

Montags den 9. März 1829.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen *rc. rc.*
allergnädigsten Special-Befehl.

No.



X.

B r e s l a u s c h e

auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete

Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

S t e c k b r i e f.

*) Die unten bezeichneten wandernden Gletschbauer Christoph Mes und Morzen im Hollsteinschen, und Friedrich Nork, welche sich am 19. Februar a. c. und folgende Tage in der Gegend von Liebenthal zwecklos herumgerrieben haben, sind durch mehrere Umstände eines, am 19. d. M. im Liebenthaler Dominial-Forst an dem Gletschauer Johann Gottlieb Herchet aus Ober-Schlem bei Schneeberg versüßten

Abten Raubmordes verdächtig. Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diese beiden wandernden Fleischhauer Acht zu haben, sie im Vertheilungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht abzuliefern, oder uns sonstige, dieselben betreffenden Nachrichten schleunigst zugehen zu lassen.

1) Beschreibung des Christoph Weg;

a. Bekleidung: Rock, brauner Luchobrock. Besondere Umstände: Der ermordete Herrschel hat ein gutes schwarzledernes vierkantiges mit Tragriemen versehenes Felleisen getragen, auf welchem zwei paar Stiefeln besesigt gewesen sind. Ein solches Felleisen soll auch Weg oder Roth nach Ermordung des Herrschel getragen haben. Weg hat sich bereits im vorigen Sommer in hiesiger Gegend Warmbrunn, Friedeberg und Lahn aufgehalten.

b. Signalement: Vielleicht haben beide die Kleidung gewechselt. Geburtsort Bioreu, Vaterland Holfsteln, Religion evangelisch, Nase lang und mager, Mund proportionirt, Bart schwarzer Dackendart, Gewerbe Fleischhauer, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkel, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Rinn lang spitzig, Gesichtsfarbe schwärzlich, Gesichtsbildung lang bager, Statur schlank. Einer von beiden ist stark pockenarbig.

2) Beschreibung des Friedrich Roth.

a. Bekleidung. Jacke, kurz rothbraun oder blau, Hosen manchestern fettig, Stiefeln über die Beinkleider. Besondere Umstände: außer dem oben erwähnten Felleisen trug der eine noch ein schlechtes Felleisen oder ein Bündel.

b. Ungefährs Signalement: Geburtsort, Vaterland, Religion unbekannt, Gewerbe Fleischhauer, Alter 40 — 50 Jahr, Nase platt und breit, Bart roth, Rinn rund kurz, Gesichtsfarbe gesund weißlich, Gesichtsbildung breit dick, Größe 5 Fuß 6 — 7 Zoll, Haare rothbraun, Statur groß stark, Sprache schlesischer Dialekt. Besondere Kennzeichen; pockenarbig, das Aussehen wild und finster.

*) Liebhenthal den 28. Februar 1829. g.)

Königl. Land- und Stadtgericht.

Jochmann.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 3. Februar 1829. Auf den Antrag eines Realgldublfoll das dem Particulier Johann Jacob Rothenbach gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle anhängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1829 nach dem Materialienwerthe auf 12956 Nthl. 5 Igr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 21497 Nthl. abgeschätzte Haus No. 909, des Hypothekenduchs in der Ohlauer Straße belegen, neue Ars. 2., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich: den 5. Mal c. und den 7. Julius, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine, den 11. September Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justizrathe Schwürz in unserem Partheizimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der

Sub

Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Pöschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,

v. Blankensee.

*) Schweidnitz den 20. Februar 1829. Die zu Schönbrunn bei Schweidnitz gelegene, den Erben des verstorb. Haysn gehörige Kleingärtnerstelle No. 1., welche laut der bei dem unterzeichneten Gericht zu jeder schwellichen Zeit einzufordern Taxe dem Ertrage nach auf 240 Rthl. 20 Sgr. geschätzt werden, und woa außerdem der Materialwerth der Gebäude 82 Rthl. 15 Sgr. beträgt, und worauf keine Schulden haften, soll auf den Antrag der großjährigen Erben und der Vormundschaft der Theilung halber öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle b. s. z. und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in dem hierzu anstehenden einzigen Termine, den

8. May

auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts vor dem Commissario, Herrn Gerichts-Professor v. Dobschütz zu erscheinen, um die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag soll nach der Zustimmung der Erben alsdann an den Meist- und Bestbietenden erfolgen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Glogau den 2ten März 1829. Von dem Patrimonial-Gerichtsamt über Suckau wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den Joseph Richterschen Erben gehörige, sub No. 9. zu Suckau belegene Freistelle, wozu 2 Garten, 1 Ackerstücke und 2 Wohnhäuser mit 4 bewohnbaren Stuben gehören, und welche auf 500 Rthl. Cour. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und der 9. Mai 1829. zum Biethungstermine bestimmt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Nahrung zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Termine, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Suckau entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag mit Genehmigung der Erben erfolgen wird.

Das Gerichtsamt über Suckau.

*) Lahn den 18. Februar 1829. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt die zu Naldorf sub No. 59. belegene, auf 20 Rthl. gerichtlich gewürdigte Freihäuslerstelle des Johann Gottlob Haude Schuldenthalber, und fordert Biethungslustige auf, in Termine peremptorio

den 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr.

in der Kanzley zu Maßdorf ihre Gebothe abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Reichsgräf. v. Schönich Carolath Maßdorfer Gerichtsamt.

*) Lähn den 19. Februar 1829. Da in dem auf den 11. Novbr. 1828, angestandenen peremptorischen Biethungstermine auf das subhastia gestellte Getreidehändler Johann Gottlieb Zöpflersche Auenhaus Nro 17. zu Spiller a. M., so auf 45 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, der Zuschlag wegen Mangel eines Kaufsüchtigen nicht ertheilt werden können, so haben wir anderweit den künftigen

19 Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Kanzley zu Maßdorf als einzigen peremptorischen Biethungstermin anberaumt, und laden hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen sollten.

Reichsgräf. v. Schönich Carolath Maßdorfer Gerichtsamt.

Puchan.

*) Sagan den 24. Januar 1829. Die zu Ober-Rüpper Saganischen Kreises sub Nro. 25 des Hypothekenbuchs belegene, und zum Nachlaß des verstorb. Späth gehörige Häuslernahrung, welche im Jahre 1827. dorfsgerichtlich auf 289 Rthl. gewürdigt worden, soll auf den Antrag der Vormundschaft im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein peremptorischer Biethungstermin auf

den 9. May c. Vormittag 11 Uhr

hier in Sagan in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii Nro. 297. anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige zur Abgabe der Gebothe mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden kann, dieselbe auch im Gerichtskreischam zu Ober-Rüpper affigirt ist, die Kaufbedingungen in dem Licitationstermine bekannt gemacht, und den Zuschlag der Nahrung an den Meistbietenden nach vorheriger Genehmigung der Spätschen Vormundschaft erfolgen soll.

Das Gutshbesitzer Ulrich Ober-Rüppersche Gerichtsamt.

Müller.

*) Habelschwerdt den 2. Februar 1829. Auf den Antrag der Ignatz Urbanschen Nachlassgläubiger soll Schuldenhalber das zu dessen Nachlaß gehörige, vor dem Gläzer Thor belegene, und sub Nro. 3:6. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Garten und Viehweidestück, welches auf 624 Rthlr. 20 Sgr. 10 pf. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 9. Mai c. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumten einzigen Termine meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige werden dazu mit dem Besagen hiedurch eingeladen, daß der Meist- und Bestbietenden sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe des besagten Hauses ist an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht ausgehangen worden.

Königl. Stadtgericht.

Schnelder.

*) Cas

*) Camenz den 11. Februar 1829. Auf den Antrag der Realgläubiger und des Besitzers wird die dem Joh. Krißke zu Laubitz gehörige, sub No. 4. daselbst gelegene, und durch die ortsgewöhnliche Taxe vom 21. December v. J. auf 290 Rthlr. Cour. abgeschätzte Häuserstelle, in dem auf den 11. Mai d. J. anberaumten peremptorischen Auktionsstermine an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auffordern, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr allhier persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung des Extraktenen zu gewärtigen.

Das Patrimonialgericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

*) Breslau den 12. Februar 1829. Auf den Antrag des Wundarztes Kleemann soll das den Schuhmacher Jersfischen Erben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe Ausfertigung nachweist, im Jahre 1829. nach dem Materialienwerth auf 6896 Rth. 13 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 5864 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 41. des Hypothekenbuchs, neue No. 24. auf der Louenzienstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angelegten Terminen, nämlich: den 12. Mai 1829. und den 14. Julius 1829., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine, den 17. September 1829. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal in unserem Vorhängebzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillinges die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der hier ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

*) Frankenstein den 15. Januar 1829. Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag des Bäckermeister Wittner zu Glas die Resubhastation der sub No. 52. des Hypothekenbuchs von Olbersdorf belegenen, und auf 2647 Rthlr 5 sgr. 5 pf. abgeschätzten, vom Erbscholz Broßig erstandenen ehemaligen Hausdorffchen Mühle zu veräußern befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in den dieserhalb auf den 21. April, 22. Juni, und peremptorie den 21. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr in unserem Amts-Local vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts- Assessor Hrn. Grögor anberaumten Terminen in Person, oder durch gerichtlich beglaubte Vertreter

zu erscheinen, sich von denen Kaufsbedingungen zu informiren, Ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Anstände keine Ausnahme begründen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Obkau den 22. Januar 1829. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die den Radeschen Erben angehörige, zu Peitschütz sub No. 7. belegene Freistelle und Brandwaandrennerei, wobei 9 Morgen Acker und ein Obstgarten von 135 □ R. mit allen Perennien zusammen auf 1272 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, zu diesem Behufe sind 3 Bietungstermine,

den 1. April c.,

den 6. Mai c.,

den 10. Juni c.

von welchen der letzte peremptorisch ist, auserannt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefodert, an gedachten Tagen Vormittags am 9 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Gerichts auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Warschütz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und wird der Meistbietende mit Genehmigung der Real-Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen, wobei zugleich angedeutet wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Regierungsrath v. Heimensches Gerichtsamt der Güter Warschütz, Peitschütz und Schimmelen.

*) M i m p t s c h den 10. Februar 1829. Das dem Handschuhmacher Johann Gottlieb Zuchert zugehörig gewesene, sub No. 2. in hiesiger Obervorstadt belegene Haus nebst Garten, soll im Wege des Concurres öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf 194 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. ausgefallene Taxe kann bis zu dem am

9. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

ankündenden peremptorischen Termine täglich in den Vormittagsstunden in unserem Geschäfts-Local eingesehen werden. Zuleich werden nach Vorschrift der allgem. Ger. Ord. Thl. I. Tit. 50 S. 633. alle unbekannte Gläubiger des Johann Gottlieb Zuchert, und namentlich die Ehe-Consortin des Christian Gottlieb Zuchert, so wie letzterer selbst oder dessen Erben aufgefodert, bis zu dem genannten Termine ihre etwaigen Forderungen anzumelden, wügrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlet werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Breslau den 5. Decbr. 1828. Auf den Antrag des Schneidermeisters Schlemmer soll das dem Kreisrath Vorstky gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1828. nach dem Materialenwerthe auf 13,258 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 14,397 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1914. des Hypothekendbuches, neue No. 20. auf der Messergasse, im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und zahlungsfähige hierdurch aufgefodert und eingeladen, in den hiezu angefügten Terminen, nämlich: den 10. März und den 12. Mai, besonders aber in dem letzten und peremptorischen

Ter-

Termine den 10. Jult 1829. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal in unserm Parteyenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Dohm Breslau den 23. Sept. 1828. Auf den Antrag der Major v. Briesenschen Erben soll das dem Bauer Franz Joseph Bleisch gehörige, zu Krinisch im Neumarkter Kreise sub No. 10 belegene, und wie das an unserer Gerichtsstelle und im Kreisamte zu Krinisch ausgehangene Tax-Instrument besagt, im Januar d. J. auf 6532 Rthl. 25 Sgr. abgeschätzte dreihüdigte Bauerguth, im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama eingeladen, in den hiezu angefesten Terminen, den 3. Januar 1829. und 7. März 1829. in unserer Kanzley auf dem hiesigen Dohme, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine, den 9. Mai 1829. an unserer Gerichtsstelle zu Krinisch des Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, so wie nach Erlegung des Kaufschillings, die Löschung aller eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Das Gerichtsamt der Cathedral: Kirchen und Hospitalgüther.

Bauerwitz den 24. September 1828. Im Wege der Execution wird die den Anton Krauschen Erben gehörige, am hiesigen Marktplatze belegene, im Hypothekenbuche unter der No. 166. eingetragene Possession mit Nebengebäuden und Scheuer, so wie drei viertel Hufen Acker und Wiesen,

von welcher die Gebäulichkeiten auf	1272 Rthl. 25 Sgr.
die Ackerstücke aber auf	2460 — —

gerichtlich geschätzt worden sind, zum Verkaufe an den Meistbiethenden sell gestellt, und werden deshalb zahlungs- und beschfähige Kauflustige hierdurch zur Abgabe der Gebote auf

den 4. December c., 4. Februar 1829., besonders aber
auf den 8. April 1829.

früh um 10 Uhr hieselbst in das hiesige Gerichtszimmer mit dem Eröffnen eingeladen, daß wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß obwalten sollte, der Zuschlag dem Meistbiethenden ertheilt werden wird.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Ratscher.

Groß Strehlitz den 12. Januar 1829. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die dem Umbauer Stephan Krizjcek jetzt dessen Erben gehörige, zu

Wit

Witostawitz Czinskowitzer Herrschaft Cosler Kreises 3 Meilen von der Kreisstadt Cosel, 2 Meilen von Ratibor, eine Meile von Davorwitz belegene, sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene Kustikalstelle im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Diese Possession ist nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichtsamts-Kanzel y zu Groß Strehlitz inspiciert werden kann, auf 1025 Rthl. 20 Sgr. gewürdigt worden. Zur Abgebung der Gebote sind Termine den 2. März, den 2 April und den 4. May, wovon der letzte peremptorisch ist und zwar die beiden ersten Termine in Groß Strehlitz, der letzte Termin in loco Czinskowitz anberaunt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu bei erwanigter Unbekannthschaft die Herrn Justiz-Commissarien Brachmann und Stanjek zu Ratibor in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbithenden erfolge, indem auf Gebote, welche nach abgehaltenen Terminen eingehen, keine Rücksicht genommen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Das Czinskowitzer Gerichtsamts.

Berner.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Breslau, den 7. März 1829.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - a vista	—	—	Friedrichsd'or	13 $\frac{7}{12}$	—
ditto dito - 2 M.	141 $\frac{1}{4}$	—	Pohln. Courant - - -	—	1 $\frac{1}{2}$
Hamburg Banco - a Vista	150 $\frac{1}{2}$	—	Banco Obligations . . .	—	—
ditto dito - 2 M.	149 $\frac{1}{2}$	—	Staats Schuld-Scheine . .	93 $\frac{1}{2}$	—
London - - - - 3 M.	6 22 $\frac{1}{2}$	—	Stadt Obligations . . .	105 $\frac{1}{2}$	—
Paris - - - - 2 M.	—	—	Bank-Gerechtigkeiten -	—	100 $\frac{1}{2}$
Leipzig in W. Z. - a Vista	102 $\frac{7}{8}$	—	Wiener 5. p. C. Obligat.	99 $\frac{5}{8}$	—
ditto Messe	—	—	ditto Einlös. Scheine	41 $\frac{3}{8}$	—
Augsburg - - 2 M.	102 $\frac{1}{3}$	—	Pfandbriefe von 1000 Rthl.	6 $\frac{1}{2}$	6
Wien in 20 Xr. - a Vista	—	101 $\frac{1}{2}$	— — — 500 —	6 $\frac{7}{8}$	1
Berlin - - - - a Vista	100 $\frac{1}{2}$	—	Grossh. Posn. Pfandbr.	99 $\frac{7}{8}$	—
ditto - - - - 2 M.	—	99	Warsch. Pfd. - - -	85 $\frac{1}{2}$	—
Holland Rand-Ducaten -	—	96 $\frac{1}{2}$	Disconto. - - - -	—	5
Kaysersl. dito - - -	96 $\frac{1}{2}$	—			

Getreide-Preise in Courant.

Breslau den 7. März 1829.

Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waize: 2 Rth. 10 Sgr. — pf.	2 Rth. 3 Sgr. 3 pf.	1 Rth. 26 Sgr. 6 pf.
Rogg.: 1 Rth. 8 Sgr. — pf.	1 Rth. 3 Sgr. 6 pf.	— Rth. 29 Sgr. — pf.
Gerste: 1 Rth. 5 Sgr. — pf.	1 Rth. 3 Sgr. — pf.	1 Rth. 1 Sgr. — pf.
Hafer: — Rth. 23 Sgr. — pf.	— Rth. 19 Sgr. 6 pf.	— Rth. 16 Sgr. — pf.

Beylage

B e y l a g e

Nro. X. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 9. März 1829.

Zu verkaufen.

Reiße den 15. Septbr. 1828. Daß im Grottkauschen Kreise belegene Rittergut Schügendorf, auf 35,507 Rthlr. 4 Sgr. 2 pf. landschaftlich geschätzt, soll auf Antrag der Besitzer, Justizrath Rotherscher Erben, im Wege des nothwendigen Verfahrens öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungstermine:

auf den 2. Januar 1829.,

auf den 2. April 1829.,

der letzte peremptorische Termin aber

auf den 9. Juli 1829.

Jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath v. Gilgenheimb angesetzt worden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine in unserem Partheizimmer persönlich oder durch unterrichtete und bevollmächtigte hiesige Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe des Gutes ist in unserm Partheizimmer zur Einsicht ausgehängt.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Groß-Streblich den 15. Januar 1829. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Execution die sub No. 8. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Anbauer Jacob Ruschhol gehörige, in Wittoslawitz Czienkowitziger Herrschaft Cosser Kreises, 3 Meilen von der Kreisstadt Cosel, 2 Meilen von Ratibor, 1 Meile von Damerwitz belegene Freibauerstelle, welche nach einer gerichtlich angenommenen Taxe, welche zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichts-amts-Kanzley eingesehen werden kann, auf 2385 Rthlr. gewürdigt worden, in

den 3. April, 1. Juni, den 10. August,

wovon der letzte peremptorisch ist, subhasta verkauft werden. Kauflustige, Besitzz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch qualifizierte mit Vollmacht und Information versehenen

Man-

Mandatarien, wozu Ihnen die Herren Justiz-Commissarien Brachmann und Staudert in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, indem auf Gebote, die nach abgehaltenem Termine eingehen, keine Rücksicht genommen werden soll, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Das Gynskowiger Gerichtsam.

Berner.

Elegnitz den 9. December 1828. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 9 Litt. A. auf dem Brücknerischen Consortengute belegenen 1½ Schf. Acker, dem Sattlerwstr. Gottschalk gehörig, welche auf 145 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir einen peremptorischen Ausrückungstermin auf

den 31. März 1829 Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr

vor dem ernannten Deputato, Herrn Justizrath Eburner anberaunt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, Hrn. Felge und Köhler auf dem Königl. Land- und Stadtsgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebote, die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme gestatten, und es steht jedem Kauflustigen frei, die Taxe des zu versteigerten Grundstücks jeden Nachmittag in der Registratur zu inspiciren.

Königl. Preuss. Land- und Stadtsgericht.

Nimmersath den 13. Januar 1829. Das sub Nro. 74. zu Streckenbach Volkenhainer Kreises belegene, ortsgewöhnlich am 3. d. M. auf 65 Rthlr. gewürdigte Freihaus nebst Gärtel, wird auf den Antrag der Creditoren im Wege der nothwendigen Subhastation in Termine

den 31. März d. J. Nachmittag 4 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Nimmersath an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft, auch, sofern nicht ein gesetzliches Hinderniß entgegensteht, in Termine zugeschlagen. Bestz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter.

Bogl.

Loßlau den 2. Januar 1829. Theilungshalber soll die den Anton Köhlerischen Erben gehörige, in der neuen Schloßgemelne zu Loßlau gelegene Freyhäuserstelle, welche vorkgerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigt worden, in Termine unico et peremptorio den 30. März c. in der hiesigen Gerichtsamts-Kanzlei verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, gedachten Tages hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und nach eingeholter Genehmigung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in den Amtsstunden hier eingesehen werden.

Das Kameral-Gerichtsam.

Doll

Deß den 7. Januar 1829. In via executionis wird die zu Ostrowine Delsner Kreises sub No. 32. des Hypothekenbuchs gelegene, vorgerichtlich auf 606 Rthl. 24 Sgr. gewürdigte Fiedlersche Freistelle zum öffentlichen Verkauf gestellt. Es ist hierzu ein einziger Biethungsstermin auf den 31. März 1829. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Ostrowine anberaumat worden, und werden besth- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, Falls die Gesetze nicht etwa eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gerichtsamt für Ostrowine.

Messe den 1. December 1828. Auf Antrag zweier Realgläubiger soll die Gärtnerecke No. 23. und das Dominial-Ackerstück von 6 Echl. Ausfaat zu Jägitz, Erstere auf 76 Rthl. 4 Sgr., und letzteres auf 180 Rthl. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle besth- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher in dem vor dem Herrn Justizrath Weyer angesetzten einzigen und peremptorischen Biethungsstermine,

den 31. März 1829. Vormittags 9 Uhr im Partheizimmer des hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichts einzufinden, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen, sofern nicht geschliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe ist zur Einsicht im Partheizimmer des unterzeichneten Gerichts ausgehängt.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Deß den 6. December 1828. Auf den Antrag des Dominiums Bruschewitz werden nachstehende, in dem Dorfe Bruschewitz, eine halbe Meile von Hundsfeld belegenen Freistellen: 1) des Gottfried Wiesner No. 5., geschätzt auf 183 Rthl. 17 Sgr. 3 Pf.; 2) des Gottfried Berndt No. 9., geschätzt auf 144 Rthl. 26 Sgr. 5 Pf.; 3) des Gottfried Wiebig No. 13. geschätzt auf 160 Rthl. 27 Sgr.; 4) des Gottfried Dito No. 14., geschätzt auf 180 Rthl. 11 Sgr. 2 Pf.; 5) des Franz Nickel No. 15., geschätzt auf 174 Rthl. 12 Sgr. 1 Pf.; 6) des Heinrich Wiebig No. 17., geschätzt auf 160 Rthl. 20 Sgr. 7 Pf.; 7) des Franz Pavelcke No. 18., geschätzt auf 119 Rthl. 14 Sgr.; 8) des Gottfried Wiebig No. 19., geschätzt auf 155 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf., den 31. März 1829. an den Meistbiethenden in dem herrschaftl. Wohnhause zu Bruschewitz zum Verkauf ausbothen werden. Die Taxe dieser Stelle kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachgesehen werden.

Das Gerichtsamt der Weigelsdorfer Majoratsgüter.

Hirschberg den 20. Januar 1829. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des sub No. 25. zu Kohrlach Schönauischen Kreises belegenen, zum Nachlasse des Ehrenfried Dörrat gehörigen Fräuhause, welches auf 150 Rthl. vorgerichtlich abgeschätzt worden, haben wir einen peremptorischen Biethungsstermin auf

den 28. März c.

Nachmittags 2 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Kohrlach angesetzt. Wir fordern alle zahlungs- und besthfähige Kaufeneigte auf, sich an dem gedachten Tage

Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit Spectakulo macht und hinlänglicher Information versehene Mandatararten einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnachst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebote, die nach dem Termine eingehen, wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten, keine Rücksicht genommen werden, und kann übrigens die Tare in den gewöhnlichen Urtheilstunden in unserer Registratur eingesehen werden.
Das Gerichtsam von Kobelach Schönauischen Kreises.

Crusius, Justiz.

Sagan den 2. Januar 1829. Die zu Klein-Kothau Saganischen Kreises sub No. 8. des Hypothekensuchs belegene, dem Christoph Schulz gehörige, und vorgerichtlich auf 260 Rthl. Cour. taxirte Dreischgärtner-Nahrung, soll auf Vertrag eines Realgläubigers in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein premtorischer Diehungstermin auf

den 28. März d. Vormittags 10 Uhr

hier in Sagan in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii anberaumt, zu welchem Best- und zahlungsfähige Kauflustige hiernit zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen werden, und hat der Meist- und Bestbietende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Auf die nach dem Termine eingehenden ewanigen Gebote, wird in der Regel keine Rücksicht genommen, und hierbei nur bemerkt, daß die Tare zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden kann.

Das Gutsbesitzer Uttes Klein-Kothaner Gerichtsam.

Müller.

Peterswaldau den 22. December 1828. Das unterzeichnete Gerichtsam (ubharrirt das zu Mittel Peterswaldau sub No. 38. bel genez auf 1360 Rthl. o. tsgerichtlich gewürdigte Pauergruth des Carl Wego, ad inrantiam eines Realgläubigers und so dert Diehungslustige auf, in Termine den 4. Februar, den 5. März, premtorie aber den 8. April Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtsam ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Reichspräsident Stolberg'sches Gerichtsam.

Dels den 12. Decbr. 1828. Da in dem am 1. Decbr. 1828, angestandenem Termine zur nothwendigen Subhastation des dem Tischler Johann Gottlob Kühn gehörigen, magistratualisch auf 500 Rthl. abgeschätzten städtischen Hauses und Gartens No. 45. zu Medzibor kein Creditant erschienen, und die gänzliche Wiederholung dieser Subhastation verlangt worden ist, so werden zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in dem neu anberaumten einzigen Citations-Termine auf den 31. März 1829. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten, Herrn Kammer, Rath Thalheim im herzogl. Amtshause zu Medzibor zu erscheinen und ihre Gebote auf das gedachte Grundstück abzugeben, worauf sodann, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, und die Lösung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen bemügt

sigt werden wird. Die Taxe selbst kann zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

- He 1091. Braunschweig Deltsches Fürstenthumsgericht.

Bunzlau den 2. Decbr. 1828. Von dem Gerichtsamte der Nieder-Thomasmawaldauer Güter wird hiermit der dem Co tit. Hoffmann zugehörige, No. 58. zu Haydau belegene, mit 13 Schfl. 3 Mß. Ackerland Freelaner Maas verfehene, ortsgerechtlich auf 998 Rthl. 5 sgr. taxirte Kretscham, auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt. Der einzige peremptorische Verkaufstermin steht auf den 3. April 1829. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtsamtstube zu Nieder-Thomasmawaldau an. Zahlungs- und bestsfähige Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag unter Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen. Auf später nach dem Termine erfolgende Gebote wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann in der Registratur des Justitiarii zu Bunzlau und in dem Gerichts-Kretscham zu Nieder-Thomasmawaldau eingesehen werden.

Das Gerichtsamt von Nieder-Thomasmawaldau.

Frank.

Herrnstadt den 3. Januar 1829. Auf den Antrag eines Realcreditors soll die sub No. 4. zu Wilhelmbruch belegene, auf 1888 Rthl. ortsgerechtlich abgeschätzte Kolonie des Peter Biegler, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Zweck ein Termin auf den 6. April 1829 Vormittags um 9 Uhr der peremptorisch ist, anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 29. Januar 1829. Nachdem die dem Weber Gottlieb Püschel zugehörige, zu Ober-Leuthmannsdorf Grundseite belegene, und auf 93 Rthl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Auenhäuslerstelle auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt gestellt worden, und ein peremptorischer Bietungstermin auf den

18. April um 10 Uhr Vormittags

vor dem Herrn Referendario Hertrumpf anberaumt worden ist, so laden wir hiermit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, sich in jenem Termin in Person einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Königl. Land- und Stadtgerichte.

Zu verauctioniren.

*) Subrau den 23. Februar 1829. Zur Verauctionirung des zur Tuche-Maschinenfabrik Benjamin Gottlieb Rabitschen Concursumasse hieselbst gehörigen auf 55 Rthl. 12 gr. 1 pf. taxirten Mobilars, bestehend aus diversen Tuch-Resken, Kleidungsstücken, Feinzeug und Wäsche, Meubles und einigen Handwerksge-

zäth.

rdischkeiten etc. haben wir einen Termin auf den 7ten April c. Vormittags 9 Uhr in dem 2c. Rabitschen Hause hieselbst anberaumt, und werden hiezü Koufflustige eingeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 2. März 1829. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar d. J. sind in der Gegend von Sohrau Rybniker Kreises in Oberschlesien von der dortigen Grenz-Besatzung 26 Etr. 106 Vfo. Wein angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hieburch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 22. April d. J. sich in dem Königl. Haupt Zollamte zu Berun. Jadrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche andie in Beschlag genommenen Objecte darzutun, and sich wegen der gesegwidrigen Einbringung derselben, und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen, und mit deren Erlös nach Vorschrift der Geseze werde verfahren werden. S.)

Der Geheimne Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

*) Trachenberg den 3. Februar 1829. Friedrich Besocke, der eine Stelle zu Wilhelmsthal besaß und zuletzt Tagelöhner zu Breslau war, wird bei seinem jetzt unbekanntem Aufenthalt, auf Anrufen seiner Ehefrau Susanna Elisabeth Besocke und des Vaters derselben, Ernst Knauerhase, Dreschgärtner zu Kleschowitz, hiermit öffentlich zu dem den 1. Juny 1829. hier anstehenden Instructions-Termine vorgeladen. Im Fall seines Ausbleibens würde der Klage Anträge gemäß, seine Ehe, in dem er für den schuldigen Theil erklärt wird, getrennt, und sein Schwiegervater für zum Verkauf der ehemals besessenen Stelle befugt, geachtet werden.

Das Gerichtsam der Freiherrl. v. Birckhanschen
Polgsner Güther. Schwarz.

*) Trachenberg den 3. Februar 1829. Im Hypothekenbuche des unteren schlesischen Gerichts findet sich dom Jahre 1761. ein Wattertheil von 80 Ethr. schles. für die Stabschen Stiefkinder eingetragen, mit dem Vermerk, daß eine Recognition darüber dem Stiftsamte Trebnitz übermacht worden. Auf Anrufen des jetzigen Besitzers der belasteten Groscherstelle No. 5. Johann Hobitz werden, da die Recognition nicht aufzufinden ist, die Stabschen Stiefkinder als Gläubiger, deren Erben und Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit auf den 1. Juny 1829. öffentlich vorgeladen. Sollten sie nicht erscheinen, und ihre Anforderungen gesetzlich darthun können, so würde das Präclusions-Urtheil, und auf dessen Grund die Löschung der Hypothek erfolgen.

Das Gerichtsam für Schimmelwitz Trebnitzer Kreises. Schwarz.

*) Trebnitz den 26. Februar 1829. Auf dem sub No. 1. zu Lindenbusch Trebnitzer Kreises gelegenen Johann Christoph Schhardischen Kreissham und auf der Freistelle des Carl Friedrich Thomas sub No. 4. daselbst haften aus den In-
strumenten vom 6. Februar und 22. August 1804. für die Gottlieb Stenzelschen

Mino

Minorennen zwei Capitallen von resp. 701 Rthlr. 15 Sgr. und 25 Rthlr. Cour. zur ersten Hypothek. Beide Instrumente sind verloren gegangen, und es werden auf den Antrag der Geschwinder Stenzel alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefskinhaber Ansprüche daran zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in Termin den 8. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

auf dem herrschaftlichen Schlosse in Lindendusch bei dem unterzeichneten Gerichtsamte zu melden, widrigenfalls werden sie damit präcludirt und die gedachten Instrumente amortisirt werden.

Das Gerichtsamt von Lindendusch und Annaberger.

Grambsch.

*) Ratibor den 16. Januar 1829. Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien alle und jede, besonders aber alle unbekanntes Gläubiger, welche aus dem Jahre an benannte Truppentheile und Militair-Verwaltungen, als: 1) die 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Deconomie-Commissionen zu Reisse und Cosel pro 1828.; 2) die 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Reisse pro 1828.; 3) die Artillerie-Depots zu Reisse und Cosel; 4) die Artillerie-Werkstatt zu Reisse; 5) das 1ste und 2te Bataillon des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Reisse; 6) die Regiments- und Bataillons-Deconomie-Commissionen dieses Regiments zu Reisse; 7) das 1ste und 2te Bataillon des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Reisse; 8) die Regiments- und Bataillons-Deconomie-Commissionen dieses Regiments zu Reisse pro 1828.; 9) das 6te Husaren-Regiment, dessen Deconomie-Commission und Lazareth zu Neustadt, Leobschütz, Ober-Slogau und Grottkau; 10) das 2te Ulanen-Regiment, dessen Deconomie-Commission und Lazareth zu Gleiwitz, Beuthen, Ratibor und Pleß; 11) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 22sten Landwehr-Regiments zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor; 12) die 9te und 12te Division und die 7te und 22ste Regiments-Garnison-Compagnie zu Cosel; 13) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 23sten Landwehr-Regiments zu Reisse; Groß-Strehlitz und Oppeln; 14) die 6te Wiener-Abtheilung zu Reisse; 15) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Reisse; 16) die 12te Invaliden-Compagnie und deren Lazareth zu Dittmachau und Ziegenhals; 17) die 2te Abtheilung der 1sten Invaliden-Compagnie und deren Lazareth zu Patschkau; 18) das Invalidenhaus zu Rybnitz; 19) die allgemeinen Garnison-Lazareth zu Reisse und Cosel; 20) das Proviantamt zu Reisse; 21) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel; 22) die Garnison-Verwaltungen zu Reisse und Cosel pro 1828.; 23) die 12te Division-Schule zu Reisse pro 1819. bis incl. 1828.; und 24) die magistratmäßlichen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Slogau, Grottkau, Oppeln, Dittmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Ziegenhals pro 1828.; aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Kasser auf den 15. Juni Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause

per

persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermängelter Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Scholz und Justiz-Commissarius Viebich in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit der sie contrahirt haben, werden verweisen werden. g)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Kuhn.

Dohm Breslau den 7ten Januar 1829. Von Seiten des Fürst-Bischöflichen Consistorii erster Instanz zu Breslau wird der im Jahre 1822 aus Albersdorf bei Frankenstein entworfene Züchner Anton Müller auf den Antrag seiner Ehefrau Johanna Theresia geb. Casper gegenwärtig zu Schweidnitz, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in Termino den 2. Mat. d. J. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtsstelle in der Fürst-Bischöflichen Residenz auf dem Dohme vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Consistorialrath Rietze zu erscheinen, sich auf die von seiner genannten Ehefrau gegen ihn angebrachte auf bössliche Verlassung gegründete Ehe-Separations-Klage gehörig zu erklären, solche eventualiter vollständig zu beantworten, und demnächst die Instruction der Sache beim Ausbleiben oder unterlassener Meldung aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage angegebenen Thatsachen für geständig gehalten, demgemäß auf Ehe-Separation nach katholischen Grundsätzen erkannt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Fürst-Bischöfliches Consistorium Ister Instanz.

Münsterberg den 26. Novbr 1828. Alle diejenigen, welche auf folgende Hypotheken-Instrumente: 1) das Hypotheken-Instrument vom 7. Decbr. 1805. über ein für die 3 mit oreannen Bäcker Lipoltschen Kinder erster Ehe, Franciscus Johannes Josephus, Florian, und Christian Johann Anton Lipolt auf das Haus No. 117. und die beiden Brodbänke No. 78. und 79. eingetragenes Capital von 202 Rthlr. 6 Sgr. 4 P.; 2) das Hypotheken-Instrument vom 22. December 1779. über ein für die Bärwälder Kirche auf das noch im alten Hypothekenbuche von Bürgerbezirk Vol. I. fol. 350. verzeichnete steuerbare Ackerstück von Saad Ausfaat eingetragenes Capital von 250 Rthlr. Schles.; 3) das Hypotheken-Instrument vom 16. August 1780. über ein für die Kirche zu Rühlschwalz auf die Stelle No. 10. zu Bürgerbezirk eingetragenes Capital von 80 Rthlr.; als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Vrietsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem am 16. April 1829. Morgens um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle anstehenden Termine abzumelden und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben damit präcludirt, die Instrumente für amortisirt erklärt, und resp. die gedachten Capitalien auf den Grund der geleisteten Quittungen in den Hypothekenbüchern gelöscht und statt der verlorenen Documente neue ausgefertigt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Rönne.

Anhang zur Beilage zu Nro. X. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 9. März 1829.

Citationes Edictales.

Breslau den 24. Septbr. 1828. Auf den Antrag des Oberamtmann-
Seydel auf Wärrtsch werden von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht
alle diejenigen, welche an den auf dem in den Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau
und dessen Wohlauischen Kreise gelegenen Gute Nieder-Alt-Wohlau sub Nro. 14.
Litt. W. eingetragenen, außer Cours gesetzten und zerstückelten Pfandbrief
über 300 Rthlr. Cour. v. d. Glogau den 24. Junii 1771. als Eigenthümer, Cessio-
narien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu ha-
ben vermehren hierdurch aufgefodert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren An-
wesen ausgesetzten Termine

den 8. May 1829.

Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissarius, Ober-Landesgerichts-
Assessor Herrn Schmidt auf dem hiesigen Ober-Landesgericht im Partheizimmer
entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, (wozu ihnen auf den Fall der Un-
bekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius
Dierrichs, Justiz-Commissarius Dziuba, Justiz-Commissarius Neumann vorgeschlagen werden), anzumelden und zu beschreiben, sodann aber das Weitere zu ge-
wärtigen. Die in dem angeetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden
mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes
Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt
und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute gelöscht werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Falkenhäufn.

Breslau den 13. Januar 1829. Auf den Antrag des Königl. F. d. S. S.
werden von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte die Maria Elisabeth
Bartholomäus, für welche auf dem hieselbst vor dem Nicolai-Thore auf der
sogenannten Eschepine belegenen, mit Nro. 29. bezeichneten, aus 2½ Morgen
Feldacker bestehenden Grundstücke, zur ersten Hypothek 254 Rth. 15 Sgr. Cour.
aus dem Consens vom 18. Mai 1761. eingetragen stehen, modo deren un-
erkannte Erben, so wie alle sonstige erwannte Interessenten, welche als Eigen-
thümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber oder auf irgend eine andere
Weise Ansprüche an diese Forderung zu haben vermehren, hierdurch aufgefor-
dert, diese ihre Ansprüche in dem hierzu auf

den 5. October c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Nuehl angeetzten Termine an unserer Gerichts-
Stelle

Alle im Barthelenzimmer No. 1. in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Wertel, Müller und Jungnitz vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angelegten Termine ausbleibenden Interessenten werden dagegen mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Forderung unter Auflegung immerwährenden Stillschweigens ausgeschlossen, und dieselbe dem Königl. Fiskus an der Stelle des ehemal. Franziskaner-Convicts, welcher diese Forderung mit dem darüber sprechenden Documente als ein Fundations-Capital besessen und verzinst erhalten hat, so wie als ein herrenloses Gut zum Eigenthum zugesprochen werden. g)

Das Königl. Stadtgericht.

v. Blankensee.

Zauer den 5 Januar 1829. Von dem Reichsgräfl. von Nostitz Nienckische Gerichtsamt der Herrschaft Lobris wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zufolge § 633. Tit. 50. Thl. 1. der Allg. Gerichtsordn. am heutigen Tage Mittags um 12 Uhr von Amtswegen der Liquidationprozeß über die Kaufgelder des Ignatz Vauditzschen Freihauses Nr. 16. in Profen eröffnet, und zur Anmeldung sammtlicher Forderungen ein Termin auf den 22. April d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii hler in Zauer anberaumt worden. Es werden demnach sämtliche unbekannte Gläubiger des ic. Vauditz zu dem gedachten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen im Ausbleibungsfall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Das Reichsgräfl. von Nostitz Nienckische Gerichtsamt der Herrschaft Lobris.

Festenberg den 23. Januar 1829. Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorb. Fleischermeistr. Christian Kiefer ist der erbliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der Liquidations-Termin auf den 27. März a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu die sämtlichen Creditores des ic. Kiefer unter der Warnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Das Königl. Preuss. Stadtgericht.

Breslau den 11. Novbr. 1828. Auf den Antrag des Königl. Fisci werden von dem unterzeichneten Königl. Ober Landesgericht alle diejenigen welche an die auf den Gütern Camin Wohlauischen und Zweckronze Binzigischen Kreises für das Klostergestift zu Strenz aus dem Conventional-Hypotheken Instrumente des Gutsbesizers Rittmeisters Fra z von Keszeghy vom 26 Januar 1804 im Betrage von 5666 Rthlr. 20 sgr.

1764ger.

1764ger. Cour. zu 4½ pro Cent in halbjährigen Ratis verzinslich und mit halbjährigen beiden Theilen in Terminis Johannis und Weihnachten freistehenden Kündigung ex Decreto vom 17. Juni 1805 und zwar auf beiden Gütern conjunctim sub Rubr. III. No. 15 eingetragene Poff, das darüber aufgestellte Instrument und den zur Recognition der geschehenen Eintragung ausfertigten Hypothekenschein gedachter beider Güther als Eigenthümer, als Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgesordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Argaben angeetzten Termine den 24. März 1829 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissarius, Ober-Landesgerichte-Uffessor Hrn. Schmidt auf hiesigem Ober-Landesgerichte im Partenzimmer entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, (wozu ihnen auf den Fall der Unbekantschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Paur, Justiz-Commissarius Neumann und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden), anzumelden und zu bescheinigen. Die in dem angeetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erforschen erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute geloscht werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schifien.

Falkenhausen.

Glogau den 5. Decbr. 1828. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Bauer-Auswärtlers Gottfried Neumann zu Milbau per sententiam de publicato den 31. August 1827. der Concurß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner, jetzt dessen Concurßmasse zu haben vermeinen, ad Terminum Liquidationis den 3. April 1829. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kegely vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst oder durch gezeiglich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissionsrath Fichtner und der Herr Justiz-Commissarius Wunsch vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwaigen Vorzugsrechte anzuführen und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habende Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die jetzige Masse werden präcludirt, und ihnen deswegen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Breslau den 25. Februar 1829. In der Gegend des Dorfes Klein-Hofschitz sind am 16ten d. Mts. Abends um 7 Uhr 2 Centner 40 Pfd Zucker in 18 Hü-

ten

ten und 57 Pfd. Caffee von Grenzbeamten angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 14ten März c. sich in dem Königl. Haupt-Steueramte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der geschwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle, Desraudation zu verantworten, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. g)

Der Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Breslau den 7. October 1828. Auf den Antrag des Depositorii des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichtes der Geschwister v. Seydlitz und der Vormundschaft der Obrist v. Plüskowschen Kinder werden alle diejenigen, welche an die auf dem Gute Brödelwitz Suhrauer Kreises sub Kubr. III. No. 13. a. und b. ex instrumento vom 31. Mai 1799. der Ernestine verebel. Obrist v. Plüskow geb. v. Knobelsdorf, auf Höhe v. 4000 Rthlr. und resp. 444 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. ex Decr. vom 24. Mai 1799. eingetragenen Caution für die v. Seydlitzschen Zepfendorfer Kinder als substituirte Legatarian der Anna Charlotte verw. gewesenen v. G. Horn geb. v. Knobelsdorf, so wie an das genannte Instrument als Eigenthümer, als Cessionarien oder Erben, Pfand- oder sonstige Verleisinhaber Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch aufgesordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben aufgesetzten Termine

den 13. März, 1829.

Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissarius, Herrn Ober-Landesgerichtes-Professor Schmidt auf dem hiesigen Ober-Landesgericht im Parthelentzimmer entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Paur, Justizrath Wirth und Justiz-Commissarius Herrich vorgeschlagen werden, anzumelden und zu beschetnigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angelegten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt, und in dem Hypothekenduche bei dem verhafteten Gute gelöscht, auch ein neues Instrument statt des amortisirten ausgefertigt und eingetragen werden. g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäusen.

Offener Arrest.

Melisse den 8ten Januar 1829. Nachdem über den Nachlaß des am 17. July 1827. ab intestato hieselbst verstorb. Buchhändlers Ernst Einert per Decretum von heute der Concurß von Amtswegen eröffnet worden ist, so wird Allen und Jedem, welche von dem v. storb. Gemeinschuldner an Gelde, Waaren, Effecten oder Briefschaften etwas hinter sich haben, hiermit aufgegeben, an Niemand das geringste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht sofort davon

davon treulich Anzeige zu machen, und Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das hiesige gerichtliche Depositarium abzuliefern, mit dem Bedeuten, daß wenn dennoch Jemand etwas anderes wohin, als an das Gericht zahlen oder ausworten sollte, solches als nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit eingezogen werden wird. Die Inhaber solcher Sachen und Gelder aber haben, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, zu erwarten, daß dieselben von ihnen begetrieben und sie noch außerdem alles daran habenden Unterpfandes- und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden.

Königl. Fürstenthumsgericht.

AVERTISSEMENT S.

*) **Steinbach** den 24. Februar 1829. Da das verloren gewesene Hypotheken-Instrument d. d. Elguth den 9. Februar 1807. über das auf der Mühle sub No. 72. daselbst für die Johanna geb. Schwarz verehel. Gauglitz haftende Capital per 200 Rthlr. wieder aufgefunden worden ist, so wird der zu Annahme etwaiger Ansprüche auf den 27. April a. c. angesetzte Termin und das ganze Verfahren wegen des in Rede stehenden Instruments hiermit wieder aufgehoben, und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte.

*) **Schönau** den 2. März 1829. Der auf den 10. April d. J. anstehende peremptorische Bietungstermin wegen der subhasta gestellten Johann Gottlob Gürtlichschen Ballergutes sub No. 45. zu Mittel-Falkenhayn ist auf den Antrag der Realgläubiger wiederum aufgehoben worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Freiherl. v. Weyherr et Rimpfische Gerichtsamt von Ober- und Mittel-Falkenhayn.

Rothenburg den 26. Januar 1829. Das dem Häusler und Maurer Gottfried Wünsche gehörige, und sub Nr. 32. zu Daubitz Rothenburger Kreises belegene Häuslergrundstück, welches nach Abzug der darauf ruhenden Reallasten auf 67 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. taxirt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution subhasta gestellt worden. Der peremptorische Bietungs-Termin ist auf den 21. April 1829. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Daubitz vor uns angesetzt und werden zu demselben hiermit zahlungsfähige Kaufleute unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die Taxe in der hiesigen Gerichtsregistatur einzusehen ist. Zugleich werden alle unbekannt Real-Gläubiger hiermit aufgefordert, spätestens in Termino den 21. April d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsamtstelle zu Daubitz ihre Ansprüche an das Wünsche'sche Häuslergrundstück oder dessen Kaufgelder anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben

selben als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufpreis vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Das v. Ködersche Gerichtsamt zu Daubitz.

v. Müller.

Hirschberg den 22. Januar 1829. Auf den Antrag der Kleingärtner Johann Benjamin Kriegelschen Creditoren und der sub Nr. 46 zu Quirl, Hirschbergischen Kreises, gelegene, unterm 13. December v. J. auf 75 Rthlr. Courant gewürdigte Kleingarten, im Wege der nothwendigen Subhastation, Schuldentilgungshalber in Termine

den 22. April 1829 Nachmittags 3 Uhr

in der Gerichts-Kanzellei zu Buchwald öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch angefordert: in diesem Termine ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestblühendenzu gewärtigen. Auch müssen alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust ihres Vorzugs-Rechtes bis längstens im Termine anmelden.

Das Patrimonial-Gericht des Hochgräf. von Rederschen Gutes Buchwald.

Nimptsch den 6. Februar 1829. In Gemäßheit der S. S. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausübung der Gemeinheits- Theilungs- und Dienstablösungs Ordnung vom 7. Juni 1821. werden die auf dem Gräf. v. Sandreezyschen Frei- Commisgute Langenbräu Reichensbacher Kreises, von mehreren dasigen Grundeignern in Antrag gebrachten Ablösungen des auf ihren Besitzungen haftenden Landentums hiermit öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeynen, aufgefordert, sich in dem auf

den 30. März a. c.

ansehenden Termine bei dem unterzeichneten Commissario hier einzufinden, um sich von den bereits bis zum Abschluß bearbeiteten Ablösungen zu informiren und zugleich in Betreff der noch nicht so weit gediehenen zu erklären, ob sie bei Vortlesung der Ablösungs-Berechnungen zugezogen sein wollen. Die Richterstellen den müssen die qu. Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden später mit keinen Einwendungen dagegen gehört.

Der Königl. Spectal-Deconomie-Commissarius

Schönfnecht.

Liebethal den 2. Januar 1829. Das unterzeichnete Gericht subhastirt das zu Ufersdorf sub No. 125. belegene, auf 68 Rthl. 26 Sgr. 8 pf. Courant gerichtlich gewürdigte, und zur Lorenz Schnabellschen Nachlassmasse gehörige Haus ad instantiam der Realgläubiger und fordert Diehungsbefähigte auf, in Termine

den 31. März 1829. Vormittags 10 Uhr

in hiesigem Gerichtsblocale ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistblühenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Realansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu beschreiben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Hirsch

Hirschberg den 21. Januar 1829. Auf den Antrag des Freigärtner Johann Gottlieb Kriegerischen 5 Kinder Vormundes wird der sub Nr. 101. Quart Gansberg, Hirschbergischen Kreites, belegene, unterm 22sten November 1828 auf 150 Rthl. 15 Sgr. Cour. gewürdigte Freigarten im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldentilgungshalber in Termine

den 21sten April 1829 Nachmittags 3 Uhr in der Gerichts-Cazelle zu Buchwald öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in diesem Termine ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbieternden zu gewärtigen. Auch müssen alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust ihres Vorzugsrechtes bis längstens im Termine anmelden.

Das Patrimonial-Gericht des Hochgräflich von Rederschen Gutes
Buchwald.
Dogn.

Neurode den 6ten Januar 1829. Von Selten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das den Tuchmacher Carl Simonschen Erben gehörige, im Galsengrunde hieselbst unter Nr. 347. belegene Haus, welches nach der in unserer Registratur befindlichen und dem hier aushängenden Proclama beigefügten Taxe auf 896 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich gewürdiget worden ist, öffentlich auf den Antrag eines Realgläubigers verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hierzu auf den 21. April Vormittags um 10 Uhr angesetzten einzigen und premtorischen Biethungstermine entweder in Person, oder durch gehörig informirte mit gerichtlicher Specialvollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, baselbst die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag, insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme zulassen, an den Bestbieternden erfolg'n werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sowohl der zur Perception gelangten als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Neurode und Wünschelburg.
Held.

Held den 2. December 1828. Die Friedrich Kathische Kretschams-Freistelle sub No. 2. zu Nordorf bei Juliusburg, welche gerichtlich auf 1090 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf. taxirt worden, soll im Wege der Execution in den Terminen, den 7. Februar, den 7. März und 7. April 1829. öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, in diesen Terminen Vormittags 10 Uhr im Landhause hieselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der Meist- und Bestbieternde hat den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme nöthig machen sollten. Zugleich werden die etwanigen unbekanntn Gläubiger hiermit aufgefordert, in diesem Termine zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß si' aller ihrer etwanigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Gerichtsamt zu Nordorf,

*) Breslau. Eine gebildete Frau in mistlern Jahren wünscht als Wirthin bey einzelnen Personen in Dienste zu treten. Das Nähere beyw. Kirschner Herrn Hensch in der Korneck.

*) Breslau. Da ich nicht Baron bin, so muß ich die Benennung als Baron ausdrücklich hierdurch — für mich und meine Kinder ablehnen.

v. Preiwitz, auf Castmit.

*) Breslau. 500, 800, 1000, 2100 Rth. sind sofort und 2000 Rth. zu Term. Johann gegen Pupillarsicherheit zu erheben. — Anfrage. und A. r. B. Bureau im alten Rathhause am Ringe.

*) Breslau. Hochfeine Sprungböcke, 200 Stck Mutterschaafe, 100 Scheffel Erbsen, weißen Klee- und Andrigsaamen weist zum billigen Verkauf nach das Anfrage. und Adreß. Bureau im alten Rathhause am Ringe.

*) Breslau. Frische Austern in Schalen empfing mit heutiger Post
Christian Gottl. Müller.

*) Breslau. Uerzliche Beschäftigungen verhindern mich nach me ner vöthigen Wiederherstellung Allen, die mir während meiner Krankheit so viel Wohlwollen und Theilnahme bewiesen, mündlich meinen aufrichtigen Dank darzubringen; daher erlaube ich mir diese angenehme Pflicht hierdurch hochachtungsvoll zu erfüllen.
Lüdicke, Dr. Med.

*) Breslau den 5. März 1829. Diejenigen resp. Mitglieder des unten benannten Vereins, so durch übelgeseante von unrichtigen Ansichten irre geleiteten Individuen, welche wir übrigens im Wege Rechts eines Andern und Bessern zu belehren wissen werden, — veranlaßt worden sind, die Berichtigung ihrer statutenmäßigen Beiträge zu verweigern, werden unter Hinweisung auf S. 9. der Statuten freundschaftlich verwarniget, Aufwiegelsen Gehör zu geben, wenn sie nicht, gleich den Aufwiegeln, unter Verlust ihrer bisher geleisteten Beiträge, vom Vereine ausgeschlossen werden wollen.

Das Curatorium des großen Kranken-Verpflegungs- und Sichel-Vereins zur Eintracht benannt

*) Breslau. Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 9ten zu erfrohen im goldenen Weisfuß auf der Büttnerstraße.

*) Breslau. Es ist am 7ten d. M. Abends spät auf dem Wege von der Bischofsstraße, die Albrechtstraße und Schmeldebrücke entlang bis an das Obere Thor, ein gut vergoldetes Armband verloren gegangen. Der eheliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen 1 Rthl. Douceur in der neuen Schles. Zeitungs Expedition abzugeben.

Dienstags den 10. März 1829.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. X.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 4. März 1829. Nachdem auf Antrag der Müller Kotheschen Erben zu Pannwitz die freiwillige Subhastation der daselbst sub No. 29. belegenen Wassermühle verfügt worden ist, so haben wir zu deren Verkauf drei Termine, auf den 4. April, 4. May in Breslau, und den 3. Juny in loco Pannwitz angelegt, und laden Kaufsüchtige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe in Pannwitz aushängt und auch in unserer Kanzley eingesehen werden kann.

Das v. Poser Pannwitzer Gerichtsamt.

Wanke.

*) Liegnitz den 22. Februar 1829. Daß zum Nachlasse des Bauern Schurbert gehörige Baerguth No. 17. zu Fellen Dorf, soll den 26. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem dasigen herrschaftlichen Schlosse freiwillig meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsüchtige dazu vorgeladen werden. Die Taxe ist 1888 Rth. 14 Sgr.

Das Justizamt von Fellen Dorf.

*) Greiffenstein den 25. Februar 1829. Da sich in dem am 18. d. M. angeordneten peremptorischen Licitationstermine um die sub No. 33. zu Birkebelegenen, ortsgerechtlich ohne Abzug der Onera am 16. April pr. auf 85 Rthl. 20 Sgr. gewürdigten, von dem Mühlenbesitzer Gottfried Keuner für 36 Rthl. ersandenen Häuserstelle, welche wegen unterlassener Bezahlung der Kaufgelbes resubhastirt worden, kein Licitant gemeldet, so ist auf Antrag der Interessenten ein anderweiter Licitationstermin auf den 22. April c. Vormittags um 9 Uhr in diefiger Gerichtsamtkanzley anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige mit der Bekanntmachung aufgefodert werden, daß nach erfolgter Erklärung der Interessenten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll.

Reichsgräfl. Schaffgottsches Gerichtsamt der Herrschaft Greiffenstein.

*) Greiffenstein den 21. Februar 1829. Da sich in dem am 14. d. M. angeordneten Licitationstermine um die Johann Christoph Engmannsche, ortsgerechtlich am 5. November pr. ohne Abzug der Onera auf 88 Rthl. 16 Sgr. gewürdigte Häuserstelle No. 271. in Rabischau kein Licitant gemeldet, so haben wir auf Antrag der Interessenten einen anderweiten Licitationstermin auf den 8. April c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsüchtige in diefige Gerichtsamtkanzley eingeladen werden.

Reichsgräfl. Schaffgottsches Gerichtsamt der Herrschaft Greiffenstein.

*) Wi-

*) **Willsch** den 7. August 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation der dem Fleischer Krause hieselbst zugehörigen Fleischbank und des dazu gehörigen Wiesen-Artheils, welche letztere auf 67 Rthlr. abgeschätzt, verfügt worden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 19. Mai 1829. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgericht, Referendarius Hartlieb in unserem Geschäfts-Local anberaumt, und laden Kaufsüchtige hierdurch ein, sich in diesem Termine vor unserm Deputirten einzufinden, ihre Gebote auf die quäst. Wiese und Fleischbank oder das an die Stelle der letztern tretende Ablösungs-Quantum abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, also auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Behuf der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe des subhast. gestellten Fundi kann übrigens zu jeder schlechtlichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) **Dels** den 29. Januar 1829. Das dem Gottlieb Mücke zugehörig, in Klein-Zölling bei Bernstadt belegene Kriechangut, welches nebst dem dazu gehörigen Garten, Aekern und Wiesen, im Jahr 1827. auf Neuntausend neunhundert fünf und neunzig Reichshaler s. chezebn Silber Groschen abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag des Fiskus als Hypothekengläubiger den 6. Mai, 8. Juli, 9. September a. c., welcher letztere Termin der entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgedoten werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe des Grundstücks ist bei dem unterzeichneten Stadtgericht und bei den Ortsgerichten in Klein-Zölling nachzusehen.

Herzogl. Braunschweig, Delsches Stadtgericht.

*) **Löwenberg** den 28. Februar 1829. Da in dem peremptorischen Termine auf die Königliche Freihäuslerstelle zu Stersdorf nur ein Gebot von 691 Rthlr. gethan worden, so ist auf den Antrag eines Realgläubigers ein nochmaliger Licitationstermin zum Verkauf der genannten, auf 775 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigten Mahrung auf

den 15. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr in der Kanzlei zu Hohlstein angesetzt worden. Hierzu werden alle best. und zahlungsfähige Kaufsüchtige zur Abgebung von Geboten mit dem

dem Bemerkten vorgeladen, daß auf diese, wenn sie nach Eröffnung des Auktions-Beschlusses eingeben, keine Rücksicht genommen wird.

Hüßlich von Hohenzollern Herrschaftliches Justizamt der Herrschaft Hohlstein.

*) Blogau den 21. Februar 1829. Nachdem freiwillig die Kleinrentnervermehrung des verstorb. Christian Schuh zu Altfranz bei Blogau, aus einem Wohngebäude, Scheuer und Kuhstall nebst Garten und zween Ackerstücken bestehend, so zusammen ohne Vieh, jedoch mit einigen wenigen Ackergeräthe auf 118 Rthlr. 4½ Sgr. abgeschätzt worden, mißbietend im einzigen Termine den 12. Mai c. Vormittags hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden soll, so werden zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich dazu einzufinden, und nach erfolgter Genehmigung der Erben und Vormundschaft den Zuschlag an den Meistbliebenden zu gewärtigen. Die Taxe ist hler jeden Tag in der Registratur einzusehen. Das ganze Kaufgeld muß bald gezahlt werden, die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Das Gerichtsamte Altfranz.

*) Tarnowitz den 8. Decbr. 1828. Zur öffentlichen Veräußerung der auf 90 Rthlr. taxirten Bartholomäus Brzondelonschen Häuslerstelle No. 9. zu Domb, steht ein Licitations-Termin auf den 11ten Mai 1829. Vormittags um 10 Uhr zu Chorpow in der dortigen Pfarrei an.

Das Gerichtsamte Chorpow und Domb.

*) Muskau am 25. Februar 1829. Zum nothwendigen Verkaufe der wegen rückständigen Abgaben zum Einschlage gebrachten, dem Martin Kosal zugehörigen, zu 96 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzten, und zu Tarnowitz unter No. 21. belegenen Kubelschen Ganzbauer-Nahrung, sind von uns drey Versteigerungstermine auf

den 5ten April,

den 9ten Mai, und

den 11ten Junl c.

febrüaral Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Amtsgebäude anberaumt worden. Bezugs- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine besonders dem letzten verrentlichen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die aufkommene Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Hüßl. Pücklersches Hofgericht der freien Standesherrschaft Muskau.

Pasche.

*) Gleharandorf Bunzlauer Kreis den 2. März 1829. Auf Antrag des Schulvorstandes und mit Genehmigung des Hochlöblichen Patrocinii wird

Wird hierdurch das hieselbst belegene, auf 243 Rthl. 11 Sgr. gerichtlich taxirte Mittel-Schulhaus zum öffentlichen Verkaufe angesetzt. Alle, welche dasselbe zu besitzen und zu kaufen wünschen, werden daher hierdurch vorgeladen, auf
den 20. Mai

Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schlosse hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Schulhaus ohne fehlbar zugeschlagen werden soll, sofern sonst nicht etwa ein gesetzliches Hinderniß dazwischen tritt.

Das Gerichtsamt.

Dels den 24. December 1828. Zu dem Behuf der erbchaftlichen Auseinandersetzung verfügten öffentlichen Verkauf der auf 1132 Rthl. 13 Sgr. 2 pf. dorfsgerichtlich taxirten Wassermühle sub No. 1. zu Weidenbach haben wir drei Termine, den 7. Februar, den 7. März, den 8. April 1829., und zwar erstere beide hieselbst im Landhause, den letztern aber, welcher premtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Weidenbach anberaunt, wozu Kaufsüßige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag nach erfolgter Einwilligung der Erben zu erwarten hat, und daß die Taxe in unserm Locale in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

Gerichtsamt zu Weidenbach.

Reiße den 6. November 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das gerichtlich auf 1039 Rthl. 12 Sgr. 6 pf. geschätzte Bauergut No. 55. zu Mogwitz, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Biethungstermine vor dem Herrn Justizrath Deyer auf

den 31. Januar,

den 7. März,

und der letzte premtorische Termin auf

den 10. April 1829. Vormittags 9 Uhr

angesezt worden. Kaufsüßige haben sich daher in diesen Terminen in unserm Partheizimmer einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann zu jeder schwedischen Zeit in unserm Partheizimmer eingesehen werden.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Breslau den 1. October 1828. Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Heinrich Martin gehörigen, zu Kietendorf sub No. 13. gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebänden und 1½ Hufe Uckerland bestehenden Bauergutts, welches nach der in unserer Registratur einzuschendenden Taxe auf 3594 Rthl. 5 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kaufsüßige hierdurch aufgefordert, in dem angesezten Biethungstermine, am 11. May k. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Forche in hiesigem Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten, und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu ers-

chein

scheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.
Königl. Preuss. Landgericht.

Sagan den 2. Januar 1829. Von dem Gerichte der Stadt Sagan wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem hiesigen Bürger Johann Christoph Höhne zugehörige, in der Sorauer Vorstadt hieselbst sub No. 452. belegene, gerichtlich auf 451 Rthlr. Cour. gewürdigte Wohnhaus, auf den Antrag des ic. Höhne zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ein einziger Bietungstermin auf den 23. März e.

Vormittags 10 Uhr vor unserem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendarium Becker auf hiesigem Rathhause angesetzt worden. Alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag des Hauses an den Meistbiethenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lässig machen, zu gewärtigen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die von dem Besizer des Hauses ic. Höhne bereits zu den Aucten formirten Kaufbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Das Gericht der Stadt Sagan.

Müller.

Hirschberg den 30. Novbr. 1828. Das sub No. 102. zu Kupferberg im Schönauer Kreise gelegene, und unter die Jurisdiction des unterzeichneten Stadtgerichts gehörige, gerichtlich auf 1230 Rthlr. Cour. abgeschätzte bräckerne bürgerliche neu erbaute Haus, wird auf den Antrag der Creditoren in Termine:

den 16ten Februar)
den 16ten März) 1829.
den 16ten April)

von denen der letzte peremptorisch ist, an den Meist- und Bestbiethenden in der Gerichts-Kanzley zu Kupferberg öffentlich verkauft, wozu wir hierdurch besiz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen, und soll, wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme gebieten, sofort mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbiethenden verfahren werden. Die Taxe ist an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kupferberg und in dem Bureau des unterzeichneten Stadtrichters in Hirschberg zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Die Bedingungen werden in dem Termine, in welchem sich ein Kauflustiger meldet, regulirt werden.

Das Königl. Gericht der Stadt Kupferberg.

Bogt.

Militzsch den 5. Januar 1829. Es ist auf Antrag der Realgläubiger die Subhastation des dem Daniel Quiker zugehörigen, in der polnischen Vorstadt sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs belegenen Ackerbürgerguthes, welches gerichtlich auf 2589 Rth. gewürdiget, verfügt worden. Die zur Licitation bestimmten 3 Termine sind auf den 10ten April, den 10. Juni und den 20. August e. Vormittags 10 Uhr, wovon der Letzte peremptorisch ist, angesetzt, und es werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn

Ober-

Ober-Landesgerichts-Referendarius Hartlieb in unserem Geschäfts-Localc einzufinden, ihre Besoethe abzugeben und demnach zu gewärtigen, daß dem Meißbieten den, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, also auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern, ohne daß es hierzu der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe des subhasta gestellten Fundl kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Regist. a. u. eingesehen werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Meiße den 9ten Junit 1828. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curators und Contradictors der Gutsbesitzer Krautwurschich Concurswasse, Justiz-Commissarius Kofsch, die Subhastation der rittermäßigen Schoirtseil zu Jedlitz Grottkauer Kreises, welche am 22. Mai d. J. gerichtlich auf 16,415 Rthlr. 1 Sar. 7 pf. gewürdigt worden, verfügt worden ist. Demnach werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsuffige hiedurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, in dem dazu angeetzten Bietungsterminen, nämlich:

den 2. October 1828.,

den 2. Januar 1829.

besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine

den 10. April 1829. Vormittage um 9 Uhr

vor dem ernannten Commissarius, Herrn Justirath v. Silgenheimb in dem Vorzeienzimmer des hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichts entweder in Person, oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen für den Fall der erwartigen Unbekanntheit, die Justiz-Commissarien Cirves, Friese und Scholz vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können), zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meiß- und Bestbietenden erfolgen werde, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer, ohne Production der Instrumente verfügt werden. Die gerichtliche Taxe selbst, welche an gewöhnlicher Gerichtsstelle aushängt, kann in den gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Citationes Edictales

*) Breslau den 20. Januar 1829. Ueber die künftigen Kaufgelder des im Sühranschen Kreise zu Czaudenrecht gelegenen, und zum Nachlaß des Königl. Hauptmanns von der Armee Constantin August v. Trebel gehörigen Gutes Ratschen ist heut auf Antrag des Kaufmanns Abraham Samuel Frankstädt zu Regentz der Aequilationsproceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder

der

der Ansprüche zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgericht: Assessor Herrn v. Dieblich auf den 16. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem Vertheilungszimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidationschrift oder zum Protocoll zu verifiziren. Die Nichterscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16. May 1825. durch ein unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Præclusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Die Gläubiger, welche das Kaufgeld in Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter den nachstehenden Justiz-Commissarien, Dietrichs, Baur und Kleschke einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen, und ihn mit Information und einer Vollmacht zur Führung des Processus, und nach Vorschrift des §. 97. Tit. 50. der Processordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtfame und ihres Interesses zu versehen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäusen.

* , Breslau den 20. Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Jahr 1825. zu Eschene verstorbenen Fischers Lorenz Lehner aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anwendung und Festsetzung ihrer Ansprüche auf den 9ten April c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichts Assessor Hahn im hiesigen Landgerichtshause einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und erforderlich zu bescheinigen, und demnach das weitere Rechtsweg, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt und die vorhandene Masse an die sich gemeldeten Gläubiger abgezahlt werden wird.

Königl. Preuß. Landgericht.

Dellus.

*) Habelschwerdt den 20. Februar 1829. Auf den Antrag des hiesigen Kürschnermeisters Franz Jung und resp. des Handschuhmachers Ignaz Rostig dahier werden alle diejenigen, welche an folgenden Documenten; als: 1) an der von dem Tuchmacher hier Ignaz Helmann dahier vom 25. October 1802. ausgestellten, und in dem Hypothekenbuche von den Besizungen der innern Stadt dahier N:o. 22 sub Rubr. III. primo loco eingetragenen Schuld- und Pfandverschreibung, nach welcher derselbe: a. aus dem Pfarrkirchen-Fundations-Fonds alhier 133 Rthl. 10 sgr.; b. aus der hiesigen Bruderschafts-Kasse „Lobesangit Christi“ 66 Rthl. 20 sgr. dergleichen erhalten hat; 2) an der von dem Kürschnermeister Franz Jung hieselbst am 15. May 1801. ausgestellten, und in dem er-

wähnt,

wähnten Hypotheknbuche Nro. 17. sub Rubr. III. tertio loco einaetragenen, über ein aus dem hiesigen Pfarr- Kirchen- Verario erhaltenes Darlehn von 133 Rthlr. 10 Sgr. lautenden Schuld- und Pfandverschreibung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 30. Julius d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angefesten Termine zu melden, ihre Ansprüche anzugehen und zu bescheinigen, daß ihnen deshalb ein gänzlich Stillschweigen auferlegt wird, und die Hypotheken- Instrumente für mortificirt erklärt werden.

Königl. Stadtgericht.

Schneider.

*) Greiffenberg a. N. den 12ten Januar 1829. Nachdem über den Nachlaß des am 21. August 1828. hieselbst verstorb. Stadt- Syndicus Christian Gottfried Kluge, auf den Antrag der Kaufmann Klugeschen Eheleute als Beneficialerben per Decretum vom 12. Januar c. der erblichliche Liquidationsproceß eröffnet, und Terminus zur Liquidation und Verification sämmtlicher Forderungen an die Nachlassmasse auf den 13. May Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger des verstorb. Stadt- Syndicus Christian Gottfried Kluge hiernit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person, oder durch mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehenen Mandatarien aus der Zahl der in der Nähe befindlichen Justiz- Commissarien, von welchen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz- Commissarius Wettern in Lauban, der Justiz- Commissarius Franzky in Löwenberg und Justiz- Commissarius Borzuchy in Friedersdorf bei Greiffenberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, auch die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen. Nach Abhaltung des Termins wird das Präclusions- Erkenntnis abgefaßt und es werden diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Meyer.

Schmiedeburg am 1. Decbr. 1828. Das zum Nachlasse des Kaufmanns Johann Carl Berger gehörige, sub Nro. 237. hieselbst belegene, und gerichtlich auf 3358 Rthlr. abgeschätzte Haus nebst Garten, soll im Wege des erblichlichen Liquidations- Proceßes in Termine den 20. Decbr. a. c. 14. Febr. und 10. April a. f. Vormittags 10 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle an den Meist- und Bistbietenden veräußert werden. Hierzu und besonders zu dem letzten peremptorischen Termine wird das Publikum hiernit eingeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

B e n l a g e

zu Nro. X. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 10. März 1829.

Zu veranctioniren.

*) Breslau den 7 März 1829. Es soll am 11. März c. Vormittags um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in dem Hause Nro. 57. auf der Matthias-Strasse eine altweibende fette Kuh an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Cour. verstrigert werden.
Königl. Statgericht, Executions-Inspection.

Citationes Edictales.

Frankenstein den 16. December 1828. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts werden theils auf den Antrag der resp. Verwandten und Curatoren, theils zur Aufräumung seines Depositorii unten genannte verschollene Jurisdiction-Einsassen und resp. ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Deposital-Interessenten hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens den

22. October 1829. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichte, Referendario Herrn Polenz angesehenen Termin in unserm Gerichtszimmer zu erscheinen, und zwar die Verschollenen, so wie ihre etwannigen Erben oder Erbnehmer mit der Aufforderung: die Identität ihrer Person, modo sich zu legitimiren, und unter der Warnung: daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt, modo präcludirt, und ihr, in unserm Deposito verwaltetes oder sonstiges Vermögen ihren sich legitimirenden hiesigen Verwandten, modo dem Königl. Fisco zugesprochen werden soll, die unbekannteten Erben und sonstige Deposital-Interessenten aber mit dem Präjudiz, daß, in Ermangelung ihres Erscheinens ihre Präclusion von der Masse erfolgen, und diese ad S. 481. Tit. 9. Thl. I. des allgem. Landrechts als ein herrenloses Gut dem Fisco regio zugeworfen werden soll, im Fall nicht etwa auch ihrertheils sich Prätendenten melden und legitimiren. Die Vococaren sind: A: Verschollene: 1) der Schloßfergeselle Samuel Traugott Burghard aus Silberberg, welcher obngefähr im Jahr 1803, 18 Jahre alt, auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 194 Rthlr.; 2) Johanna Kuprecht, gebürtig von Eisenberg in Mähren, ist im Jahre 1812. mit den Franzosen nach Rußland gegangen, und seitdem verschollen. Sein Vermögen besteht in 20 Rthlr. 8 Sgr. 8 pf.; 3) der Kürschnergesehle Johann Gottlieb Spilmann aus Silberberg, ist im Jahre 1806. in einem Alter von 17 Jahren ausgewandert, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben. Er besitzt ein Vermögen von 21 Rthlr. 1 Sgr. 3 pf.; 4) die unverheh. Johanna Eismann aus Frankenstein, Tochter des hies

hieselbst verstorbenen, aus Ungarn gebürtigen Schuhmacher Jacob Eismann, wegen ihre Mutter seine geborne Nidel aus Baumgarten hiesigen Kreises her stammt. Sie ist im Jahre 1777. geboren, und soll vor laugen Jahren ihres 3. Prädern, deren Vermögen confiscirt ist, nach Preßburg in Ungarn nachgegangen sein und sich dort verheirathet haben. Von etwanigen Erben constatirt nichts, und besteht ihr Vermögen in 16 Rthlr. 5 sgr. 2 pf.; 5) die Gebrüder Franz und Bernhard Hartig aus Frankenstein, von denen ersterer als Väter, letzterer als Sattlergeselle schon vor 40 Jahren ausgewandert und beide verschollen. Nur Franz Hartig hat 17 Rthlr. 6 sgr. Vermögen; 6) der Handlungsdieners und spätere Vater Andreas Griese aus Silberberg, geboren im Jahre 1783, verschollen seit 1808. Sein Vermögen besteht in 98 Rthlr. 10 sgr.; 7) die Clara verehel. Nagel geb. Kunisch von Frankenstein, für welche seit dem Jahre 1784. ein mütterliches Erbe von 4 Rthlr., angewachsen jetzt bis auf 16 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. ihr Deposito verwaltet wird, ohne daß von ihr oder ihren Erben irgend seitdem eine Kunde eingegangen. B. Unbekannte Erben oder sonstige Depostalinteressenten: 8) die unbekanntenen Erben der am 11. Februar 1827. hiesig Jbi verstorb. unverheh. Appellonia Hauck, deren Nachlaß aus 13 Rthlr. 17 sgr. besteht; 9) der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekanntene Anton Krachwitz von hier, für welchen seit dem Jahre 1783. ein Betrag von 3 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. (jetzt 7 Rthlr. 5 sgr.), ohne daß ab actis der Ursprung und Zweck dieser Masse constatirt, deponirt sind; 10) die Gebrüder Dominicus und Johann Schiller von hier, für welche durch ihren, ebenfalls nicht zu ermitteln gewesenen Curator Joseph Eisner, im Jahre 1800. an elterlichen Erbezeldern 14 Rthlr. zum Judicial-Deposito eingezahlt worden, ohne daß über diese, jetzt 27 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. betragende Masse Vorder-Acten oder sonstige Nachrichten vorhanden sind; 11) die Geschwister Franz Nepomucen und Magdalena Sandbüchler, für welche aus dem Nachlaß ihrer Schwester, der Untersoffiziersfrau Antonia Barbara Fischer geborne Sandbüchler von hier, im Jahre 1794. 30 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. ad Depositum gelangten. Franz Nepomucen Sandbüchler soll Beamter auf einer kaiserlichen Domaine in Gallizien gewesen sein, und die Magdalena geb. Sandbüchler sich in Groß-Wierzkowitz hinter Breslau aufgehalten haben. Diese Masse beträgt 89 Rthlr. 9 sgr.; 12) der seinem Leben und Aufenthalte nach gänzlich unbekanntene Samuel Vincus, angeblich aus Oppeln, für welchen seit dem Jahre 1798. etliche sich gegenwärtig auf 69 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. belausende Masse, ohne Ursache und Zweck verwaltet wird; 13) die ihrem Leben und Aufenthalte nach gänzlich unbekanntene Barbara Reißig von hier, für welche, ohne daß der Ursprung der Masse und der Zweck der Deposition constatiren, eine Masse seit 1784., jetzt schon von 83 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. im Judicial-Deposito sich befindet; und endlich: 14) die ihrem Namen und Aufenthalte nach gänzlich unbekanntenen Erben des am 7. März 1823. in einem Alter von 26 Jahren im Garnison=Lazareth zu Silberberg verstorb. und angeblich aus Gregorzowa Gnesner Kreises gebürtigen Musquetiers der 1ten Garnison-Divisions-Compagnie, Namens Vincenz Cholodin, dessen Nachlaß sich auf 27 Rthlr. 16 sgr. 9 pf. beläuft.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ne 509

Rosenberg den 3. Februar 1829. Ueber den Nachlaß des in Koffeltz verstorb. Moses Wienskowitz, welcher baar in 74 Rthlr. Cour. und einer ungewissen Forderung von 7 Rthlr. Cour., der Passiv-Nachlaß hingegen nach dem Verzeichniß in 488 Rthlr. besteht, ist der Concursus Creditorum eröffnet worden. Es werden alle unbekante Gläubiger zur Liquidirung und Verificirung ihrer Forderungen für den 7. April 1829. früh 9 Uhr hier in Rosenberg aufstehenden Termin sub pena præcisi vorgeladen, und den Entfernten der Actuaris Meyer pro Mandatario vorgeschlagen.

Gerichtsamt Bischoffs.

Frankenstein den 29. Januar 1829. Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Krackauer hieselbst der Concurs eröffnet worden ist, und derselbe auf die Rechtwohlthat der cessio bonorum provocirt hat, so haben wir zur Erklärung der Gläubiger hierüber, so wie zur Anmeldung und Verificirung ihrer Forderungen einen Termin vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Affessor Herrn Grögor auf den 15ten April c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher hiermit sämmtliche unbekante Gläubiger des Creditarii vorgeladen, in diesem Termine ohnsehrbar in Person zu erscheinen, entgegen gesetzten Falls sie sonst als den Erklärungen der erschienenen Gläubiger als bitretend geachtet, und dem zufolge mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wobei denjenigen, die nicht selbst erscheinen können, und ohne Bekanntschaft hier sind, die Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Neudeck und Hauptmann Franke als Mandatarien in Vorschlag gebracht werden.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Löwenberg den 11. Februar 1829. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brießinhaber an die auf dem Bauergute No. 8. zu Großwalditz Löwenberger Kreises, welches gegenwärtig ein gewisser Hoferichter besiß, eingetragene Post von 289 Rthlr. 19 gr. 3 pf. und die darüber ausgefertigte angeblich verlohren gegangene Recognition vom 18ten Juli 1798 einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diesen spätestens in Termino den 15. April d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Kanzley zu Hohlstein anzumelden. Dem Außenbleiberden wird die Warnigung gestellt, daß derselbe mit seinen etwanigen Realansprüchen an das genannte Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fürstlich von Hohenzollern Hechingensches Justiz-Amt der Herrschaft Hohlstein.

Leubus den 30. October 1828. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte werden auf den Antrag der Interessenten nachstehend aufgeführte verlohren gegangene Hypotheken = Instrumente, als: 1) das Hypotheken = Instrument des Mittelgärtners Anton König von Dorf Leubus, vom 13. und resp. 19. Februar 1812 für die ehemal. Leubusser Stiftskirche über 20 Rthl.; 2) das Hypotheken = Instrument des Dreschgärtner Hans Michael Gabel von Dorf Leubus vom 10. Januar 1779. über 30 Rthl. für den Kreisrath Johann Michael Lindner eingetragen, und ex Sessione vom 15. Februar 1797. und resp. 21. mensis et a. ejd. an die Magdalena Buttler zu Leubus gediehn; 3) das Hypotheken = Instrument des Bauers Johann Joseph Rauch aus Städtel Leubus vom 21. November 1765. über 40 Rthl. für die katholische Kirche zu Alt = Last eingetragen; 4) das Hypotheken = Instrument des Bauers Johann Carl Becke von daselbst vom 31. Januar 1801. über 60 Rthl. für den Erb- und Gerichtsscholzen Franz Pitsch zu Lardorf; 5) das Hypotheken = Instrument des Mittelgärtner Joseph Brand zu Städtel Leubus vom 18. Juny 1776. über 80 Rthl. für den Schneidemeister Gottlieb Kreidelmeier zu Dorf Leubus; 6) die Hypotheken = Recognition des Gärtners Franz Strauß zu Prauckau vom 22. December 1796. über 30 Rthl. für die Sebastian der Siebigischen Kinder von Prauckau; 7) die Hypotheken = Recognition der Mühlenbesitzerin Maria Elisabeth verwit. Wicke geb. Kuzner zu Lannwald vom 24. September 1811. über 1317 Rthl. 12 sgr. 1½ pf. Vatertheil der Müller Gottlieb Wickeschen drei minorennen Kinder, Johanna Rosina, Carl Gottlieb und Wilhelm Wicke von daselbst; 8) das Hypotheken = Instrument des Kreisrathsbesitzers Franz Krasel von Städtel Leubus vom 28. März und resp. 22. Juny 1804. über 280 Rthl. für das ehemal. Kloster = Stifts = Dominium hieselbst und die Kirchengemeinden von Städtel Leubus; 9) die auf dem Carl Belkaschen Wberergulbe zu Städtel Leubus ex decreto vom 3. März 1752. eingetragene unauferstimmte Vormundschafft = Caution für die Hans George Reinschüsselschen Kinder von Rogau. Es werden daher die Reinschüsselschen Kinder Behufs der Quittungsleistung und Einwilligung in die Löschung der gleich gedachten Cautionauswie alle diejenigen, welche an die zu löschenden Forderungen und die darüber, so gestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand = oder sonstige Briefsinhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, oder spätestens in Termino preteritorio, den 17. März 1829. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch legitimirte und gehörig informirte Mandatarien an der hiesigen Gerichtsstätte zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und durch Production der Originalien oder sonst gehörig zu beschheimigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die gedachten Instrumente für amortisirt erklärt und die eingetragenen Posten gelöscht, statt des Instruments ad 7. aber ein neues ausfertigt werden wird.

Königl. Preuß. Landgericht.

Breslau den 29sten November 1828. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 5612 Rthl. 20 sgr. 3 pf. manifestirte, und mit einer Schuldensumme von 5708 Rthl. 2 sgr. 6 pf. betra

belastete Vermögen des ehemal. für blödsinnig erklärten Kaufmann Vöbel Prinz, am heutigen Tage eröffneten Concurſproceſſe ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntem Gläubiger auf den 18. März 1829. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Juſtizrath Grünig angeſetzt worden. Dieſe Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich, oder durch geſetzlich zuläſſige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Hrn. Juſtiz-Commiſſarien, Juſtizrath Merkel, Juſtiz-Commiſſarius Hiſchmeyer und Jungnitz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugerecht derſelben anzugeben, und die etwa vorhandenen ſchriftlichen Beweiſsmittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen von der Maſſe werden ausgeſchloſſen, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Das Königl. Stadtgericht.

v. Blankenſee.

*) Haynau den 12. Februar 1829. Von dem unterzeichneten Gerichtsamt werden alle diejenigen, welche an das Hypotheken-Inſtrument und Recogniſſion vom 7. April 1807. über 400 Rthlr. Court auf dem George Mähligſchen Banergute ſub No. 5. zu Ober-Bärſchdorf für den Bauer Johann Friedrich Höffig zu Mittel-Bärſchdorf, als Eigenhümer, Eſſonorien, Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Ansprüche zu haben meinen, htermit zu deren Befriedigung, und zwar ſpäteſtens in Termine

den 11. Juni Vormittags um 11 Uhr

in des unterzeichneten Juſtitiarſt Behausung alhier aufgerufen, widergenfalls das Document amortiſirt, und mit Löſchung der Poſt im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Das Gerichtsamt der Bärſchdorfer Majorats-Güter.

Wacker, Juſt.

Offener Arrest.

*) Vollenbavn den 2ten März 1829. Nachdem wir heute über das Vermögen des hieſigen Kaufmanns E. G. A. Maywald den Concurſ von Amtswegen eröffnet haben, ſo fordern wir alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner, der der Verwaltung ſeines Vermögens entſetzt worden, etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefſchloſſen hinter ſich haben, hierdurch auf, an denſelben nicht das Mindeste zu verabſolgen, vielmehr an uns davon Anzeig zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern. Wenn dennoch dieſem zuwider dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgrontwortet wird, ſo ſoll das für nicht geſchehen geachtet und zum Beſſen der Maſſe anderweitig belgetrieben werden; wenn
aller

aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigt oder zurückhält, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Seite.

AVERTISSEMENTS.

*) Erachenberg den 28. Februar 1829. Die Subhastation der Kunrthenschen Freistelle zu Dambitsch ist aufgehoben worden. Der den 18. April c. ansehende Licitationstermin unterbleibt.

Das Gerichtsamt für Dambitsch.

*) Breslau den 18. Februar 1829 Es wird hi. v. urth. bekannt gemacht, daß der Einwohner Johann George Rirschlein zu Fraßelwitz und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Neumann, laut ihrer unterm 10 Januar c. gerichtl. erfolgten Erklärung, die zueither zwischen ihnen bestandene statutarische Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Königl. Preuß. Landgericht.

*) Breslau den 16ten Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der § 137. bis 146. Tit. 17. Abt. I. des Allgem. Landrechts den unbekanntem Gläubigern des am 10. Decbr. 1827. zu Striese Trebnitzer Kreises verstorbenen Königl. Staatsraths Carl Nielas Wilhelm v. Rehdiger die bevorstehende Theilung der Adodial-Verlassenschaft desselben hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst bezuzumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlessen.

v. Wallenberg.

Liebethal den 5. Januar 1829. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Liebethal subhastirt das zu Schmottseiffen sub No. 369. belegene, auf 348 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. gerichtl. gewürdigte Haus nebst Ingärtchen von drei Scheffel Ausfaat des Häusler Gottfried Frombold, ad instantiam eines Realgläubigers und fordert Viehungsflustige auf, in Termino

den 31. März 1829. Vormittags 10 Uhr

im Königl. Land- und Stadtgericht ihre Gebothe abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Realansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, solche spätestens in dem abgedachten Termine anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Breslau

*) Breslau. Auf der Schaubrücke No. 38. in der 3ten Etage zwey Logis, eines mit und eines ohne Küche, welche auch bequem beisammen, wegen Verbindung einer Neben-Thür, oder einzeln, von ruhigen Miethern können besetzt werden.

Breslau. In der Badeanstalt auf der Zwingerstraße No. 7. (auch Grotschengasse No. 9.) wird vom 1sten März an wieder ordentlich gebadet werden.

Breslau. Neuen klaren großköpfigten Carollner Reis in ganzen und halben Tonnen offerirt billig
E. F. Langmasius in Straßburg.

*) Breslau. Dienstag als den 10ten März ist meine anatomische Kunst-Ausstellung und Naturalien-Kabinet zum letztenmal zu sehen; welches hiermit ergebenst angezeigt
E. Ingemann.

*) Breslau. Zu vermieten und Term. Ostern o. c. zu beziehen ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben, einer Kuche nebst Zubehör auf der Weidenstraße sub No. 26 neben der Stadt Paris. Das Nähere beym Kaufmann G. Hertel, Nicolaistraße No. 7.

*) Breslau. Das Dom. Weradorf Terebülger Erbes hat 2 und 3jährligen Karpfenfamen billig abzulassen.

*) Breslau. Eine Scholtsen-Brauung mit eingerichteter Gastwirthschaft nebst Tanzsaal, Brandtweimbrennerey und Zilscherey ist unweit von hier auf der Strebler Straße gelegen, zu verkaufen. Näheres im Anfrage; und Adress: Bureau im alten Rathhause am Ringe.

*) Breslau. Zu vermieten und Ostern zu beziehen ist die 2te Etage in No. 21., Karlsstraße, daselbst eine Stiege zu erfragen.

*) Breslau. Ein großes freundliches Zimmer erster Etage vorn heraus auf dem Ringe ist diesen Markt, so wie den Wollmarkt abzulassen. Näheres bey August Herrmann, Obblauerstraße, Reißer Herberge.

*) Breslau. Ein halb (zugleich ganz) gedeckter Reisewagen ist billig zu verkaufen, und das Nähere Nicolaistraße No. 8. hinten im Hofe zu erfahren.

*) Breslau. Zu vermieten und auf Ostern o. c. zu beziehen eine kleine Stube mit und ohne Meubles, desgleichen ein sehr guter Schüttboden. Wo? sagt die Eigenthümerin von No. 25., Weidenstraße.

*) Breslau. In dem auf der neuen Weltgasse sub No. 42. gelegenen Hause ist die erste Etage von Ostern an zu vermieten. Nähere Auskunft giebt der Drechsler J. Nepelt auf der kleinen Grotschengasse No. 8., als Administrator des Hauses.

*) Breslau. Eine Parthe reiner welscher Saamen-Hafer wird nachgewiesen, Kupferschmiede-Straße No. 26.

*) Breslau

*) Breslau. Ein unverheurrhater Gärtner findet sogleich ein Unterkommen in Groß-Graben bey Festsberg. Anfragen befördert F. Blafier im weißen Storch auf der Antonen-Straße.

*) Breslau. Auf der Karlsstraße im Hause No. 26. ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche, Boden und Keller, so wie eine kleinere Wohnung in der zweiten Etage auf Ostern dieses Jahres zu vermietthen, und das Nähere beim Haushälter in der vierten Etage zu erfahren.

*) Breslau. Zu vermietthen ist eine Stube nebst Alkove und Küche, Kesperberg No. 10.

*) Breslau. Aus Harlem empfing eine Partbie Anemonen und Kannaseln in Nummel, welche zur geneigten Abnahme empfehle

G. Hinke, Carlstraße No. 10.

*) Breslau. Vorzüglich schöne Sultan Frigen, so wie Sultan Rosinen ohne Kerne, ganz große Alexand. Datteln erhielt wieder frisch und offerirt möglichst billig

M. Knouß, Kränzelmarkt No. 1.

*) Breslau. (Capital-Gesuch.) Circa 2000 Rthlr. werden baldigst auf ein hübsch neu erbautes Haus zur ersten Hypothek gesucht. Das Nähere zu erfragen in der Buchhandlung der Herrern Graf, Barth et Comp.

*) Breslau. Meine ächten Jamaica Rum von ganz weißer als auch gelber Farbe, womit das Schiff auf der Oder eintröhe, habe ich per Kasse erfrachten lassen, und empfehle diese wiederum zu den bekannten billigen Preisen.

Friedrich Gustav Vohl, Schmeldebrücke No. 10.

*) Breslau. Albrechtsstraße No. 13. in dem ehemaligen Hohenlobschen Hause ist die erste Etage vom 7 Stuben, Küche, Keller, Wagen-Kemise und Pferdestall, so wie Parterre das Handlungs Local mit Gewölbe, Keller und Wohnung zu Termin Ostern zu vermietthen, und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfragen.

*) Hirschberg. Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in der Umgegend von Breslau zeige ich hiermit ergebenst an, daß die vortlige Tischzeug- und Felnwandhandlung des Kaufmann Hrn. W. Regner bereit ist, Bleichsachen in Empfang zu nehmen, und an mich zu befördern.

Tischentfcher in Hirschberg.

*) Breslau. In Bezug auf vorstehende Anzeige mache ich hiermit bekannt, daß die erste Verladung von Bleichwaaren bereits ihren Anfang genommen und von jetzt an alle 3 Wochen erfolgen wird.

Die Tischzeug- und Felnwandhandlung von Wilhelm Regner, goldnen Krone am Klinge.

Mittwochs den 11. März 1829.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. X.

B e k a n n t m a c h u n g.

Berlin den 31. Januar 1829. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Beleidigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt a. M. erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt a. M. oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfang an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst, wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten. Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände als des Spiels in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816. zur Untersuchung und Strafe gezogen werden wird. g.)

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 4. Februar 1829. Auf den Antrag des Negotianten M. E. Goldschmidt ist die Subhastation des dem Lette gehörigen dritten Theils an der zu Althoff sub Pro. 85. gelegenen, zusammen aus 26 Morgen 25 D. Ruthen Flächeninhalt bestehenden Wiesenparcelle, die Sandwiese genannt, welcher nach der in beglaubter Ausfertigung hier beigefügten ortsgewöhnlichen Taxe auf 593 Rth. 10 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angezeigten Biethungstermine, am 14. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Forche im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten, und mit
Bolle

Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu g wärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, wenn keine gesetzliche Umstände eintreten, erfolgen wird.

Königl. Preuß. Landgericht.

*) Glogau den 2. März 1829. Die dem George Anton Vorbrig gehörige, zu Ober Herrndorf sub Pro. 60. belegene, und auf 394 Nthlr. geschätzte Pfarrwiedmuths-Gärtnerey soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher zu dem auf dem 14. May d. J. Vormittags um 10 Uhr im herrschafft. Schlosse zu Ober Herrndorf anstehenden peremptorischen Biethungstermine hiermit unter der Bedeutung ein, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden sofort erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Das Gerichtsamt von Ober Herrndorf und Eschau.

Gringmuth.

*) Bunzlau den 6ten Januar 1829. Das hiesige Königl. Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß die Subhastation der der Wittve Anne Marie Sauer geb. Böhm und deren beiden Töchtern, Maria, Rosine und Johanne Christiane Sauer gehörenden, in der Vorstadt hieselbst gelegenen Ackernehmung Pro. 301. Schuldenthalber veräußert ist. Es wird deshalb diese Ackernehmung nebst allen Zubehör, wie dieses in der gerichtlichen Taxe beschrieben, und welche Ackernehmung nach dem Mittelwerthe auf 1205 Nthl. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden gestellt. Die Kauflusthaber werden demnach eingeladen, sich in dem zur gerichtlichen Versteigerung besagten Ackernehmung auf den 15. Mal 1829. Vormittags um 11 Uhr auf dem Königl. Stadtgericht hieselbst angezeigten einzigen Termine vor unserm Deputato, Königl. Stadtgerichts-Assessor Hrn. Baumeister einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf dieses Grundstück nebst allem Zubehör, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es verhindern, den Meistbiethenden, welcher aber seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen muß, zugeschlagen werden soll. In unserer Registratur kann die gerichtliche Taxe täglich eingesehen werden, und es steht bis 4 Wochen vor dem Termine Jedem frei, die bei der Aufnahme der Taxe etwa vorgefallenen Fehler oder Versehen bei den Acten anzudeuten.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Purmann.

*) Görlitz den 10ten Februar 1829. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse der verwt. gew. Ender geb. Bräcker in Görlitz gehörigen, unter Pro. 694. gelegenen, und auf 1029 Nthl. 7 Sgr. 6 Pf. in Preuß. Cour zu 5 pro Cent jährlicher Nutzung gerichtlich abgeschätzten Hauses, im Wege freiwilliger Subhastation ist ein einziger peremptorischer Biethungstermin auf den 16. May 1829. Vormittags um 11 Uhr

auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Richter angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Mitgeböth mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem

dem

dem Termine erfolgen soll, daß der Besitz dieses Grundstücks die Gewinnung des Bürgerrechts der Stadt Grlitz erfordert, und daß die Taxe in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftestunden eingesehen werden kann.

Königl. Preuß. Land- u. Gericht.

*) Neuode den 20 Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag des Fuhrmann Münnich und der Joseph Schmidtschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation die dem Ersteren gehörige, in der Gemeinde Kunzendorf sub Nr. 18. liegende Freigärtnerstelle nebst den dazu gehörenden Aeckern in 22 Sacl Breslauer Maaß Ausfaat, welche noch der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 562 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und vorgeladen, in dem hierzu angeetzten einzigen premtorischen Termine, den 15. Mai a. e. Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Ranzendorf zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Das Freiherrl. v. Stillfriedsche Kunzendorfer Gerichtsamt.

Held.

*) Schweidnitz den 11. Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der nothwendigen Subhastation das dem Schumacher Gottlieb Gebhard zugehörige, sub Nr. 18. zu Weißfischdorf belegene, und von den Ortsgerichten auf 88 Rthl. abgeschätzte Auenhaus öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und vorgeladen, in dem hierzu angeetzten premtorischen Versteigerungstermin,

den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Schlosse zu Glogau in Person zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden soll.

Das Kammerherr v. Hochberg'sche Gerichtsamt der Glogauer Güter.

*) Schweidnitz den 11. Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der freiwilligen Subhastation des den Auenhäuser Gottfried Willnerschen Erben zugehörige, sub Pro. 27. zu Glogau belegene, und von den Ortsgerichten auf 146 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Auenhaus öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und vorgeladen, in dem hierzu angeetzten premtorischen Versteigerungstermine,

den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Schlosse zu Glogau in Person zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden soll.

Das Kammerherr v. Hochberg'sche Gerichtsamt der Glogauer Güter.

*) H. a.

*) Habelschwerdt den 2. März 1829. Behufs des Verkaufs der Franz Wintersähen Freihäuserstelle zu Königshayn sub No. 43. des Hypothekenebuches, welche gerichtlich auf 189 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, haben wir im Wege der nothwendigen Subhastation den peremptorischen Bietungstermin auf den 11. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in der Kanzley zu Hassitz anberaunt, zu welchem wir Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Beisitzen einladen, daß, wenn gegen das Meistgebot kein gesetzlicher Widerspruch eintritt, der Zuschlag der Stelle an den Meistbietenden erfolgen werde. Die Taxe ist hieselbst und in der Kanzley zu Hassitz zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Das Landgräf. zu Fürstenberg Hassitzer Gerichtskamt.

Klein.

*) Strehlen den 18. Februar 1829 Die sub No. 23. zu Rankau Nimptische Kreises gelegene, nach der ortsgewöhnlich aufgenommenen Taxe auf 620 Rth. Contr. gewürdigte Freistelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Befriedigung der Real-Creditoren an den Meistbietenden veräußert werden. Dazu haben wir einen Bietungstermin peremptorisch auf den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr in loco Rankau anberaunt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, alsdann bei uns sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und der Adjudication dieses Fundi an den Meist- und Bestbietenden gegen zu erfolgende Kaufgelber-Verrichtung gewärtig zu sein, wenn nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe davon kann täglich bei uns eingesehen werden.

Das v. Schickfusche Justizamt Rankau.

*) Wittschen den 4ten Februar 1829. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hiesige Töpfer Strassche, auf 161 Rthlr. 10 sgr 4 pf. abgeschätzt, und unter No. 154. an der Stadtmauer belegene Haus, da im ersten peremptorischen Termine nur 120 Rthl. darauf geboten worden, in dem zweiten Termine sich aber gar kein Käufer gemeldet hat, zum dritten Mal subhastat gestellt worden, und in

den 24. April a. c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Stadtgerichts-Kanzley an den Meistbietenden veräußert werden soll, weshalb Kauflustige hierdurch unter dem Dag. 1229. des vorjährigen Intelligenz-Blattes enthaltenen Vermerken vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Conrad.

*) Wartenberg den 23. Februar 1829. Es soll Schuldenhalber die zu Offen bei Medzibor sub No. 23. belegene Heinrich Köntzsche Häuserstelle, welche ortsgewöhnlich auf 30 Rthlr. abgeschätzt worden, in Termine peremptorio den 1sten April d. J. zu Offen subhastat werden, und hierzu werden demnach Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Das Gerichtskamt Offen.

Marck.

*) Waldburg den 12. Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Berggerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers ein nochmaliger Termin zur Fortführung der nothwendigen Subhastation der: 1) 122 gewerkschaftlichen Kuxe an der Steinkohlengrube Friedrich-Wegenturm zu Hausdorf in der Grafschaft Glatz, ohne Vertretung bergamtlich taxirt auf 18,740 Rthl.; 2) 122 gewerkschaftlichen Kuxe der Wilhelm-Steinkoh-

len-

lengrube ebendasselbst, ohne Vertretung bergamtlich taxirt auf 4,750 Rthlr.; 3) 122 gewerkschaftlichen Rure der Wenceslaus-Steinkohlengrube ebendasselbst, ohne Vertretung bergamtlich taxirt auf 9,784 Rthlr.; 4) 122 gewerkschaftlichen Rure der Florian-Steinkohlengrube ebendasselbst; und 5) 122 gewerkschaftlichen Rure an der Steinkohlengrube Ferdinand ebendasselbst, ohne Vertretung bergamtlich taxirt auf 200 Rthlr.; auf den

27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

hieselbst anberaumt worden ist, wozu hierdurch sämmtliche zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, zu gewärtigen hat. Noch wird bemerkt, daß auf jede der fünf oben genannten Steinkohlengruben separatim oder zusammen gehorhen werden kann.

Königl. Preuß. Berggericht von Niederschlesien.

Steinbeck.

Nelkenbach den 5. Januar 1829. Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers die Subhastation des dem Kaufmann Ulrich zugehörigen, sub Nr. 204. hieselbst besetzten Hauses, welches materialiter auf 700 Rthl. und nach dem Extrage auf 3,190 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzt worden, ist verfügt worden, so haben wir zum Verkauf dieses Grundstücks vor unserem Deputirten dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Älffor Beer einen Termin

auf den 11ten April currentis

und den 11ten Juni, den letzten und peremptorischen Termin

auf den 12ten August currentis

min aber

im hiesigen Stadtgerichtshause anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch öffentlich aufgefördert und vorgeladen, in gedachten Terminen zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Breslau den 24. Decbr. 1828. Da sich auf die subhastata gestellte, zu dem Nachlaß des verstorben Freigärtners Gottlieb Heckner gehörige Freistelle sub No. 3. und der Wiesen Parzelle sub No. 12. zu Radwanitz in dem angedachten Vicitations-Termine kein Käufer gemeldet hat, so ist nach dem Antrage der Erben ein anderweitiger Bietungstermin auf den 28. März 1829. Vermittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justizrath Klette an unserer gewöhnlichen Amtsstelle angesetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß Landgericht.

Breslau den 27. Januar 1829. Auf Antrag der Gottlieb Hantke'sche Erben soll die zu Kunzendorf Trebnitzschen Kreises gelegene, auf 349 Rthl. 25 Sgr. geschätzte Freistelle sub No. 31. freiwillig ein peremptorischer Bietungstermin den 22. April d. J. zu Hennigsdorf subhastirt und

Sub

dem Meistbietenden und Zahlungsfähigen zugeschlagen werden, wenn nicht
gesegliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Das Freiherrl. v. Roell Hennigsdorf und Kunzendorfer Gerichtsamt.
Wanke.

Groß-Strehlitz den 30. November 1828. Da sich in Ter-
mino licitationis den 23. May d. J. kein Käufer eingefunden, so haben
wir auf den Antrag des Königl. Fisci zur Fortsetzung der Subhastation
der sub No. 52. des Hypothekenbuchs aufgeführten, ohnweit der Kreis-
Stadt Groß-Strehlitz belegenen Ackerparzellen I und II. des diemembrir-
ten Vorwerks Gonschiorowiz von 20 Morgen 37 Quadratruthen Flächen-
inhalt, welche gerichtlich auf 444 Rthl. 15 Sgr. veranschlagt worden, einen
anderweitigen peremptorischen Termin auf den 23. April 1829. des Mor-
gens acht Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumat. Zahlungsfähige Kauf-
lustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine zu melden, ihre
Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zu-
schlag, sofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulässig machen, ohne wei-
teres ertheilt werden wird. Die Verhandlungen können zu jeder schick-
lichen Zeit sowohl in hiesiger als auch in der Gerichtskanzlei zu Himmel-
witz eingesehen werden.

Das Königl. Preuß. Justizamt Himmelwitz.

Liebenthal den 12. Januar 1829. Das Königl. Land- und Stadtge-
richt zu Liebenthal subhastirt das zu Schwottseiffen sub No. 448 belegene, auf
244 Rthl. 16 Sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigt Haus nebst Ingerichten von einem
Scheffel Ausfaat des Häusler Joseph Meyrich, ad instantiam des Besizers, und
ordert Bietungslustige auf, in Termine

den 1. April 1829 früh 10 Uhr

im Gerichtes-Kretscham zu Schwottseiffen ihre Gebote abzugeben, und nach erfolg-
ter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewär-
tigen.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Görlich den 10 Januar 1829. Die unter No. 17. zu Hohberg im Lan-
baner Kreise gelegene, zum Nachlasse des August Mühle, (eigentlich genannt
Stiller), gehörige Häuslerstelle, so nach Abzug aller darauf ruhenden Abgaben
und Lasten auf

58 Rthl. 12 Sgr. 6 pf.

gewürdigt worden, soll Erbtheilungshalber in dem deßhalb auf

den 30. März 1829

Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsamtstelle zu Heiderödorf ansehenden
Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur allge-
meinen Kenntniß gebracht wird.

Das Adlich v. Uchtritzsche Gerichtsamt von Heiderödorf mit Hohberg.
Schmidt, Justit.

Act

Reichenbach den 14 Decbr. 1828. Auf den Antrag des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Rimpfich wird das zur Müller Gottlieb Pfrefflichen Concursmasse gehörige, in der Gemeinde Altstadt Rimpfich sub No. 34 belegene, und auf 1588 Rthlr. 26 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Ackerstück, im Wege der nothwendigen Subhastation zur Versteigerung gestellt, und zu dessen öffentlichen Verkauf ein Termin auf

den 6ten Februar,
den 9ten März und
den 9ten April 1829.

wovon der letzte der peremptorische ist, auf dem Schlosse zu Vangel anberaumt. Wir laden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierdurch vor, an gedachten Tagen und Orte vor uns zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag auf das Meistgeboth erfolgen soll, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu offen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und können die Taxe und der Hypothekenschein des Fundi zu jeder schriftlichen Zeit hier und im Gerichts-Kreischam zu Altstade Rimpfich eingesehen werden.

Das Gerichtsam Vangel und Altstadt Rimpfich.

Wichura.

Reichenbach den 15. Decbr. 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der nothwendigen Subhastation der dem Friedrich Wilhelm Alfert zugehörige, sub No. 12. in Raschbach im Reichenbacher Kreise belegene Feldgarten, wozu ein Wohn- und Stallgebäude und Holzchuppen, 27 Morgen 135 □R. tragbares Ackerland, 7 Morgen 149 □R. Wiesen und 5 Morgen 130 □R. Unland gehört, und welcher nach seinem Ruhungsertrage auf 918 Rth. 16 Sgr., der Verlaß aber auf 58 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, zur öffentlichen Versteigerung gestellt, und sind zu dessen öffentlichen Verkauf 3 Termine

auf den 9. Februar,
auf den 7. März und
auf den 11. April 1829.

von welchen aber der letzte der peremptorische ist, in der Amts-Kanzley zu Stein-Seifersdorf anberaumt worden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher hiermit vorgeladen, an gedachten Terminen und Orten vor uns zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag auf das Meistgebot erfolgen wird, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe des Grundstücks kann zu jeder beliebigen Zeit hier und im Gerichts-Kreischam eingesehen werden.

Das Gerichtsam der Stein-Seifersdorfer Güter.

Wichura.

Dels den 16. Januar 1829. Das Herzogl. Braunschweig-Delsche Fürstlich-Hofgericht macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die nothwendige Subhastation des von einem gewissen Marek besessenen, No. 18. des Hypothekenbuchs zu Honig in der Herrschaft Medzilbor belegenen Agerhauses zu verfügen besunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche

welche gedachtes Aungerhaus zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem einzigen angesehenen Bietungstermine

den 27. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr in dem Herzogl. Amtshause zu Medzibor zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück, welches dorfgerrichtlich auf 45 Rthl. 25 Sgr. abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Cammer Rath Thalheim zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Vischung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird, Falls auch die darüber ausgestellten Hypotheken-Instrumente nicht beigebracht werden sollten. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Herzogl. Braunschweig Deltsisches Fürstenthumsgericht.

Carlsruh den 19. Januar 1829. Die Freistelle des Christian Glas zu Bräuneiche, taxirt auf 450 Rthl., wird Schuldenhalber auf den 2. April c. öffentlich verkauft, und dieses Kauflustigen bekannt gemacht.

Herzogl. Württemberg Eckerödorfer Gerichtsamt.

Wassfchau den 30. Decbr. 1828. Das zum Nachlaß der Anna Maria verw. Mühl gehörige Haus sub No. 198. hieselbst nebst Handlungs-Gerechtigkeit und einem Fackchen Acker von $\frac{1}{2}$ Schf. Breslauer Meaß Ausfaat, auf 440 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem den 1. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt werden, welches besiz, und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Falkenberg den 17. Januar 1829. Die zu dem Nachlaß des zu Schurgast verstorb. Maurermeister Joseph Leiskner gehörigen Realitäten, nämlich: A. eine Scheuer; B. ein Ackerstück im sogenannten Brückenfelde; C. Ein Ackerstück unter dem Namen Winberg; D. ein Ackerstück die sogenannten Landen; E. ein Ackerstück das sogenannte Sechzehnthel; und F. ein Ackerstück die Vorcken genannt; welche zusammen auf 876 Rthl. taxirt werden, sollen auf den Antrag der Erben des Erblassers im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, sich zu dem auf den 27. März a. c. in loco Schurgast anderamten Termin einzufinden und ihre Gebote in demselben zu Protokoll zu geben, wozu der Meist- und Bestbietende mit Genehmigung der Erbschafts-Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Königl. Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Meridies.

Greiffenstein den 20. Januar 1829. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt im Wege der Execution die der Christiana verebel. Brendel geb. Bartsch zu Egelzdorf zuehörig gewesene, sub No. 46. daselbst belegene, und in der ortsgerrichtlichen Taxe vom 6. d. M. ohne Abzug der auf solcher haftenden Onera auf 104 Rthl. 25 Sgr. Courant abgeschätzte Häusleiste, und steht der peremptorische Bietungstermin auf den 6. April c. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamtstanzley alhier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reichsgräfl. Schaffotsches Gerichtsamt der Herrschaft Greiffenstein.

B e y l a g e

zu Nro. X. des Breslauerischen Intelligenz-Blattes

vom 11. März 1829.

Zu verkaufen.

Wohlau den 2. Februar 1829. Behufs der Erbtheilung soll das zu Wohlau am Ringe belegene brauberechtigte Haus sub No. 14, nebst den Ackerstücken sub No. 115., 134. und 173., so wie den Wiesen sub No. 55. und 433., welche zusammen auf 1171 Rthlr. 22 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im peremptorischen Termine den 8. Mai c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden, und soll der Zuschlag mit Bewilligung der Vormundschaft und Gläubiger an den Meistbietenden, wenn keine rechtlichen Anstände obwalten, erfolgen.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wagner.

Brieg den 22. Januar 1829. Auf den Antrag der Gläubiger, soll das dem Viktualienhändler Mendon gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aufgehängte Tax. Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Material- und Ertragswerthe durchschnittlich auf 855 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte, sub No. 458. hieselbst gelegene Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefodert, in den hiezur angegebenen Terminen, nämlich den 9. März c. Vormittags 10 Uhr und den 9. April c. Vormittags 11 Uhr, besonders aber zu dem letzten und peremptorischen Termine den 11. May a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel in unserm Partheizimmer zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Falkenberg den 9. Februar 1829. Vom unterzeichneten Königl. Gericht wird auf den Antrag der Schulheer Johanna Helena Weinerschen Erben die sub Nro. 31. zu Schurgast belegene und derselben gehörigen Besizung, welche gerichtlich auf 1022 Rthlr. detaxirt worden, in terminis peremptoris et unico den 22. April a. c. in loco Schurgast verkauft, es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hterzu eingeladen, in demselben zu erscheinen, um ihre Gebote vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbietende mit Genehmigung der Erbschafts-Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Königl. Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Militisch den 22. December 1828. Auf den Antrag der Maurermeister Behnardschen Erben ist die Subhastation des sub Nro. 2. der den

schen Vorstadt belegenden, nach dem Material-Werthe auf 704 Rth. und nach dem Ertragswerthe auf 1000 Rthl. gewürdigten, ihrem Erblasser dem Maurer Lehnard zugehörig gewesenen Hauses verfügt worden. Der einzige peremptorische Licitations-Termin ist auf den 16. Mai a. c. angesetzt, und werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine vor dem genannten Depurirten Herrn Justiziarh Lux in unserm Gerichtsstokale einzufinden, ihre Geböthe abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchilings die Löschung der sämtlichen eingetragenen also auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Behuf der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe des subhasta gestellten Fundi kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Reichsgräflich v. Malhan Standesherrliches Gericht.

Zu verauctioniren.

*) Kiegnitz den 7. März 1829. Montag den 30. März a. c. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst Auctien von allerhand Effecten, als: Gold- und Silbergeschirr, Uhren, Leinwandzeug, Betten, Kleidungsstücke, wollenes Garn, Meubles, Hausrath u. gegen gleich baare Bezahlung abhalten, wozu ich Kauflustige einlade.

Fieder, Auctionator.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 13. Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf den Antrag des Officii Fisci der Kordmacher-geselle Anton Franz August Scholz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 29. Mai Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Studt anberaumat worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftigt ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäuser.

Stirn

*) Striegau den 26. Februar 1829. Da die bei der im Jahre 1822. statt gefundenen Verabreichung des Depositorii des vormaligen Königl. Gerichts zu Grätz hien Betheiligten aus einer öffentlichen Staatskasse befriedigt werden sollen, so fordern wir diejenigen Interessenten, welche ihren diesfälligen Verlust, rückständiglich der jetzt unserer Jurisdiction unterworfenen Dörfer Bertholdsdorf und Saffershausen hiesigen Kreises, aus unserem Depositorio zu fordern haben würden, zu deren Liquidation und Nachweisung binnen 6 Wochen und spätestens in dem hiermit auf den 15. April d. J. Morgens um 10 Uhr vor dem Justizrath Johann Friedrich in unserem Geschäfts-Local hier selbst angesetzten Termine unter der Verwarnung auf, daß, wer bis zu diesem Termine seine Ansprüche nicht angemeldet hat, derselben für verlustig wird erachtet werden. g.)

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Beuthen den 16. Januar 1829. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Joseph Kretschmer, welches nach der geschehenen Verfallberung mit Inbegriff der anstehenden Massen Schuldner heiläufig in 250 Rth. besteht — von Seiten des unterzeichneten Gerichts der Concurs ex officio eröffnet und der diesfällige Connotations-Termin auf den 30. März c. an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt worden ist, so werden alle dem Gericht unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und solche zugleich vorschriftsmäßig zu justificiren, widrigenfalls die ausgebliebenen oder sich später meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Freistandesherz. Gräfl. Henkel von Donnerdmark'sche Gericht
der Kreisstadt Beuthen in Oberschlesien. Luchs.

Breslau den 6. Januar 1829. Ueber die künftigen Kaufgelder des im Namslauschen Kreise gelegenen, dem Wilhelm Ludwig Freiherrn v. Richthofen gehörigen Guts Eckersdorf und Zubehör ist heute auf den Antrag der verm. Obrist-Lieutenant v. Lossow geb. v. Seidlitz der Liquidationsproceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgericht's Rath Herrn Tielich auf den

11. Mai d. J. 1829. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine in dem Parhelenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protokoll zu justificiren. Die Nichterscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Mai 1825. durch ein unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Präclusions-Erkenntnis mit ihren Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren

Ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter den nachstehenden Justiz-Commissariaten, Justiz-Commissionsrath Paur, Justiz-Commissarius Dietrichs, Justizrath Wirth und Justizrath Kleische einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen, und ihn mit Information und einer Vollmacht zur Führung des Processes und nach Vorschrift der Proceß-Ordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtfame und ihres Interesses zu versehen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäusen.

Sohrau den 10ten October 1828. Nachdem die in hiesiger Stadt auf der Niederstraße belegenen, dem verstorb Samuel Friedmann gehörig gewesenen Possessionen sub No. 53. 54., im Wege der Execution süßhastig gestellt, und zugleich auf Eröffnung des Liquidations-Processes über die künftigen Kaufgelder angetragen, solcher auch dato verfügt worden ist, so werden alle und jede Gläubiger, welche an die gedachte Grundstücke oder deren Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 26. März 1829. Vormittags um 9 Uhr hieselbst in unserm Gerichts-locale anberaumten Liquidations-Termine in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche an die in Rede stehenden Possessionen oder deren Kaufgelder gebührend nachzuweisen, oder im Fall ihres Ausbleibens zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieselben werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer mehrbesagter Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Reiße den 16. Januar 1829. Auf den Antrag der Beneficial-Erben ist heut über den Nachlaß der zu Blumenthal Reisser Kreis verstorb Kretschmer Magdalena May verm. gewesenen Kramer geb. Jupe, bestehend in einem zu Blumenthal gelegenen Kretscham, 10 Parcellen Acker von dem dismembirten Dominio Köppernig und einigem Mobillare der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden daher hiermit alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf

den 1. April 1829. Vormittags um 9 Uhr

vor uns zu Reiße anberaumten Termine zu melden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Nichtersheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825. unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen an das verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von dem Nachlasse noch übrig bleiben sollte. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter dem

hiesig-

hiesigen Justiz-Commissarien mangeln sollte, werden die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Koch und Göblich zur Bevollmächtigung, Behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeschlagen.

Das Gerichtsammt des Rittergutes Blumenthal.

Klose.

AVERTISSEMENTS.

Nimmersath den 15. Januar 1829. Die sub No. 48. zu Nimmersath Volkenhainer Kreises belegene, zum Christian Benjamin Eckerschen Nachlasse gehörige, unterm 26 Decbr. 1828. auf 353 Rthlr. Cour. gewürdigte Freistelle, wird auf oen Antrag eines Creditors Schuldentilgungshalber in Termine

den 2. April d. J.

Nachmittag 4 Uhr in der Gerichts-Kanzley zu Nimmersath an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, allenfalls Sicherheit dafür zu bestellen und den Zuschlag, sofern keine weitere Hindernisse entgegen stehen, zu gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekante Erbschaftsgläubiger aufgefordert, an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr ihre erwartigen Anforderungen an den Nachlaß des Freistellenbesitzer Christian Benjamin Eckert anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls alle unbekante Creditoren mit ihrem erwartigen Vorzugsrechte präcludirt und sie an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Das Patrimonialgericht der Nimmersather Güther.

Bogt.

*) Reichenbach den 7. Februar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Personalgläubigers die Subhastation des Weber Andreas Trisfchen Hauses No. 22. zu Peterswaldau Königl., welches materialiter auf 500 Rthlr. und nach dem Ertrage auf 655 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, für nöthig befunden worden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem vor unserem Deputirten, dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Asseffor Beer angelegten einzigen und peremptorischen Termine, den 15. Mai 1829. auf dem hiesigen Stadtgerichtshause in Person zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Schweidnig den 20sten October 1828. Auf den Antrag eines Reals Creditors soll das zu Wladowitz Striegauer Kreises sub No. 8. belegene neu, und zum Theil massiv erbaute 2hufige Carl Hänel'sche Bauergut, wozu 9 Morgen Wiese wachst und 11 Morgen Busch gehören, und welches noch der in hiesiger Gerichts-Kanzley zu jeder Zeit einzusehenden Taxe auf 4166 Rthlr. taxirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein einziger Diehungstermin auf den

11. Man

11ten May 1829. Vormittags

im Schlosse zu Pläswitz anberaumt worden ist. Besitz- und zahlungsfähige Kauf- lustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in gedachtem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und hat der Meist- und Bestbietende sofort den Zuschlag zu verhoffen. Zugleich werden die etwa noch unbekanntes Gläubiger des ic. Hänsel hiermit aufgefordert, sich ebenfalls in gedachtem Termin zu melden, und ihre Berechtigte wahrzunehmen, widrigenfalls angenommen werden wird, als hätten sie den Anträgen der erschienenen Creditoren bey, und hätten dem Zuschlag nichts entgegen zu setzen.

Das Freyherrlich v. Buddenbrocksche Gerichtsamt der Fidei-Commiss- Herrschaft Pläswitz.

*) Liebau den 23. Februar 1829. Von Selten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird in Gemäßheit der S. S. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des allgem. Landrechts den unbekanntes Gläubigern des am 12. Januar 1820. zu Tschobradorf verstorb. Bauers Johann Fochmann, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbtheiles werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Kade.

*) Landeshut den 2. März 1829. In Folge des dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht gewordenen Auftrages eines Königl. Hoch- preißl. Ober-Landesgerichts von Schlesien zu Breslau soll auf den Antrag der Gräfl. v. Hochbergischen Rentkasse zu Fürstentrim das dem Königl. Voltzei-Com- missarius Ernst Gottfried Schubert gehörige, mit No. 28. versehene, aus dem Dominio Mühnersdorf im Volkenhatner Kreise gebildete, auf 6293 Rth. 5 Sgr. taxirte Freigut nebst Brenn- und Brauerel, im Wege der nothwendigen Sub- stantiation in den hiezu auf

den 9. Juni 1829.,
den 8. September, und peremptorisch auf
den 9. December d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justizrath Loge in unserm In- structionszimmer angefahren Terminen verkauft werden. Besitz- und zahlungs- fähige Kauflustige werden zur Licitation eingeladen. Die Taxe des Gutes kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden Behufs des über die künftig eingehenden Kaufgelde zu eröffnenden Liquidations-Processes alle Hypotheken, Gläubiger und überhaupt diejenigen, welche einen Anspruch an das Grundstück und das künftige Kaufgeld zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anforderungen in dem peremptorischen Bietungstermine gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren An- sprüchen präcludirt und gegen den Käufer, wie gegen die von dem Kaufgelde befreidigten Creditoren zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Br. &

*) **Glag** den 3ten März 1829. Da die Vertheilung der geringfügigen Nachlaß-Masse der hieselbst verstorbenen Dorothea vermt. Lieutenant v. R. Hoff, deren Regulierung uns delegirt ist, unter die vorhandenen bekannten Gläubiger noch der Ordnung, worüber sie sich unter einander geeinigt haben, erfolgen soll, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtrichte.

*) **Breslau.** Eine freundliche Wohnung in der 2ten Etage des Hauses No. 14. auf dem Sande nahe am Thore, bestehend in 2 Stuben, 2 Alkoven, 2 Küchen und Speisekammer ist von Otern v. J. Veränderungshalber für einen äußerst billigen Preis zu vermieten, und daselbst das Nähere zu erfahren.

*) **Breslau.** Schöner ung-dörrter rother und weißer Klee-Saamen wird zu kaufen gesucht, und erbitet sich P. oben und billigsten Preis

Friedrich Gustav Vohl, Schmiedebrücke No. 10.

*) **Breslau.** Das Mittwoch als den 11ten März der letzte Ball, so wie auch das Mittwoch dem 18ten das letzte Concert im neuen Winter-Zirkel seyn sollt zeigt die Direction desselben denin sämmtlichen Mitgliedern an.

Die Direction des Zirkels.

*) **Breslau.** Es wird jedermann hiermit vor dem Ankauf des verlohren gegangnen Großherzogl. Tosenschen Pfandbrief Pieschner Creises No. 45. Droszen über 50 Rthlr. verwarnet.

*) **Breslau.** Frische Blechhühner, wie auch Haselhühner sind angekommen und billig zu haben bey dem Wildpretshändler Müller auf dem Kränzelmart.

*) **Breslau.** Das Monatsblatt pro März von dem Hrn. Antiquar Kronecker in Plegnis, wie auch ein 5 Bogen starker Katalog von der zu Hirschberg am 23ten d. M. beginnenden Bücher-Auction sind beide gratis zu haben bey dem Antiquar Ernst.

*) **Breslau.** Frühbeefenster stehen ganz billig zum Verkauf Bürgerwerber No. 15.

Eduard Schulze, Glasermüller.

*) **Breslau.** Es hat sich am letzten d. M. ein junger mehr weiß als braun gesprenkter etwas stockhäriger Hühnerhund von kleiner Größe, mit braunem Kopf, braunen Ohrläppchen und einer langen Kruppe vor dem Ohrläppchen verlaufen. Er hört auf den Namen Vicar. Wer diesen Hund zurück bringt, empfängt außer Erstattung der Futterungskosten noch eine angemessene Belohnung vom Eigenthümer, Klosterstraße No. 42., welcher zugleich einen jeden vor den Ankauf dieses Hundes warnigt.

*) **Breslau.** Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß alle Tage von früh bis nach dem Schluffe des

des Theaters warme Bäder in gebeigten Stuben zu haben sind. Besonders finde ich mich veranlaßt für fremde Herrschaften gehorsamst zu bemerken, daß zu jeder Zeit Tropf-, Eusch-, Regenbäder und alle Arten Wannenbäder zu haben sind.

Daniel Hänisch, dicht am Schweidnitzer Thor.

*) Breslau. In der Obervorstadt, Mathiasstraße No. 51. und 52. sind anständige Sommer- und Winter-Wohnungen mit Benutzung eines schönen Gartens und Otern zu beziehen. Das Nähere Albrechtsstraße No. 9. Parterre.

*) Breslau. In einem guten Hause wird ein anständiges gebildetes Mädchen als Gesellschafterin gesucht. Die zu einer solchen Stelle fähigen heil bei ihre Adresse, Karlsstraße No. 45. im ersten Stock abzugeben.

*) Breslau. Ein Dominalgut in der Nähe von Breslau von 20 bis 30000 Rthl. wird gegen eine baare Anzahlung von 5 bis 6000 Rthl. zu kaufen gesucht. Reflectirende belieben Anschläge postfrey einzusenden dem Antrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

*) Breslau. Ein in der Nähe von Breslau belegenes Dominalgut von circa 30000 Rthl. wird gegen eine Anzahlung von 12000 Rthl. in sichern Hypotheken zu kaufen gesucht. Reflectirende wollen gefälligst Anschläge postfrey einsenden dem Antrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

*) Breslau. Eine Papier-Fabrik, bestehend aus zweyer Papier-Mühlen und einer Mahlmühle, im Großherzogthum Posen gelegen, ist wegen Entfernung des Besitzers unter sehr billigen Bedingungen zu acquiriren, mit dem Bemerkten, daß auch jede Mühle besonders verkauft wird. Chartre und Anschläge liegen zur Durchsicht bereit im Antrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

*) Breslau. Dem von uns öffentlich ausgesprochenen Wunsch, daß die Rechnungen für alle dem hiesigen Theater gelieferten Gegenstände, am ersten jeden Monats zur Liquidation eingereicht werden mögen — ist bis jetzt nur theilweise entsprochen. Dabei wiederholen wir unsere Bitte, mit dem Bemerkten, daß Rechnungen, welche nicht am 1sten des Monats eingereicht werden, in dem laufenden Monat auch nicht mehr liquidirt, sondern auf spätere Termine verwiesen werden. Zugleich erklären wir, daß vom 12ten März h. a. an, nur solche Rechnungen, welche mit vom Director E. Pfiel und dem Ober-Inspector Hrn. Wilh. gezeichneten Pflerungsscheinen belegt sind, — Zahlungs-Anweisung zur Theater-Casse erhalten können, alle übrigen aber zurückgewiesen werden. Ueberhaupt ersuchen wir ergebenst, in allen ökonomischen Angelegenheiten unmittelbar an E. Pfiel, in allen rechtlich gerichteten Angelegenheiten des Theaters an Freyherrn v. Biedenfeld sich gefälligst zu wenden.

Die Direction des Königl. privilegirten Breslauschen Theaters.

Donnerstags den 12. März 1829

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen *re. re.*
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslauer Intelligenz-Blatt zu No. X

Zu verkaufen.

*) Lauban den 21. Februar 1829. Das unterzeichnete Gerichtsamt sub-
sistirt wiederholt die in Nieder-Perlachshaus sub No. 5. belegene, auf 700
Rthl. gerichtlich gewürdigte Freigärtnerstelle des Johann Carl August Apelt, ad
instantiam der Freigläubiger und fordert Biethungslustige auf, in dem einzigen
mithin peremptorischen Biethungstermine,

den 8. April Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtsamtkanzley zu Nieder-Perlachshaus ihre Gebothe abzugeben,
und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbie-
thenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Realansprüche an das
zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, angewie-
sen, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheini-
gen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden ge-
hört werden.

Das Herrl. Damsche Gerichtsamt von Nieder-Perlachshaus.

Königl. Justit.

*) Neumarkt den 14. Februar 1829. Die den George Friedrich Zeis-
bergischen Erben gehörige, zu Kobelnitz gelegene Derschgärtnerstelle, welche orts-
gerichtlich auf 174 Rthl. abgeschätzt worden, soll in Termine den 30. März d.
J. Nachmittags um 3 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz-
und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit der Aufforderung
sich in diesem Termine vor dem Herrn Assessor Fischer auf hiesigem Rathhause
einzufinden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag der Stelle an den Meist-
biethenden zu gewärtigen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Frankenstein den 20. Februar 1829. Nachdem von dem unterzeich-
neten Gericht auf den Antrag des Lieutenant Heumann die nothwendige Subhas-
tation des sub No. 26. des Hypothekenbuches von Silberberg belegenen, und
auf 344 Rthl. 20 Sgr. nach dem Materialien, so wie 698 Rthl. nach dem Nutz-
ertrage abgeschätzten Hauses, und zwar im Wege der Execution zu versetzen be-
funden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor-
und eingeladen, in dem hieserhalb auf den 6. May a. e. Vormittags um 11 Uhr
in unserm Amtlocale vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn v.
Wellhorn anberaumten Termine in Person, oder durch gerichtlich beglaubigte Ver-
treter

steter zu erscheinen, sich von denen Kaufsbedingungen zu informirren, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Dels den 5. März 1829. In via Executionis wird die zu Tschöbnau Delsner Kreises sub Haus No. 27. gelegene, dem Joseph Herde gehörige, dorfsgerichtlich auf 650 Rthlr. gewürdigte Kretscham-Freistelle, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist hierzu ein einziger Biethungstermin auf den 14. May 6. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Tschöbnau anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch vorgeladen, in diesem Termine ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf dem Meist- und Bestbiethenden, Falls die Gesetze nicht etwa eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

v. Schelha Tschöbnauer Gerichtsamt.

*) Sagan den 6. März 1829. Auf den Antrag der majorennen Erben und Vormundschaft soll die von dem Johann Heinrich Bürger, in dem Dorfe Ober-Briesatz hiesigen Kreises sub No. 4. verlassene, und auf 1821 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Bauernahrung mit dem dabei befindlichen Inventario, Eheguthen öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Es werden daher Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, sich in denen auf

den 27. April, 1. Jun und 6. Juli d. J.

anberaumten Biethungsterminen, von denen der dritte und letzte peremptorisch ist, Vormittags um 8 Uhr in hiesiger Kanzley einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Einwilligung der Bürgerschen Erben und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Die aufgenommene Taxe und die bei dem künftigen Verkauf zum Grunde zu legende Bedingungen können in der Kanzley des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden.

Königl. Domainen-Justizamt.

*) Ratibor den 18. Februar 1829. Auf den Antrag eines Gläubigers subhastiren wir hierdurch das sub No. 107. des Hypothekenbuches zu Studitzenna gelegene, gerichtlich auf 81 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Carl Czepallische Ackerstück, und laden Kauflustige zu dem einzigen mit ihm peremptorischen Termine auf

den 14. Mai 1829. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Sessionszimmer hierdurch zur Angabe ihrer Gebote mit dem Bemerkten ein, daß der Meistbiethende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag erhalten soll.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

*) Rothenau den 3. März 1829. Im Wege der Resubastation sollen die dem Müller Gottfried Leuschner zu Parghau gehörigen, auf 1324 Rthlr. taxirten beiden Windmühlen nebst Gebäuden und Ländereien, den 11. April, den 9. Mai und 8. Juni d. J. anstehenden Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist und in dem Gerichtsamts-locale zu Parghau abgehalten werden wird, anderweitig öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefodert, sich in jenen Terminen einzufinden, wonächst der Meist- und

Best-

Bestbietende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten hat.

Das Landes-Älteste v. Eckartsberg'sche Warchauer Gerichtsamt.

Albinus.

*) Frankenstein den 20. Februar 1829. Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag der Schuhmacher Dinterschen Erben die notwendige Subhastation des sub No. 109 des Hypothekenbuches von Ellberg begebenen, und auf 315 Rthlr. 5 Sgr. nach dem Materialien-, so wie 809 Rthlr. 10 Sgr. nach dem Nutzertrag abgeschätzten Hauses, und zwar im Wege der Erbsonderung zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieshalb auf den 11. Mai c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Amts-Local vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Ältester Herrn Gröger anberaumten Termine in Person, oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von denen Kaufbedingungen zu informieren, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Frankenstein den 10. Februar 1829. Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag der verw. Frau Salz-Factorei-Cassen-Controlleur Kahl die notwendige Subhastation des sub No. 136. des Hypothekenbuches von Ellberg begebenen, und zusammen auf 232 Rthlr. nach dem Materialwerthe und Nutzungsertrage abgeschätzten Hauses und Gartens, und zwar im Wege der Execution zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieshalb auf den 11. Mai c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Amts-Local vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Ältester Herrn Gröger anberaumten Termine in Person, oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von denen Kaufbedingungen zu informieren, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Nimpfisch den 28. Februar 1829. Das Gerichtsamt Töppliwode Mühlberg'schen Kreises subhastirt auf den Antrag der Erben Schuffs der Erbtheilung 1) die zu dem Nachlaß des zu Töppliwode verstorb. Müllermeisters Carl Wengler zugehörige, sub No. 16. daselbst belegene Wassermühle nebst 1 Schfl. Ausfaat, so ortsgerechtlich zusammen auf 582 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt worden; 2) die daselbst belegene Windmühle sub No. 114, welche ortsgerechtlich zusammen auf 520 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige, hierdurch vor, sich in Termino den 4. Mai in der Gerichts-Kanzley zu Töppliwode einzufinden, und gegen ein annehmbares Meistgeboth mit Einwilligung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann bei obgedachtem Gerichtsamte jederzeit zur Ansicht vorgelegt werden.

Das Gerichtsamt Töppliwode.

Reinerz den 21. Februar 1829. Auf den Antrag der Vormundschaft soll die Joseph Niesersche, zu Ober-Schwedelöfers Gläzer Kreises belegene, im

Hypo-

Hypothekenbuche mit No. 98. verzeichnete Robotgärtnerstelle, welche auf 137 Rthl. 23 Igr. 6 pf. taxirt ist, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden, zu welchem Zweck ein einziger Licitations-Termin von uns auf den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzley zu Wallisfurth anberaumt ist. Kauf- und Zahlungsfähige werden zu diesem mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in den Amtsstunden in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden kann.

Das Gräf. v. Königsdorffsche Gerichtsamt der Herrschaft Wallisfurth,
Dittrich.

Sofrau den 10. October 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die nach dem Handelsmann Samuel Friedmann verbliebenen, in hiesiger Stadt auf der Niederstraße belegenen städtischen Possessionen sub No. 53. 54., welche nach der aufgenommenen Taxe auf 2500 Rthl. gewürdigt werden, im Wege der Execucion öffentlich subhastirt werden. Es werden daher hiedurch alle, welche gedachte Possessionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in den hiezu in dem Gerichtslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts hieselbst angesetzten Terminen, den 29. Januar 1829., den 8. April 1829., besonders aber in dem auf den 10. Juni 1829. Vormittags 9 Uhr anberaumten letzten und peremptorischen Biethungstermine, weil auf später eingehende Gebothe, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme machen, nicht weiter Rücksicht genommen werden kann, zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, worauf s. dann der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, und nach gerichtlicher Erlesung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, auch ohne Production der über dieselben ausgefertigten Instrumente verfügt werden wird. Die gerichtlich ausgenommene Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Trebnitz den 2. Januar 1829. Die beiden zur Kaufmann Gopschen Concurssmasse gehörigen, sub No. 8. und 9. des Hypothekenbuchs von den Gärten der Stadt Trebnitz belegenen Grundstücke, welche zusammen gerichtlich auf 916 Rthl. abgeschätzt worden, haben wir subhasta gestellt, und den diesfälligen peremptorischen Biethungstermin auf

den 2. April 1829.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller in unserem Partheizimmer anberaumt. Es werden demnach alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und demnachst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Gründe entgegen

eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag des Grundstücks ertheilt, auf Nachgebote aber nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens soll nach Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlich eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Behuf der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ober, Plogan den 21. Januar 1829. In Antrag der Erben und Vormundschaft wird Theilungshalber die sub Pro. 73. des Steubendorfer Hypothekenbuchs belegene Union Plätschlesche Häuslerstelle, welche auf 70 Rthlr. Cour. dorfgerichtlich geschätzt, und auf welche bereits ein Gebot von 137 Rthlr. gethan worden, hierdurch öffentlich feilgeboten, und Terminus reverentioris et unicus auf den 31. März t. loco Schloß Gläfen früh 9 Uhr anberaumt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem Termine zur genannten Stunde und Ort zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Zahlungsfähigsten der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, gechehen wird.

Das Gerichtsamt der Güter Gläfen.

Giersberg, Justiz.

Breslau den 7. August 1828. Auf den Antrag der General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin ist die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Volkenhahn-Landeshutschen Kreises gelegenen ritterlichen Erblehnguthes Ober- und Nieder- Reißendorf nebst Zubehör, welches im Jahr 1828. nach der dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 25,536 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angezeigten Bierungsterminen: am 8. Januar 1829., am 11. April 1829., besonders aber in dem letzten Termine am 13. Juli 1829. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Wedel im hiesigen Ober-Landesgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landesgerichts-Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall ewaniger Unterkannschaft, der Justiz-Commissarius Dziuba, Justizrath Wirth und Justiz-Commissionsrath Paur vorgeschlagen werden), zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäusen.

Droh

Breslau den 13. Septbr. 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der verehel. Wilhelmine Caroline Teubner geb. Schilding gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1828. nach dem Materialienwerthe auf 4296 Rthl r. 7 sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 7057 Rthl 10 sgr abgeschätzte Grundstück No. 76. des Hypothekenebuchs, neue No. 3. auf der Holzplatz-Stroße, mit den dazu gehörigen Pertinenzstücken, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich: den 9. Januar 1829 und den 10. März 1829., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 12. Mai 1829. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Wolkenhaupt in unserem Partheizimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Breslau den 20. December 1828. Auf den Antrag des Kaufmann Leopold Preuß zu Troppau soll das der Maria Magdalena verwit. Haberlern gebornen Rosßdeutscher gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im J. 1828. nach dem Materialienwerthe auf 675 Rthl 1 sgr. 9 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 504 Rthl. abgeschätzte Haus No. 29. des Hypothekenebuchs, neue No. 16. auf der Ufersgasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeetzten peremptorischen Termine, des 3. April 1829. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justizrath Schwürz in unserm Partheizimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Hermisdorf unterm Rynast den 22. Jan. 1829. Von Selten des unterzeichneten Gerichtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der Execution die nothwendige Subhastation des dem Christian Gottlieb Engmann zu Hermisdorf

dorf seither zugehörig gewesen, sub No. 25. allort belegenen, und in der ortsg. gerichtlichen Taxe vom 20. Decbr. 1828. auf 3435 Rthlr. 15 Sgr. Cour. gewürdigten Gerichts-Riettschoms verfügt worden ist. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefodert, in dem auf den 10. April und 19. Juni c. zur Aufnahme von Geboten angeetzten Terminen besonders aber in dem auf den 25. August c.

anksehenden letzten und peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Kanzley zu Giersdorf entweder in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokolle zu geben und hiernächst zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung der Interessenten den in Rede stehenden Gerichts-Riettschom dem als zahlungsfähig sich ausweisenden Meist- und Bestbietenden adjudicirt, und auf später als an dem besagten letzten Termine eingehende Gebote, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Richt:gräfl. Schaffgotsch'sches Frei-Standesherrl. Gericht als Gerichtsammt der Herrschaft Giersdorf.

Trebnitz den 17. October 1828. Die den Daniel Schilderschen Eheleuten gehörige, sub No. 71. des Hypothekenbuchs von Deutschhammer aufgeführte Freigärtnerstelle, welche mit Ausschluß der Gebäude und der davon verkauften 3 Ackerparcellen gerichtlich auf 2183 Rthl. 26 Sgr. abgeschätzt worden, wird im Wege der Execution subhastirt, und sind die diesfälligen Licitationstermine auf den 10. Januar, den 10. März und den 11. Mai 1829. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Müller in unserm Partbezugzimmer anberaumt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, einzufinden, ihre Gebote unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag d. Stelle ertheilt, auf Nachgebote aber, so weit nicht besondere Umstände eine Ausnahme zulässig machen, nicht gerücksichtigt werden wird. Uebrigens soll nach Eilegung der Kaufelder, die Lösung der sämtlich eingetragenen Capitalien, der leer ausgehenden, ohne daß es zu diesem Behuf der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Hermisdorf unterm Rynast den 29. Januar 1829. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nothwendige Subhastation des dem Schlosser Johann Gottlob Rudolph zu Seidorff selbster zugehörig gewesen, sub No. 168. allort belegenen, und in der ortsg. gerichtlichen Taxe vom 19. Januar 1829. auf 84 Rthlr. Cour. gewürdigten Hauses verfügt worden ist. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefodert, in dem zur Aufnahme von Geboten

auf den 27. April c,

anksehenden einzigen und peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Kanzley zu Giersdorf entweder in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebote zum

zum Protokolle zu geben und hiernächst zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung der Interessenten das in Rede stehende Haus dem als zahlungsfähig sich ausweisenden Meist- und Bestbieterenden adjudicirt, und auf später als an dem besagten Termine eingehende Gebote, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Reichsgräfl. Schaffgotschisches Frei- Standesherrl. Gericht, als Gerichtsamt der Herrschaft Giersdorf.

Greiffenstein den 10. Februar 1829. Von Selten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der Execution die nothwendige Subhastation der dem Christoph Kober zu Röbrendorf zehrer zu gehörig gewesenen, sub No. 63. alldort besagten, und in der ortsgewöhnlichen Taxe vom 19. v. M. ohne Abzug der Dnera auf 152 Rthlr. 20 Sgr. Cour. gewürdigten Häuserstelle veräußert worden ist. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem

auf den 30. April c.

anstehenden einzigen und peremptorischen Licitations- Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamt- Kanzley des unterzeichneten Gerichts entweder in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und hiernächst zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung der Interessenten die in Rede stehende Häuserstelle dem als zahlungsfähig sich ausweisenden Meist- und Bestbieterenden adjudicirt, und auf später als an dem besagten peremptorischen Termine eingehende Gebote, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Reichsgräfl. Schaffgotschisches Gerichtsamt der Herrschaft Greiffenstein.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Dreslau, den 11. März 1829.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. . . a vista	—	—	Friedrichsd'or	13½	—
ditto dito . . . 2 M.	141½	—	Pohln. Courant	—	1½
Hamburg Banco . . . a Vista	150¼	—	Banco Obligations	—	—
ditto dito . . . 2 M.	—	148¼	Staats Schuld-Scheine	99½	—
London 3 M.	6 22½	—	Stadt Obligations	105½	—
Paris 2 M.	—	—	Bank. Gerechtigkeiten	100½	—
Leipzig in W. Z. . . a Vista	102¼	—	Wiener 5. p. C. Obligat.	100	—
ditto Messe	—	—	ditto Einlös. Scheine	41¼	—
Augsburg 2 M.	102¼	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	—	6
Wien in 20 Kr. . . a Vista	—	101¼	— 500	6¼	—
Berlin a Vista	100½	—	Grossh. Posn. Pfandbr.	99¼	—
ditto 2 M.	—	99	Warsch. Pfd.	85¼	—
Holland Rend. Ducaten	—	96¼	Disconto.	—	5
Kaysersl. dito	96¼	—			

B e y l a g e

Nro. X. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 12. März 1829.

Zu verkaufen

Streffenstein den 3. Novbr. 1828. Von Seiten des unterzeichneten
 Gerichtsamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der Execution die
 nothwendige Subhastation der dem Gottlieb Scholz zehrer zugehörig gewesenem,
 sub Nro. 18. zu Wirklich belegenden, und in der gerichtlichen Lage vom 3. Mai c.
 auf 2350 Rthlr. Cour. gewürdigten Scholtseier verfügt worden ist. Es werden
 daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem auf
 den 15. Januar und 16. März k. J. zur Aufnahme von Geböthen angeetzten Ter-
 minen, besonders aber in dem auf den 18. Mai 1829. anstehenden letzten und pe-
 remtorischen Licitations-Termine Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsamts-
 Kanzley des unterzeichneten Gerichts entweder in Person, oder durch einen mit
 gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Geböthe zum Pro-
 tokoll zu geben und hiernächst zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung der In-
 teressenten, die in Rede stehende Scholtseier dem als zahlungsfähig sich ausweisen-
 den Meist- und Bestbieterden adjudicirt, und auf später als an dem besagtem
 letzten Termine eingehende Geböthe, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es
 nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Zu verauctioniren.

Breslau den 28. Februar 1829. Es sollen am 16. März c. Vormit-
 tags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelosse des Königl.
 Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten,
 bestehend in Bettin, Leinen, guten Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth,
 an den Meistbleibenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Der Stadtgerichts-Secretair Seeger.

*) Breslau. Den 12. n. März 1829. früh von 9 Uhr an im reichen Ho-
 pital am Schweidnitzer Thor wurden einiges Gold und Silber, Bettin, Wäsche,
 Kleidungsstücke, Vorzelein, Gläser und Bücher gegen gleich baare Zahlung in
 hingendem Preuß. 643er Courant meistbleibend öffentlich versteigert werden.

Das Vorstheramt.

Citationes Edictales.

Eschlerau den 3ten Februar 1829. Nachdem über den Nachlaß des
 am 4. Mai 1828. verstorb. Auszügler Johann Grunwald in Zeipern bei erbshafte
 liche

siche Liquidationsproceß ausgebrochen, haben wir zur Anmeldung der Gläubiger mit ihren Forderungen einen Termin auf den 24. März c. Vormittags um 9 Uhr an der Gerichtsstelle in Zepern angesetzt, zu welchem alle, welche an die benannte Nachlassmasse einen begründeten Anspruch haben, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer Vorrechte verlustig gehen würden.

Das Gerichtsamte für Reichen und Zepern.

Breslau den 24. October 1828. Ueber die künftigen Kaufgelder des der vermitt. v. Kessel geb. v. Wallenroth gehörigen Ritterguthes Neudorf Briegschen Kreises ist am heutigen Tage auf den Antrag der Kaufleute Lazarus, Krob und M. B. Friedenthal der Liquidationsproceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermehren, und namentlich diejenigen, welche aus dem Schuld-Instrumente vom 20. Januar 1768. des ehemal. Pastor Martin Benjamin Gerlach zu Tschepowitz als Administrator des Carl Ferdinand v. Mühlencronschens p[er] legat[i], welches zu Folge Decrets vom 19. Februar jenes Jahres Rudr. III. No. 5. auf dieses Guth eingetragene, in irgend einer Beziehung Rechte herleiten zu können glauben, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Professor Herrn Sebel auf den 11. April 1829. Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremptorischen Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825. unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das Guth Neudorf präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissionarien fehlt, werden der Justiz-Commissionrath Paur und der Justiz-Commissionrath Morgenbesser vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Mühler.

Cosel den 30. Decbr. 1828. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an das verlorne gegangene Hypotheken-Instrument vom October 1775. über die für den Lieutenant v. Hemmel auf dem Hause sonst der vermitt. Thiebemann jetzt der verehel. Steurr. Einnehmer Staschek sub Rudr. III. No. 2. eingetragenen Forderung von 100 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen vermehren, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine den 27. April Vormittags in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause durch Production des Instruments oder auf andere Art geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen sowohl aus dem erwähnten Instrumente, als auch überhaupt wegen der eingetragenen Forderung von 100 Rthlr. nebst Zinsen an das ver-

psam

pfändere Haus präcludirt, ihnen deshalb gegen jeden Besitzer desselben ein ewiges
Stillschweigen auferlegt, das Instrument für amortisirt erklärt, und die Löschung
dieser 100 Rthlr. im Hypothekenduche verfügt werden wird.

Königl. Stadgericht.

AVERTISSEMENT S.

*) Brieg am 24. Februar 1829. Bei dem zum aufgelösten Güthercomplex
von Manze Streblener Kreises gehörig gewesenen, nach der Alodification dieser
Majoratsherrschaft aber dennoch in einem gewissen fidei-commissarischen Conflict
gebliebenen Ritterguths Voraus ist zwischen dem Gutsherrn, Königl. Landes-
Erbmarschall, wie auch Kriegs- und Domainenrath und Ritter des eisernen Kreuzes,
Herrn Erdmann Carl Gottlob Grafen v. Sandreczky Sandraschütz und den
dassigen Kommunitäts-Mitgliedern über Ablösung der diesem beim Dominio zu-
stehenden Mitweide und Gräserel-Gerechtfame ein gültiger Vergleich bewirkt wor-
den, zu dessen gerichtlichen Vollziehung im Wirthschaftsamt zu Voraus ein Ter-
min am 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr ansteht. Wovon, dem §. 11. und
12. des Gesetzes vom 7. Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheil-
lungs- und Ablösungsordnung gemäß, die nächsten Anwärter und alle diejen-
gen, welche bei der Sache betheilt zu sein glauben, öffentlich in Kenntniß ge-
setzt werden, um persönlich oder auch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter im
oben angegebenen Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu erscheinen,
oder sich gefallen zu lassen, daß bei ihrem Ausbleiben der ohne ihr Weisem ab-
zuschließende Vergleich gegen sie in rechtsverbindliche Kraft treten, und kein
von ihnen nachträglich zu machender Einwand berücksichtigt werden wird.

Die Königl. Kreis-Specialcommission zur Regulirung der gutsherrlichen
und bäuerlichen Verhältnisse.

Kartischer.

*) Rothenburg in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz den 14. Jan. 1829.
Auf den Antrag der Gläubiger des Häuslers Johann George Heenersdorf ist Ver-
buhf des öffentlichen Verkaufs der zu Daubitz sub No. 63. belegenen, und auf
391 Rthlr. 20 Sgr. taxirten Häuslernahrung, ein peremptorischer Versteigerungs-
termin auf den 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsamtstelle zu Daubitz angesetzt, wozu befiß- und zahlungsfähige Kauf-
lustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe kann im herrschaftlichen Weinhaus
hier selbst, so wie an Gerichtsamtstelle zu Daubitz eingesehen werden. Zugleich
ist über die künftigen Kaufelder heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.
Etwanige unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners können daher auch ihre
Forderungen in jenem Termine zugleich anmelden, oder es wird ihnen unter ihrer
Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück, sowohl gegen dessen Käufer,
als gegen die Gläubiger, unter welche die Vertheilung der Kaufgelder geschieht,
damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Das v. Rödersche Gerichtsamt zu Daubitz.

ges. v. Müller.

*) Reichenbach den 2. März 1829. Die dem Franz Scholz gehörige, in
der Gemeinde Ober-Weilau im Reichenbacher Kreise belegene, sub No. 58. des
Kass.

dasigen Hypothekenduch elugetragene Freistelle, wozu außer den Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, welche sich sämmtlich im guten Bauzustande befinden, ein bedeutender Gemüsez-, Obst- und Grasgarten so wie ohngefähr 10 Morgen Ackerland gehören, zusammen auf 1523 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, welches Grundstück sich wegen seiner Lage und der Reichthum seiner Gebäude ganz vorzüglich zur Anlegung einer Fabrik eignet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf den 18. Mai c. anberaumten peremptorischen Versteigerungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, in dem vorgedachten Termine auf dem Schlosse zu Ober-Weilau zu erscheinen, und soll der Zuschlag auf das Meistgebot sofort erfolgen, in so fern nicht gesegliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Zugleich aber wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten bekannt gemacht, spätestens im Versteigerungstermine ihre Ansprüche sub pōna praelust bei uns anzumelden.

Das Gräfl. Kurf. Ob- u. Weilaue. Gerichtsamr.

Wichura.

*) Breslau. Zu vermiethen sind 2 freundliche Wohnungen, bald oder Term. Odera, nämlich 2 Stuben und Alkove und eine Stube mit Alkove an einzelne Herren oder eine stille Familie. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer, Taschenstraße No. 20.

*, Breslau den 6. März 1829. In Gemäßheit des §. 130. Tit. 5. R. Th. I der Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt, daß die von dem Stadt-Pfarrer Seppald in Pockau als verbrannt angezeigten Pfandbriefe: Neulich S. J. No. 124. 60 Rthlr., außer Kurs Neuschloß B. B. No. 28. 30 Rthlr., Subren S. S. No. 47. 200 Rthlr., außer Kurs pobl. Würbisch D. M. No. 67. 1000 Rthlr., Mittelau B. B. No. 39. 20 Rthlr. durch das Erkenntniß des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, und die Pfandbriefe: Gustau S. S. No. 25. 100 Rthlr., D. R. Kottwitz S. S. No. 19. 400 Rthlr. durch das Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts zu Glogau nach erfolgtem Aufgebots rechtskräftig amortisirt und für ungültig erklärt worden sind, so daß deren Löschung in den Hypothekendüchern und Landeshofis-Registern und die Anfertigung neuer Pfandbriefe an deren Stelle für den Extrahenten des Aufgebots erfolgen, auf die hier genannten amortisirten Pfandbriefe aber, wenn sie auch jemals wieder zum Vorschein kommen sollten, Zahlung an Capital sowohl als Zinsen von der Landschaft niemals geleistet werden wird.

Schlesische General-Landeshofis-Direction.

*) Breslau. Auswärtige Meicern, deren Klader die hiesigen Schulen besuchen sollen, und denen es herzlich Wunsch ist, dieselben nicht allein billig, sondern hauptsächlich rechtlich gefinnten gewissenhaften Personen anzuvertrauen, denen soll jeder ihrer gerechten und blügigen Wünsche vollkommen befriedigt werden. Das Nähere erfahren solche Weißgerbergasse No. 31. die zweite Thüre Parterre.

Freitag den 13. März 1829

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen re. re.
allernädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. X.

Zu verkaufen.

*) Wartenberg den 7. März 1829. Es soll die Christian Schneidersche Häuslerstelle sub No. 19. zu Dffen, welche ortsgerechtlich auf 45 Rthl. 20 Igr. betaxirt worden, auf Antrag eines Realgläubigers in Termino peremptorio den 11. April d. J. zu Dffern subhastirt werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen werden.

Das Gerichtsamt Dffen.

März.

*) Weiskretscham den 19. Februar 1829. Da sich in dem am 30. December 1828. zum öffentlichen Verkauf der Fleischer Johann Kriechschien, zu Tost belegenen, und auf 666 Rthl. Courant gewürdigten Realitäten angestannenen Termine kein Kauflustiger eingefunden, so ist ein nochmaliger und zwar peremptorischer Termin zu diesem Behuf auf den 7. April c. des Vormittags 9 Uhr in der Stadtgerichts-Kanzley zu Tost anberaumt worden, zu welchem Zahlungsfähige und Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht der Städte Weiskretscham und Tost.

*) Goldberg den 25. Februar 1829. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verstorb. Franz Knobel gehörigen, sub No. 27. zu Rothbrünnig gelegenen Großhäuslerstelle nebst Garten und 5 Scheffel Alt-Breslauer Maas Ackerland, welche gerichtlich auf 350 Rthl. abgeschätzt worden, ist ein peremptorischer Citationstermin auf

den 15. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr

im Gerichtskretscham zu Rothbrünnig vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hoffmann angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Dhlau den 30. Januar 1829. Da im Termine zum öffentlichen Verkauf der Gottlieb Fochmischen Angerhäuslerstelle zu Winken sub Folio 244, welche im Jahre 1828. ortsgerechtlich auf 164 Rthl. 7 Igr. 6 pf. abgeschätzt, kein Geboth gemacht, und die Gläubiger dem zu Folge auf Fortsetzung der Subhastation angetragen haben, so ist ein neuer Termin

auf den 4. April c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Reichardt anberaumt
word.

worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, am gedachten Tage im Terminszimmer des Gerichts in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Specialvollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlich Anstände eintreten, erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Ohlau den 17. Februar 1829. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation der zu Baumgarten sub No. 27. belegenen Gottlieb Mebrechtischen Freigärtnerstelle nebst Zubehör, welche im Jahre 1829. auf 145 Rth. 14 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angeetzten Biethungstermine, am 18. May c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Cimander im Terminszimmer des Gerichts in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Specialvollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Nimptsch am 23. Februar 1829. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das auf 2,213 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Gottlieb Krusche'sche Bauergut No. 40. zu Senitz, im Wege der notwendigen Subhastation in den Terminen, den 14. Mai, den 14. Juli und vorzüglich den 12. September d. J. im Gerichts-Kreischam zu Senitz öffentlich verkauft werden. Bist- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Taxe im Senitzer Kreischam, so wie an hiesiger Gerichtsstätte zur Durchsicht aushängt, und daß auf die nach Verkauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden, vielmehr der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Glogau den 20. Februar 1829. Da der Töpfer Neumann das Kaufgeld für die auf 300 Rthlr. taxirte Häuslerstelle nebst Töpferei No. 33. zu Jacobskirch zu erlegen nicht im Stande ist, so wird diese Stelle auf Antrag der Töpfer Götzschen Erben anderweitig subhastirt. Der Biethungstermin ist auf den 18. Mai 1829. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Jacobskirch angesetzt, wozu bist- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Das Gerichtsamt von Jacobskirch.

*) Loslau den 5. März 1829. Theilungshalber soll die auf der Kolonie Henrietendorf sub No. 9. gelegene, den Johann Krawczyk'schen Erben gehörige, und auf 24 Rth. abgeschätzte Stelle, in termino unico et peremptorio den 5. April c. im Dreie Vorbrigen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Baron v. Lyncker'sche Vorbriger Gerichtsamt.

*) Ohlau

*) Dblau den 17. Februar 1829. Da im Termine zum öffentlichen Verkauf des Daniel Norwegischen Hauses sub No. 110, zu Borst bei Dblau, welches im Jahre 1828 auf 134 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, kein Gebot gemacht, und die Gläubiger demzufolge auf Fortsetzung der Subhastation angetragen haben, so ist ein neuer Termin zu diesem Verkaufe auf

den 4. April 1829.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts- Assessor Herrn Cinander anberaumt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefodert, am gedachten Tage im Termine, immer des Gerichts in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Specialvollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu versprechen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine geseßliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Frankenstein den 14. Januar 1829. Auf Antrag eines Realgläubigers soll die den Kreismer Gottlob Schneiderschen Erben gehörige, zu Reichau Nimptschischen Kreises belegene, mit No. 3. bezeichnete Freistelle und zugleich Kreisam, wozu 9 Schfl. Breslauer Maas Aucksaat und ein großer Obstgarten gehören, und welche ortsgerechtlich auf 892 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Cour. gewürdigt worden ist, von uns im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Terminum Licitationis peremptorium auf den 3. April d. J. auf dem herrschaftlichen Schlosse in Reichau anberaumt haben. In dem wir solches Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt machen, laden wir dieselben zugleich ein, in dem anberaumten Termine des Nachmittags um 2 Uhr am gedachten Orte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Bestbietenden zu gewärtigen, falls sonst keine geseßliche Hindernisse entgegen stehen.

Das v. Burgsdorf Reichauer Gerichtsamt.

Grägor II., Justit.

Löwenberg den 7. Februar 1829. Die in der Goldberger Vorstadt hieselbst belegene, dem Hospital ad Sanctum Iacobum zugehörigen beiden Wiesenstücke, wovon

der größere	-	-	-	-	206	□R.	25	□'
und der kleinere	-	-	-	-	138	-	88	-

zusammen 345 □Ruden,

oder ein Morgen und Einhundert fünf und sechszig Quadrat-Ruchen enthalten, sollen nach einem von uns bestätigten Beschlusse der Stadtverordneten in Erbpacht ausgethan werden, weil durch Zeitverpachtung solche bisher zu wenig Ertrag gewährt haben, und um künftig einen größern Nutzen davon zu ziehen. Es ist deshalb Terminus Licitationis auf

den 18. Mai c.

Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, wozu Licitanten hiermit eingeladen werden. Die diesfälligen

Be-

Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Rathsch-Kanzley eingesehen werden.

Der Magistrat.

Strehlen den 6ten Februar 1829. Die sub Nr. 15. zu Mittel-Urnsdorf hiesigen Kreises belegene, dem Gottlieb Eschsch gehörige, pro informatione auf 1601 Rthl. 5 Sgr. i. e. Ein Tausend Sechshundert und Einen Reichsthaler, Funfzehn Silbergroschen acrichtlich gewürdigte Kreischams-Possession mit 1 1/2 Schfl. Ausfaat Acker und 1 1/2 Schfl Weseoland, soll auf den Ant. ag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen peremptorischen Bietungstermin auf den 24ten April c. a. Vormittags 8 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendaris Herrn Wolff in unserem Parhelenzimmer hieselbst angelegt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß dem miß- und besitzierend Bietenden dieses Grundstück nach erfolgter Kaufgelder-Verdictung adjudicirt werden wird. Uebrigens kann die Taxe bei jeder schicklichen Gelegenheit in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Militisch den 29. December 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des dem Schumacher August Steingraber zugehörigen, in der hiesigen deutschen Vorstadt sub No. 46. belegenen Hauses, welches nach seinem Material-Werthe auf 435 Rthl. und nach dem Estragswerthe auf 400 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, verfügt worden. Wir haben zum Verkauf desselben einen Termin auf den 28ten April Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kleinow in unserm Geschäfts Locale anberaunt, und fordern Kauflustige auf, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebotbe abzugeben und demnach zu gewärtigen daß vom Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erleagung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, also auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Behufe der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe des subhast. gestellten Fundi kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Reichsg. öff. v. Malgán Standesherrliches Gericht.

Dreslau den 30. December 1828. Auf den Antrag des Kaufmann Bedau soll das dem Klemptuermeister Neumann gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxansfertigung nachweist, im Jahre 1828. nach dem Materialienwerthe auf 4015 Rthl. 25 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 4803 Rthl. 16 Sgr. 8 pf. abgeschätzte Haus No. 1332. des Hypotheknbuchs, neue No. 14. auf dem Graben, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefördert und eingeladen, in dem hiesigen angezeigten Terminen, nämlich

den 3. April und

— 5. Juny 1829,

besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine,

den 7. August 1829. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrathe Schwärz in unserm Partheizimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Vestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlangung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Urkundlich unter dem größten Siegel und der geordneten Unterschrift.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Dblau den 24. October 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des George Sembalschen und seinen Kindern gehörigen Bauerzuges No. 8. zu Runzen nebst Zubehör, welche im Jahre 1828. auf 2355 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kaufsüßige hiedurch aufgefordert, in den angezeigten Biethungsterminen,

am 5. Februar,

— 6. April,

besonders aber in dem letzten Termine,

am 13. Juni 1829. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts Assessor Heren Reichardt im Terminszimmer des Gerichts in Person, oder durch einen gehörig insinuirten und mit gerichtlicher Specialvollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Vestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 17. Januar 1829. Die den Amtsraih Ferndtschen Erben zugehörige, und in Kreidelwitz Glogauer Kreises gelegene Freihäuserstelle das Fräuleinhaus benannt, welche außer einem bequem eingerichteten in fiven Wohnhause, einen Obstgarten nebst einer Ackerfläche von 100 Schritt Länge und 180 Schritt Breite in sich begreift, und die nach der gerichtlichen Taxe auf 457 Rthl. 5 Sgr. geschätzt worden ist, soll in dem auf den 3ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr an dasiger Gerichtsstelle anberaumten premtorischen Termine im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher hierzu alle leih- und zahlungsfähige Kaufsüßige mit dem Bedenken eingeladen, daß der Zuschlag der Stelle nach erfolgter Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Puppillen Collegiums von Niederschlesien sofort statt finden wird.

Das Gerichtsamt von Kreidelwitz und Friedrichsdorf.

Gringmuth.

Hannau den 10. Februar 1829. Theilungshalber soll auf Ansuchen der Erben des Häusler Christian Gotlieb Bunzel zu Giersdorf, dessen sub No. 38. daselbst belegene Häuslerstelle, welche auf 110 Rthl. gewürdiget worden, an den Meist- und Vestbietenden in Termino licitationis

tationis
verkauft werden. Wir laden daher alle zahlungsfähige Kauflustige vor,
sich an dem gedachten Tage des Nachmittags um 3 Uhr entweder in Per-
son oder durch mit gerichtlicher Spezial Vollmacht und hinlänglichlicher In-
formation versehene Mandatarien in dem herrschaftlichen Schlosse daselbst
einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den
Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände
eine Ausnahme zulässig machen.

Das Gerichtsamt von Giersdorf.

Jüngling, Justit.

Grünberg den 6. December 1828. Die dem Zirkelschmidt Christian
Gottlieb Schulz gehörigen Grundstücke, das Wohnhaus Nr. 360. im 2ten
Biertel, taxirt 1220 Rthlr. und der Weingarten No. 371., taxirt 125 Rthlr.,
sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termin den 28. März
1829., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und
Stadtgericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich beßig-
und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der In-
teressenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme ver-
anlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuss Land- und Stadtgericht.

Landeshut den 22. Januar 1829. Das unterzeichnete Königl. Land-
und Stadtgericht bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Auftrag
eines Realgläubigers das dem Carl Benjamin Rieder gehörige Bauergut sub No. 71
zu Alt-Reichenon nebst Zubehör, welches nach der in unserer Realisiratur oder bei
dem im dasigen Gerichts Kretscham aushängenden Proclama einzusehenden Taxe
auf 4316 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, öffentlich verkauft werden soll. Dem-
nach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgesordert, in den hiezu
angesehten Terminen, nämlich: den 27. Februar d. J. und den 27. März d. J.,
besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 24. April d. J. Vor-
mittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justizrath Loge in unterm Parthelien-
zimmer einzufinden, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhasta-
tion daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen,
daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten er-
klärt wird, der Zuschlag dem Meist- und Bestbiethenden ertheilt werden wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schreiber.

Börlitz am 10. Februar 1829. Da in dem am 4. d. M. in der Sub-
hastationsfache des Seiffertischen Bauerguths No. 15. zu Groß-Krascha ange-
standenen dritten Biethungstermine kein annehmliches Gebot abgegeben worden
ist, so wird ein nochmaliger und letzter Biethungstermin auf

den 27. März 1829. Nachmittags 2 Uhr

in dem Geschäftslocale des Gerichts im herrschaftl. Wohnhause zu Groß-Krascha

an

angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von dem feilgebothenen Bauergurbe, welches
auf 3444 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt worden ist, wenn nicht geschliche Hindernisse eine Ausnahme nothwendig machen, an den Meistbietenden ungesäumt erfolgen wird.

Das Gerichtsammt von Groß-Krauscha.

Schubert II. v. O.

*) Meisse den 25. Januar 1829. Auf den Antrag des Dominik Klein-Mahlendorf soll die sub Pro. 5. daselbst und im Grottkauer Kreis belegene laudempfindliche Kreisdom-Besizung, wozu die Bier- und Brandweinschank-, Bäckerei- und Fleischer-Gerechtigkeith, 6 Morgen 74 □R. Acker- und 124 □R. Gartenland incl. Hofraum gehöret, auf 633 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind die Biethungs-terminie auf den

3. April c.,

4. Mai c. Vormittags 9 Uhr

in der Kanzley des unterschriebenen Richters, und der letzte peremptorische Termin auf den

15. Juni c. Vormittags 9 Uhr

im herrschaftlichen Wohngebäude zu Klein-Mahlendorf angesetzt worden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in den angesetzten Terminen persönlich, oder durch unterrichtete Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gemärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, in sofern geschliche Umstände nicht eine Ausnahme machen. Die Lage kann während der Amtsstunden in der Kanzley des Unterzeichneten und zu jeder Zeit in der herrschaftlichen Bräuerey zu Klein-Mahlendorf eingesehen werden.

Das Gerichtsammt Klein-Mahlendorf.

Hoffrichter.

Citationes Edictales.

*) Glogau den 16. Februar 1829. Ad instantiam des hiesigen Magistrats ist, nachdem die zu Klein-Grädelz sub Pro. 1. getraene Bauernahrung des Samuel Roddy, auf den Antrag der oben genannten Behörde in via Executionis subhastirt, hiernächst aber unterm 30. Januar d. J. dem Ziegelstecher S. A. Keller für 2110 Rthlr. Cour. adjudicirt worden, nunmehr mit der S. 5. Tit. 51. Thl. 1. der allgem. Ger. Ord. bezeichneten Wirkung von heute an über dieses Haus, diese Nahrung und dessen Kaufgelder der Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Justification sämmtlicher, an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche auf den 16. Junij d. J. ein Termin vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Hegely anberaumt worden. Sämmtliche Realgläubiger gedachter Nahrung werden daher vorgeladen, gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in dem Land- und Stadgerichtsgedäude hieselbst entweder in Person, oder durch einen mit vollständiger Information und geschlicher Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarium, wozu Herr Justiz-Commissonerath Fichtner und Herr Justiz-Commissarius Neumann in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu legitimiren.

quidiren, zur Nachweisung ihrer Richtigkeit die etwa vorhandenen Urkunden und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, demnächst aber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen. Derjenigen dagegen, welche in jenem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Forderung und deren Kaufgelder präcludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Breslau den 31. October 1828. Ueber die Kaufgelder des im Schiffsnauschen Kreise gelegenen, von der vermit. Rittmeister v. Hovbeck geb. Gräfin v. Posadowsky für das Meistgeboth von 9000 Rthl. subhasta erstandenen, vorher dem Lieutenant Johann Carl Alexander v. Kottulinsky gehörig gewesenen ritterlichen Erblehnguths Antheils-Kaufung, das Heilandsche Guth genannt, ist auf den Antrag der vermit. Justiz-Commission, Rätin Becker geb. Renner zu Hirschberg am heutigen Tage der Liquidationsproceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermehren, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Cammergerichts-Asseffor Herrn Schröder auf den 21. März 1829. Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremptorischen Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825. unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes des Präclusions-Erkentnis mit allen ihren Ansprüchen an die gedachten Kaufgelder präcludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guthsantheils Mittel-Kaufung, das Heilandsche Guth genannt, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissionsrath Paur, Justizrath Birch und Justiz-Commissarius Neumann vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame versehen können.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Falkenhäusen.

Öffener Arrest.

*) Tarnowitz den 25. Februar 1829. In Folge des über den Nachlaß des hierorts verstorb. Schlosserrath. Kutich verfügten Concurß-Processes werden hierdurch alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angefordert, hiervon dem unterzeichneten Gericht treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ad Depositum abzuliefern, widrigens falls diese Gelder und Sachen nicht nur zum Besten der Masse anderweitig beigezogen, sondern auch die Inhaber derselben, welche solche verschweigen und zurückhalten, noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterspand- und anderer Rechte für verlustig werden erklärt werden.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

B e y l a s

B e y l a g e

zu Nro. X. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.

vom 13. März 1829.

Citationes Edictales.

Matthor den 2. Decbr. 1828. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist über die künftigen Kauf- oder der freien Allodial-Kittersäter Groß-Gorzig, Disa, Odrau und Biesänig, auf den Antrag der Frau Wivesim v. Wallenhofen geb. Gräfin Henkel v. Donnerstark der Liquidations-Process eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche aller etwaigen unbekannteren Gläubiger auf den 8. April 1829. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Schüben angesetzt worden. Die Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben oder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Jakub-Commissionsräthe Lanche und Wichura vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wegen der Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an vorgenannte Güter präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Entschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Breslau den 6. November 1828. Auf den Antrag des Curators der erbenschaftlichen Liquidationemasse des Landesältesten Carl Heinrich v. Poser, Justiz-Commissionsrath Müllzer werden von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht alle diejenigen, welche an die auf dem Guthe Trebnig Nimptschischen Kreises ex Instrumento vom 3. July 1801. für die Juliane Eleonore Wilhelmine Polerine geb. v. Siegroth verhehl. gewes. Landesälteste v. Poser unterm 15. December 1801. eingetragenen Illaten-Forderung von 11,300 Rthl., so wie insbesondere an die dem Landesältesten Carl Heinrich v. Poser von der obgedachten Summe noch zusehend 655 Rthl. 4 sgr. 2 pf., worauf derselbe nach dem Tode seiner Ehegattin in Folge der mit seinen minderjährigen Kindern unter Genehmigung des hiesigen Königl. Ppillen-Collegii errichteten Erbsonderung vom 13. Juny 1810. zur Ergänzung seines Ertheils angewiesen worden, als Eigenthümer, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Rechtsinhaber Anspruch zu haben vermessen, hierdurch aufgefordert, dieselbe ihre Ansprüche in dem zu deren Ausgaben angesetzt Termine, den 7. April 1829. Vormittags um 10 Uhr vor dem genannten Commissarius, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Liebusch auf hiesigem Land-

Landesgericht im Partheizimmer entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall der Unkannschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Dietrichs, Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden, anzukommen und zu beschleunigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angefügten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihrem Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verlohren gegangene Instrument für erloschen erklärt und die Post von 655 Rthl. 4 sgr. 2 pf. in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Guthe gelöscht werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäusen.

Dreslau den 5 Decbr. 1828. Ueber den in 57 Rthl. 17 sgr. 2 pf. baaren und einen nach illiquiden Activo von 4000 Rthl. bestehenden, mit 2670 Rthl. 5 sgr. Schulden belasteten Nachlaß des am 2. Mai 1825. hierselbst verstorb. pensionirten Criminal-Raths Andreas Wilhelm Czwalina, ist am heutigen Tage der Concurß-Proceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, insbesondere die Erben der hieselbst vor dem Oblauer Thore bei dem Kräuter Fobor wohnhaft gewesenen verstorb. Wittwe Anna Rosina Hahn, welche als Gläubigerin mit 5 Rthl. und als Legataria mit 20 Rthl. interessirt, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referentarius Hrn. Lübe auf den 28. März 1829. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheizimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche vorchriftsmäßig zu liquidiren, dieselben in einer besondern einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protokoll zu verificiren, zugleich auch sich über die Wahl des Curators der Masse zu einigen. Die Nichterscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Mai 1825. durch ein unmittelbar nach Abhaltung des Termins abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter folgenden Justiz-Commissarien: Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justizrath Wirth und Justiz-Commissionsrath Paar einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen und ihn mit Information und Vollmacht zur Führung des Proceßes, ingleichen nach Vorschrift des § 97. Tit. 50. Proceß-Ordnung, zur ferneren Wahrnehmung ihrer Gerechtfame und ihres Interesses bei dem Concurße, zu versehen.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäusen.

Potslau den 11. November 1828. Der hiesige Staatsbürger und Handelsmann Ischer Isaac Cohn hat ein öffentliches Aufgeboth seiner hievort besitzenden Realitäten und deshalb in Antrag gebracht, weil ihm die darüber sprechenden Erwerbssinstrumente verbrannt, und auch die gerichtlichen Hypothekenbücher durch Feuer vernichtet worden sind. Dem zu Folge werden alle unbekanntere Realitäten

den

denken, welche an die Grundstücke des Aischer Isaac Cohn, als 1) das am Ringe hieselbst belegene massiv neu erbaute Haus No. 52. nebst Stallungen und 3 Hartacker Feldes; 2) das Feldhäuschen No. 84. nebst Garten; 3) eine Schuer; 4) die 5 Gewende Feldes auf der Kadliner Feldmark von 9 Morgen 30 Q. Ruthen Flächeninhalt; 5) die 3 Gewende Feldes gegen Jedlowitz von 8 Morgen 135 Q. Ruthen nebst Wiese; 6) das eine Gewende Feldes bei dem Steiner am Kadliner Wege von 2 Morgen 135 Q. Ruthen; 7) die Klosterwiese gegen Dohingrund auf 2 Fuhren Heu; aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben hiermit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem hierzu auf den 30. März 1829. anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an die obengenannten Grundstücke präcluidirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Regulirung der betreffenden Hypotheken-Folien ohne weitere Rücksicht voraenommen werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Rüchler.

Katibor den 28. October 1828. Von dem Königl. Ober-Landesgerichte von Oberschlesien ist über den auf einen Betrag von 56,185 Rthlr. 24 sgr. manifestirten, und mit einer Schuldensumme von 50,463 Rthl. belasteten Nachlaß des zu Mauschwitz bei Friedland verstorb. Oberst-Lieutenant und Rittersgüthebesizers Herrmann v. Petrenkofer der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntn Gläubiger auf den 21. März 1829. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Born angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Klopfer und Brachmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnachst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wozugen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen, auch gleich nach obgehaltenem Connotations-Termine das Präclusions-Urtheil wird abgefakt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Rüchler.

Habelschwerdt den 16. December 1828. Auf den Antrag des hiesigen Weißgerbermeisters Ignatz Kreuzer als Erben des Seifensiedermeisters Ignatz Rauch und resp. der v. r. w. gewesen. Magdalene Rauch geb. Griener später verchl. Kreuzer werden alle diejenigen, welche an der nach seiner Versicherung verlohren gegangenen, von den Erben des dahier verstorb. Kürschnermeisters Joseph Junck am 9. August 1799. über 200 Rthl. in Königl. Preuß. Silbermünze für die oben genannte w. Rauch ausgestellt, und auf dem dahier belegenen, und

sub

sub No. 185. des Hypothekenbuchs Tom. VI. Lit. 6. verzeichneten sogenannten Kempartischen Ackerstücke von 9 Sack Ausfaat eingetragene Schuld- und Pfandveranschreibung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vernehmen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 15. April k. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angeetzten Termine persönlich, oder durch einen geschick zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa mangelnder Bekanntheit die Herrn Justiz-Commissarius Hase und Leyffer in Glas in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vernehmen Ansprüche anzugeben und zu bezeichnen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß das oben erwähnte Schuld- und Hypotheken-Instrument nebst beigehefteten Hypothekenschein für amortisirt erklärt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auerlegt werden wird.

Königl. Stadtgericht dahier.

Schnelher.

Beuthen den 23. August 1828. Auf den Antrag der beiden Schwestern Catharina verehel. Beuthner und Marianna verehel. Kochlowsky wird hiermit deren leiblicher Bruder Johann Starzinsky, welcher im Jahre 1802. von hier als seinem Geburtsorte als Schuhmachergehülfe ausgewandert in Breslau jedoch bei einem Grafen als Bedienter Dienste genommen und daselbst verstorben sein soll, von seinem Leben und Aufenthalt jedoch seit 25 Jahren keine Nachricht gegeben hat, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß derselbe, so wie dessen etwaige Erben und Erbnehmer sich vor dem unterzeichneten Gericht entweder vor oder spätestens in dem auf den 12. Juni 1829. anberaumten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und sodann die weitere Anweisung des Gerichts, bei derenelben gänzlichen Stillschweigen und Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, haben, daß der Johann Starzinsky förmlich für todt erklärt, und daß in 49 Rth. 21 Sgr. bestehende und hypothekarisch versicherte mütterliche Erbe desselben obengenannten beiden Schwestern, als dessen alleinigen bekannten Erben eigenthümlich überwiesen werden wird.

Das Freislandesherrl. Gräfl. Henkel von Donnersmarcksche Gericht der Kreisstadt Beuthen in Oberschlesien.

Suchz.

Liebau den 2. Decbr. 1828. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts werden auf Antrag der Besitzer alle diejenigen Prätenbenten, welche an folgende Hypotheken-Capitalien, namentlich: 1) 120 Thlr. schles., welche für die beiden Bauer Franz Anton Krausches Töchter Maria Anna und Maria Barbara ex instrumento vom 20. März 1805. auf das Krausche Bauergut No. 1. zu Ober-Blasdorf eingetragen worden; 2) 35 Rthl. 10 ggr. 7½ pf., welche unterm 4. Juni 1819. für die Kleinräuher Joseph Brücknerschen Vormundschafsmasse von Lindenau und 3) 57 Thlr. schles. 16 Sgr 3 pf., welche nach dem Hypotheken-Instrumente vom 18. März 1772. für die Johann Friesrich Gläfersche Vormundschaf zu Liebau auf das Flegelsche Bauergut No. 23. zu Eschpörsdorf eingetragen worden; 4) 35 Thlr. schles., welche nach der Recognition vom 13. Februar 1817. für die Mündelkaffe des minorennen Joseph Jüner

Zuer; imgleichen 5) 21 Rthlr. 2 ggr., welche er instrumento vom 7. October 1820. für die Vormundschafsmasse des abwesenden Franz Müsch aus Wittgen-
dorf auf das Franz Zuerische Bauergut No. 28. zu Buchwald intabulirt worden;
6) 50 Rthl., welche er instrumento vom 20. Mai 1805. für die Demoiselle Ma-
riane Kellern auf die Joseph Kühnische Häuslerstelle No. 5. zu Allersdorf einge-
tragen worden; als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Beflehens-
haber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch anfechtend, diese ihre Ansprüche
in dem zu ihren Ausgaben angesetzten peremptorischen Termine
den 16. Mai k. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtrichter
an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch hinlänglich informirte und legiti-
mirte Mandatarien zum Protokolle anzumelden, sodann aber das Weitere zu ge-
wärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der erwanigen In-
teressenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es
wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlobten gegangnen
Instrumente für amortisirt erklärt und die Capitalien im Hypothekenbuche bei den
verhafteten Grundstücken auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelischt werden.
Königl. Land- und Stadtricht.

Rube.

Carlsb Hoff den 10. Januar 1829. Nachdem wir auf die von der Ma-
riane verch. l. Schneidermstr. Joseph Franz geb. Schwenzner wider ihren Ehemann
dem Schneidermeister Joseph Franz, zuletzt in Scharley bei Beuthen wohnhaft,
bei uns angebrachten Ehescheidungsklage, zu deren Beantwortung und Instruction
der Sache einen Termin auf

den 11. Mai c. a.

Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichts-Localc zu Carlsb Hoff bei Tarnowitz an-
gesetzt haben, so laden wir den seinem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekanntem
Joseph Franz dazu, für den Fall seines Ausbleibens unter der Androhung des
Contumacial-Verfahrens hierdurch vor.

Das Gerichtsamt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Richter.

Görlitz am 2. Januar 1829. Nachdem auf Antrag der hinterblie-
benen Beneficiarkinder zum Nachlasse des Bauer Joseph Ritter von Lundsorf bei
Seidenberg Pöbblers Kreises der erb-schafftliche Liquidationsproceß heute eröffnet
worden, so haben wir zur Anmeldung aller an den betr. fenden Nachlaß zu ma-
chenden Forderungen und Ansprüch. einen Termin auf

den 3. April 1829 Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsamtst. auf den herrsch. Hof zu Zwickau angesetzt, und laden hier-
mit alle Gläubiger vor, in diesem Termine persönlich, oder durch gesetzlich zuläs-
sige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei mangelnder Bekanntheit die Justiz-Com-
missionen Schöze und Eckdörfer zu Görlitz vorgeschlagen werden, zu erscheinen,
ihre Forderungen anzumelden und vorläufig zu beschleunigen, oder zu gewärtigen,
daß

daß die Ausbleibenden nach der Verordnung vom 16. Mai 1825. unmittelbar nach dem Termine aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Das Gerichtsame von Zwicka und Cundorf.

Schmidt, Justiz.

Militzsch den 7. November 1828. Nachstehende Personen: 1) die Gebrüder Johann und Joseph Freisler, von welchen der erstere ein Chyrurg, der zweite ein Schneider wenigstens vor 35 Jahren aus Gräffau fortwanderten; 2) der unverheh. Federicke Henriette Knetichoska, welche im Jahr 1798. sich aus hiesiger Gegend entfernte, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat; 3) der Carl Heinrich Kluge, welcher als Braurbursche in einem Alter von 15 bis 16 Jahren von Protsch aus fortwanderte, und von da an, d. i. nach mutmaßlicher Angabe der Verwandten in einem Zeitraume von 40 Jahren für seine Geschwister verschollen ist, werden hiermit vorgeladen, in dem auf den 12. September 1829. vor dem Herrn Justizrath Lux in unserm Geschäftslocale anberaumten Termine zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß wenn sie sich nicht bis und spätestens in dem anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden sollten, sie für todt erklärt, ihre Verlassenschaften denjenigen, welche die Besetze in Ermangelung rechtsgültiger Verfügungen dazu berufen, dergestalt werden zugesprochen werden, daß diese Erben, Falls einer der Abwesenden sich nach der Todeserklärung noch melden sollte, ihm sein Vermögen nur in sofern zu verstaten verbunden sind, als dasselbe oder dessen Werth noch vorhanden seyn dürfte. Zugleich werden die etwanigen unbekannteten Erben oben genannter Personen angefordert, sich bis und spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, und sich als solche gehörig zu legitimiren, mit der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben denjenigen Verwandten, welche sich als solche gemeldet und legitimirt haben, die Verlassenschaften überwiesen werden sollen, so daß daran nicht aus bloßer Freigebigkeit geflossene Verfügungen darüber in Ansehung eines Dritten vollkommene Gültigkeit haben, und sie zur spätern Erstattung der Erbschaften nur in sofern verbunden sein werden, als sie sich noch in deren Besitz oder den ihres Werthes befinden.

Reichsgräfl. v. Maltzan Ständesherl. Gericht.

Rittlich treben den 25. Novbr. 1828. Nachdem auf den Antrag mehrerer Realgläubiger über die künftigen Kaufgelder der Schubertischen Wassermühle zu Alt. Dels durch das Decret vom heutigen Dato der Liquidations-Prozeß von uns eröffnet worden ist, so werden sämtliche unbekanntete Realgläubiger, welche einen Anspruch an das gedachte Grundstück zu haben vermögen, hierdurch angefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hier an Gerichtsstelle auf den 14. Mai 1829. Vormittags 8 Uhr angeetzten Termin ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle. Diejenigen, welche sich et

nes

nes Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an den Herrn Justiz-Commissarius Toppf in Bunzlau wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen. —

Das Gerichtsamt der Herrschaft Rittlitzleben.

AVERTISSEMENT I S.

Löwenberg den 28sten Januar 1829. Das Gerichtsamt der Herrschaft Siebeneichen subhastirt das in Lauterseiffen sub Nr. 41. belegene, nebst dem dazu gehörigen Erbpachtsacker von 7 Scheffel 4 Mehen auf 309 Rthl. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigte Zinshaus des Fleischer Keinert ad instantiam eines Realgläubigers und fordert zahlungsfähige Biethungslustige auf, in Termine peremptorio den 25sten April a. c. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtskreischam in Lauterseiffen ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Zugleich werden diejenigen, deren Realansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, vorgeladen, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Gräfl. Ponin v. Poninskisches Gerichtsamt der Herrschaft Siebeneichen.

Gleiwitz den 27sten December 1828. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird der unbekannte Eigenthümer der von einem hiesigen Einwohner im Knurower Walde gefundenen, in einem baumwollenen Beutel befindlich gewesenen 3 Louisd'or und eines Doppel Dukaten hiermit öffentlich vorgeladen, seine Eigenthums-Rechte am gedachten Funde in dem auf den 31sten März a. c. in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Zuschlage des Fundes an den Finder verfahren werden wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Löwenberg den 28. Januar 1829. Das Gerichtsamt der Herrschaft Siebeneichen subhastirt die in Lauterseiffen sub Nr. 54. belegene, auf 1306 Rthl. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigte Hofsegärtnerkelle des Jeremias Zimmer ad instantiam eines Realgläubigers und fordert zahlungsfähige Biethungslustige auf, in Termine peremptorio den 25. April a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtskreischam in Lauterseiffen ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Zugleich werden diejenigen, deren Realansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, vorgeladen, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Gräfl. Ponin v. Poninskisches Gerichtsamt der Herrschaft Siebeneichen.

*) Breslau den 10ten März 1829. Alle diejenigen, welche an die kürzlich verstorbenen, den p. m. Stadt Director, Ferdinand Benjamin Fischer sowohl, als

als den Kaufmann Friedrich Ludwig Fischer, gewesenen Inhaber der Handlung Gebrüder Fischer, eine rechtliche Anforderung zu haben vermehren, belieben sich bis zum 1ten May c. a. bey Unterzeichneten zu melden, und bey deren Gültigkeit Zahlung zu gewärtigen. Dagegen fordern wir auch alle diejenigen out, welche an letztgenannten, oder dessen Handlung, Zahlungen zu leisten haben, solche bis zum 1ten May c. a. ebenfalls zu berücksichtigen, widrigenfalls gegen die Säumigen gerichtlich verfahren werden wird. Die Erben der Verstorbenen.

*) Breslau. Ein Billard, 3 Ellen lang, 1½ Elle breit mit allen Zubehör, sehr wenig gebraucht, ist billig zu verkaufen.

Fahrbusch, Tischlermeister, goldne Kadegasse goldnen Ring.

*) Breslau. Einige geschmackvolle und vorzüglich durchst gearbeitete Billard's sind billig zu verkaufen auf der Messerstraße im Wallfisch beym

Tischlermeister Hlber.

*) Breslau. Vom 4ten April an erscheint der, seit dem 1. Januar d. J. bloß den Freytag in monatlich herausgegebene Schlesische Bürgerfreund, herausgegeben von Ed. Philipp und Professor Neumann wiederum in wöchentlichlicher Lieferung eines Bogens für den Pränumerationspreis von 10 Silbergroschen.

*) Breslau. In der Körneck beym Heeringer bekommt man feine Janersche Würste.

*) Breslau. Ein mit guten Zugniffen versehener in Wallen- und Bau-sach erfahrener cautionsfähiger Taxwaller findet ein Unterkommen zu Oßern in Breslau bey dem Tuchmacher Mittel, Ruskadt.

*) Breslau. Verschiedene Meubel sind zu verkaufen, und im Comptoir Oßlauerstr. No. 4. das Nähere zu erfahren.

*) Breslau. Der Lorenzhof vor dem Nicolai-Thor, eignet sich sehr gut für die Ein- und Ausladung von Waaren, insbesondere ist dieser Platz sehr bequem zu Getreide-Einladungen, weshalb der unterzeichnete Besitzer desselben sich hierrück den resp. Hrn. Kaufleuten aus beste damit empfiehlt, und die nöthigsten Bedingungen zu gewähren, verspricht

H. Friedländer, Marktstraße No. 11.

*) Breslau. Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen ist auf der Schulbrücke No. 69 die Bäckerey nebst Zubehör, wie auch der zweite und dritte Stock. Neue Sandstraße No. 2 ist eine Tischlerwerkstatt, wie auch der 2te Stock vorn heraus, auch 2 und 3 Zimmer bald zu beziehen, und dieselbst zu ertragen.

*) Breslau den 11. März 1829. Da ich alle meine Bedürfnisse reich gleich und daor bezahle, so ist Niemanden auf meinen Rechnungen etwas zu dargen, in dem ich jede dergleichen Anforderungen zurückweisen würde.

Zettlich, im weißen Adler.

Sonnabends der 14. März 1829.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. X.

Zu verkaufen.

*) Ottmachau den 17. Februar 1829. Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt, daß die zu Lindenau Grottkauischen Kreis sub No. 76. gelegene, dem Heinrich Wolff gehörige, auf 1009 Rthl. gerichtlich gewürdigte Gärtnerstelle, wozu drei Rathen Acker gehören, auf den Antrag eines Creditors im Wege der Execution subhastirt wird, und die diesfälligen Bietungstermine als den 13. April, auf den 14. May, und peremptorie auf den 15. Juny a. c. vor dem Deputato causæ, Königl. Land- und Stadtgerichts-Präsidenten Herrn Weyer Vormittags um 9 Uhr anstehen. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, sich im peremptorischen Termine auf dem Gerichtshause hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbieter der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten, und daß die Taxe der Stelle in hiesiger Registratur während den gesetzlichen Anwesenheitsstunden näher nachgesehen werden kann.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Herden.

*) Habelschwerdt den 26. Februar 1829. Die zu Alt-Pommnitz Habelschwerdter Kreises sub No. 41. belegene, nach der in unserer Registratur und in der Gerichts-Kanzley zu Grafenort zu inspicirenden Taxe gerichtlich auf 1839 Rthl. 29 sgr. 7 pf. abgeschätzte Joseph Klafschs Mehlmühle, soll auf den Antrag des Besitzers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 15. April, 15. Mai und 17. Juny d. J. anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremptorisch ist, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagten Terminen, und zwar in den ersten beiden hieselbst, in dem letzten aber in der Gerichts-Kanzley zu Grafenort zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbieter den Zuschlag zu erwarten, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Das Proj. rat Grafenorter Gerichtsammt.

Breslau den 15. Novbr. 1828 Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll die dem Gottfried Niesel zugedörig sub No. 2. in Mönchmischelnitz im Woblauschen Kreise belegene Erb- und Gerichts-Hofstätt, welche auf 2958 Rthl 5 sgr. 20 pf. abgeschätzt worden, und dem Laudemium unterworfen ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu sind drey Bietungstermine auf den 26. Januar, den 6ten April und den 15. Juny 1829., und zwar der letzte perem.

peremptorisch angesetzt worden, und werden alle beßh- und zahlungsfähige Kaufstüchtige zu diesen Terminen in die gewöhnliche Gerichtsstube zu Mönchmorschelitz hiezu durch vorgeladen, um ihre Gebote abzugeben, und dann, wenn kein statthafter Widerspruch gemacht werden sollte, den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Das Gerichtsamte von Mönchmorschel.

Oblau den 9. Decemher 1828. Auf den Antrag der Carl Gottlieb Kößlerschen Erben ist Theilungshalber die Subhastation der ihnen angehörigen, in hiesiger Vorstadt sub No. 9. am Dehlflusse belegenen ganz zinsfreie Wassermühle von 3 Mahlgängen und einem Hiesegange nebst dazu gehörigen Acker-, Wiesen- und Garten- und mit Holz bewachsenen Land, zusammen in einem Flächeninhalt von 61 Morgen 49 □ R., alles dieses aber im Jahre 1828. auf 4708 Rthl 8 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kaufstüchtige hierdurch aufgefordert, in den angeetzten Biethungs-Terminen, den 4. Februar 1829, den 6. April 1829., besonders aber auf den 15. Juni 1829. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Professor Eimander im Terminszimmer des Gerichts in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Specialvollmacht versehenen Mandatarium, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Gieckner in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der Kößlerschen Erben erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Löwenberg den 23sten Januar 1829. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte hieselbst subhastirt die in Ober-Görtschischen sub No. 221. belegene, auf 38 Rthl. gerichtlich gewürdigte Häuflerstelle des Johann Heinrich Wagner ad instantiam eines Gläubigers und fordert Biethungslustige auf, sich in Termino den 25. März c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Professor Heydel einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Neurode den 19. Decbr. 1828. Das unterzeichnete Königl. Stadtgericht macht hierdurch öffentlich bekannt, daß im Wege der Execution das hieselbst unter No. 373. auf dem sogenannten Sandhübel belegene, den Rothgerber Warschischen Erben gehörige Haus, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama beigefügten Taxe auf 297 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle beßh- und zahlungsfähige Kaufstüchtige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und vorgeladen, in dem auf den 4. April Vormittags um 10 Uhr angeetzten einzigen peremptorischen Biethungstermine entweder in Person, oder durch wohl informirte mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst der Zuschlag und die Adjudication

dication an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, erfolgen wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Helb.

Halbau den 25. October 1828. Ad Instantiam Creditoris wird im Wege der Execution die dem Müllermeister Johann August Büttner gehörige, zu Dorf Halbau am Eschirnfluß gelegene Wassermahlmühle mit zwei oberwärts liegenden Mahlgängen und einem herrschaftl. Schotengang nebst der dazu gehörigen besondern Brettschneidemühle, Garten, Wirthschaftsgebäuden, dem Acker von 7 Schfl. 8 Mß. Ausfaat, und der Wiese zu einem jährlichen Ertrage von 18 Ger. Heu, und welche sämmtliche Grundstücke auf 6344 Rthlr. 23 Sgr. 10 pf. gerichtlich taxirt worden, in dem am 8. Januar, 12. März und 14. Mai 1829. Vormittags 10 Uhr in unserer Kanzley anstehenden Terminen, von welchen der letztere peremptorisch ist, subhastirt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen, ihre Gebote abzugeben, und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten.

Gräfl. v. Rospotsche Gerichtsamt der Herrschaft Halbau.

Häselr.

Habelschwerdt den 13. Decbr. 1828. Das zu der Concursmasse des dahier verstorb. Schuhmachers und Postbothen Christoph Kother gehörige, dahier am neuen Thore belegene, und in dem desfalligen Hypothekenbuche sub No. 65. verzeichnete, auf 761 Rthlr. 26 Sgr. 8 pf. gewürdigte Haus nebst Zudehör, soll mit der im Hypothekenbuche verzeichneten Schuldbankgerechtigkeit in dem auf den 13. April f. J.

Vormittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumten einzigen Biethungstermine verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Beisügen hierdurch eingeladen, daß das entworfenene Taxations-Instrument dem an obiger Gerichtsstelle ausgehängten Proclama zur Einsicht beigegeben worden, und daß der Meist- und Bestbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. In Uebrigen wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn gleich die Schuldbankgerechtigkeit nicht mehr in dem Sinne existiren, wie vor dem Erscheinen des Gesetzes, wodurch solche aufgehoben wurden, hierorts demungeachtet eine solche Schuldbank noch mit 20 Rthlr. bis 30 Rthlr. bezahlt wird.

Königl. Stadtgericht.

Schmidt.

Grünberg den 15. Novbr. 1828. Die zum Nachlaß des Tuchfabrikanten Christian Traugott Henschel gehörigen Grundstücke: 1) der Weingarten No. 1485 A. und B. im alten Gebirge, taxirt 243 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf.; 2) der Weingarten No. 1305. über der Raugschdach, taxirt 130 Rthlr. 8 Sgr. 6 pf.; 3) das Wohnhaus No. 51 im 3ten Viertel, taxirt 1200 Rthlr.; sollen im Wege der Subpensation in Termino den 28. März 1829., welcher peremptorisch ist,

ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Grünberg den 17. Januar 1829. Das dem Bäcker August Weber gehörige Wohnhaus No. 239. a. im 2ten Viertel, taxirt 622 Rth. 26 Sgr. 6 Pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 16. Mai d. J., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beuthen den 13. Januar 1829. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das am Markte sub No. 23. allhier belegene, dem Materialwerthe nach auf 2688 Rthlr. 22 Sgr. gerichtlich abgeschätzte massive Wohnhaus von 2 Stagen, in denen hiezu auf den 10. April, den 11. Juni, und peremptorisch den 14. August c. im Wege der Execution von dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher zahlungsfähige Kaufstücker hierdurch zur Abgabe ihrer Gebote mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß nach erfolgter Genehmigung der Interessenten dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag des zu subhastirenden Hauses ertheilt werden soll.

Das Frei-Stammesherrn. Gräfl. Donnermarskische Gericht der Kreisstadt Beuthen in Oberschlesien.

Luchs.

Grünberg den 17. Januar 1829. Das dem Tuchm. Her Christian Gottlieb Helbig gehörige Wohnhaus No. 437. im 4ten Viertel in der Lawaidauer Gasse, taxirt 106 Rthl. 5 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 25sten April d. J., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dels den 9. Januar 1829. Die dem Bleicher Gottlieb Quest zugehörige von den Dorferichten auf 1120 Rthlr. abgeschätzte Wiese und Freistelle in Klein-Schönwald bei Fejenberg, soll auf Antrag eines Hypothetengläubigers auf

den 11. April 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeschrieben werden, und wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen. Die Taxe ist bei dem Gerichtsamt und den Dorferichten nachzusehen.

Das Gerichtsamt der Schönwalder Güter.

*) D. M. a.

*) Detmochau den 17. Februar 1829. Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt, daß das zu Liekenau Münsferberger Kreises sub Nr. 123. gelegene, dem Erstellmacher Caspar Poche gehörige, gerichtlich auf 298 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Ackerstück von 7 Schfl. Breslauer Maas Aussaat, auf den Antrag eines Creditors im Wege der Execution subhastirt wird, und die diesfälligen Bietungs-Termine auf

den 13. April a. c.
den 14. Mai a. c. und peremptorie aber auf
den 19. t. e. Neunzehnten Juni a. c.

vor dem Deputato causä, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Beyer Vormittags um 9 Uhr anstehen. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich im anstehenden peremptorischen Termine auf dem Gerichtshause hieselbst einzufinden, ihre Geborthe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag erteilt werden wird, wenn nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten, und daß die Taxe in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden kann.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Herden.

Citationes Edictales.

*) Ratibor den 9. Januar 1829. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist über die künftigen Kaufgelder des subhastirten, im Fürstenthume Oppeln und dessen Coseler Kreise belegenen, dem Grafen Maximilian v. Rückler gehörigen Guts Borislawitz, auf den Antrag der Realgläubigern verwit. Kaufmann Conrad geb. Stehler zu Brieg am heutigen Tage der Kaufgelder-Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche aller etwanigen unbekannteren Gläubiger auf

den 22. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichtsrath Ebeden angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissionsräthe Laus- und Wichura vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Gut und die Kaufgelder werden ausgeschlossen und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Erschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Ruhn.

*) Münsferberg den 24. Februar 1829. Nachdem über den Nachlaß der Gasthofbesitzer Kämmererschen Eheleute hieselbst durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbswässliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger der Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten,

läng-

längstens aber in dem auf den 15. Juny 1829 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtsbocale angeetzten Termine entw der persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Rippel und Justizrath Neudeck zu Frankenstein vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trift der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Köhne.

*) Schömberg den 28. Februar 1829. Da der Capitals-Verlust, welche durch die in der Nacht vom 9. zum 10. October 1822. erfolgte Beraubung des vormal. Grüssauer Gerichts-Depositorii veranlaßt worden, gegenwärtig erstattet werden soll, so werden alle diejenigen, welche an den auf das unterzeichnete Gericht über gegangenen Theil des Grüssauer Gerichts-Depositorii aus gedachter Beraubung Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monathen, spätestens aber in dem auf

den 15. Juni c. a.

Vormittags um 9 Uhr anbeaumten Termine hier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls dieselben nach §. 169. 171. Tit. 51. Vass. 1. der Allgem. Gerichtsordnung ihrer Ansprüche an das Depositorium für verlustig erklärt, und damit nur an diejenigen verwiesen werden sollen, mit denen sie sich eingelassen, oder welche die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie doch nicht gehörig befriedigt haben. g.)

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Ratibor den 16. December 1828. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist über d.n auf einen Betrag von 694 Rth. 8½ Sgr. wassersfirten, und mit einer Schuldensumme von 1106 Rthl. 27 Sgr. 9 pf. belasteten Nachlaß des zu Ratibor verstorb. Regierungs-Conducteur Andreas Wirthheim der erbshäftliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntem Gläubiger auf den 18. Mai 1829. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Theoden angeetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Hrn. Justiz-Commissarien Eberhard und Stöckel I vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnach aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Kuhn.

*) Stelna u a D. den 7. Decbr. 1828. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem die verehel. Maurergesell Wofmann Anna

Anna Kosina geb. Bannotsch hies Istt angefelgt, daß sie von ihrem Ehemanne, dem Maurergefellen Johann Samuel Volkmann seit beinahe 2 Jahren keine Nachricht mehr erhalten, und daher wegen bößlicher Verlassung auf dessen Verabingung und Trennung der Ehe angetragen hat, so wird der genannte Maurerzes 4 Johann Samuel Volkmann hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf

den 15. Juni k. J.

Vormittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause sub präjudicio angefehten Termin zu gestellen, auf die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage sich gebörrig einzulassen, die Ursachen seiner Entfernung bestimmt anzuzeigen, und in Entscheidung der Wiederanshörnung rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Sollte der Volkmann in diesem Termine ungehorsam ausbleiben, so hat derselbe zu erwarten, daß gegen ihn in contumaciain verfahren und nach Befund auf Trennung der Ehe erkannt, auch die Klälerin für den unschuldigen Theil erklärt und derselben etwe anderweitige Verheirathung nachgelassen werden wird, wornach sich derselbe zu achten hat.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Breslau den 23. Februar 1829. In dem Gehöft des Bauer George Schulz zu Ludwigsdorf, Haupt-Zollamtsbezirks Reichenbach D. L. sind bei der am 2ten Januar c. von den Grenz-Zollbeamten abgehaltenen Haus-Revision 5 Eubnd Wein, 14 Centner 78 Pfd. am Gewicht; 3 Kisten Medicin, wiegend 91 Pfund, und 22 Loth grobe kurze Waaren, vorgelunden und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgelunden und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens bis zum 13. April 1829 sich in dem Königl. Haupt-Zollamt zu Reichenbach D. L. zu melden, ihre Eigenthumsansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesegwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälles Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180 Tit. 51. Th. 1. der Allgem. Gerichtsordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präcludirt, gegen sie in contumaciain resolvirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. (g.)

Der Geheim- Ober-Finanzrath und Provincial-Steuer-Director
v. Bigeleben.

AVERTISSEMENT.

*) Breslau den 24. Februar 1829. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte hiesiger Risi enz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tischlermeister Gottlieb Ferdinand Leopold Weiß und dessen Ehefrau Louise Wilhelmine Henriette geb. Hahn nach gesch. hener Verlegung ihres Wohnsitzes von Briggittenhal in die hiesige Stadt auf die Nicolajstraße die an jenem ersten Orte unter Eheleuten bei einer verordneten Ehe statutarisch geltende Gemeinschaft der Güter, durch einen am 24. Februar 1829. gerichtlich errichteten Vergleich ausgeschloffen haben.

Das Königl. Stadtgericht.

v. Blankensee.
Secretaire

Getaufte, Copul. und Gestorb. vom 5. bis 12. März 1829.

Getaufte.

In St. Elisabeth. Des Cassirers bey der hiesigen Zucker-Raffinerie Hrn. Carl Samuel Fischer S. Friedrich Rudolph. Des Königl. Leutenants a. D., Privatlebrer, Hrn. Christ. Rudolph Alexander Jäger E. Agnes Fanny Wilhelmine Caroline. Des Wund- und Zahn-Arztes Hrn. Johann Joseph August Mangelndorf E. Fanny Auguste Wleska. Des B. und Sattlers Carl Gottfried Deitig E. Johanna Friederike Caroline. Des B. und Schneiders Joh. Daniel Albrecht S. Joh. Friedrich August. Des B. und Buchbinders Edward Peudert S. Hermann Emil. Des B. und Sattlers Carl Gebhard E. Emma Helena Martiane. Des B. und Schlossers Samuel Gottfried Breitenburg E. Johanna Maria Bertha.

In Maria Magdalena. Des B. und Fleischhauers Carl Fensler S. Julius Robert Ludwig. Des B. und Bäblers Anton Schmidt S. August Anton Ferdinand. Des B. und Sattler Ernst Wilhelm Fabig E. Pauline Drotte Franziska. Des B. und Herringers Georg Friedrich Rokmann S. Heinrich Hermann. Des B. und Schuhmachers Joh. Ernst Kobiersche E. Anne Marie Louise. Des B. und Tischlers Joseph Homolka E. Mathilde Augustine. Des B. und Kauf- und Handelsmanns Hrn. Carl Ferdinand Weisch S. Carl Ernst Emil. Des Schreiblehrers Hrn. Aug. v. Hlitz E. Joh. Moys. Johanne.

In St. Bernhardin. Des Königl. Ober-Landesgerichts-Canzlistens Hrn. Julius Ernst Hodonn E. Juliane Elisabeth Clementine. Des Königl. Stadtgerichts-Registrators, Lieutenant a. D. Ritter des eisernen Kreuzes und Erbberechtigter des Kais. r. russ. Georgen-Ordens 5ter Class. Hrn. Emil Gottlieb Fichner E. Emma Caroline Louise. Des B. und Destillateurs Hrn. Carl Friedrich Tiege S. Carl Theor Rudolph.

Copulirte.

In St. Maria Magdalena. Der B. und Barbier Carl Gottl. Rudowsky mit Jass. Johanne Jankowsky.

Gestorbene.

In St. Barbara. Der B. und Tischler Johann Gottlieb Gallwitz, alt 69 J. 3 M. Des B. und Schneiders Pehold E. Johanna Wilhelmine, alt 1 M. Des B. und Bäblers Panger Ch. fr. Susanna geb. D. ichsel, alt 30 J. 6 M. Des B. und Schlossers Pehold E. Berth. Helena, alt 6 M.

In St. Christophori. Der B. und Schneider Johann Valdasar Kolb fleisch, alt 79 J.

B e y l a g e

Nro. X. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 14. März 1829.

Citationes Edictales.

Breslau den 29 Januar 1829 Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz ist in dem über den in ungefähr 80 Rthl. bestehende Nachlaß des verstorb. Stadtgerichts-Secretair Dalk, am 9. Decbr. 1828. eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Processe ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Gläubiger auf

den 11. April e. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor v. Reibnitz angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendack, Justizrath Merkel und Justiz-Commissarius Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Blänkensee.

Glogau den 4. Juny 1828. Zu dem lediglich aus einer wüsten Baustell auf dem Dohm bestehenden Nachlasse des hieselbst verstorb. Hansbesitzer Johann Tscherner und seiner Ehefrau Anna Christiane Junke andermelt verehel. gewesene Controlleur Pfahl, ist, nachdem der letztern nachgelassenes Testament entsagt worden, und ihr einzig bekannter Seitenverwandter der Erbschaft entsagt hat, ein anderweiter Erbe nicht bekannt. Dem Antrage des Verlassenschafts-Curatoris, Justiz-Commissarius Wunsch zufolge, werden alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich auf den 29. April 1829. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, del ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erbanprüchen präcludirt, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird.

Königl. Justizamt des hiesigen vormaligen Dohm-Capituls.

Neisse den 8. Januar 1829. Von dem Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht zu Neisse wird hiermit bekannt gemacht, daß über den in 1542 Rthlr. 21 sgr. Activis und 2518 Rthlr. 17 sgr. Passivis bestehenden Nachlaß des hieselbst

selbst ab intestato verstorb. Buchhändlers Ernst Einert per Decretum von heut der
Ehefrau eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den
Erben Einertischen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiernit
besonders vorgeladen, in dem auf

den 15. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr

vor dem Depositar, Herrn Justizrath Karger anberaumten Connotations-Ter-
mine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige und vollständig informirte
Bevollmächtigte in dem Wartheizimmer hieselbst zu erscheinen, den Betrag ih-
rer Forderungen genau anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen. Denjenis-
gen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft unter den Justiz-Commissarien
fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Erbes, Rosch und Scholz zu Man-
datarien vorgeschlagen, und dabei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß
wenn sie sich keine Bevollmächtigte hieselbst wählen, bei den vorkommenden De-
liberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger, sie nicht weiter
zugezogen werden können, vielmehr angenommen werden wird, daß sie sich den
Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts lediglich
unterwerfen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in diesem Termine dennoch aus-
bleiben sollten, werden in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1825. unmittelbar
nach abgehaltenem Liquidations-Termin mit allen ihren Forderungen an die
Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein im-
merwährendes Stillschweigen auferlegt werden.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Sobrau den 12. July 1828. Der Schuhmachergeselle Johann Brzuska
ist vor mehr als vierzig Jahren von seinen Vektorn weggegangen, ohne daß er
bis jetzt von sich etwas hören lassen. Derselbe wird demnach auf den Antrag sei-
ner bekannten Erben, nämlich: seiner Schwester Catharina verehel. Schneider,
des Bruder Andreas Brzuska, und der nach seiner Schwester Hanka verehel. Ko-
wischen Niemejz verbliebenen 3 Söhne, Andreas, Carl und Joseph Niemejz,
nebst seinen etwa zurück gelassenen unbekanntem Erben hierdurch vorgeladen, sich
innerhalb 9 Monathen, spätestens aber in dem auf den 28. April 1829. vor dem un-
terzeichneten Gerichtsamt in loco Schloß-Goldmannsdorf anstehenden Termine
persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter
der Warnung, daß er sonst für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen oben ge-
nannten Erben überwiesen werden wird.

Das Gerichtsamt Schloß Goldmannsdorf.

Pleß den 10. Februar 1829. Der Lohnbrenner Anton Knispel ehemals
in Diensten des Brauereipächter Eddel Perls et Comp. zu Zabrze nachher in Zie-
mischütz bei Weiskersham ist in der gegen den Eddel Perls et Comp. wegen un-
versteuerten 62½ Pfd. Braumalz und versteckt vorgefundenen 1 Etr. 28 Pfd. des-
gleichen, schwebenden fiscalischen Untersuchungssache der Theilnahme denunciirt.
Ich habe daher zu seiner Vernehmung resp. Verantwortung einen Termin auf

den 25ten April c. a. Vormittags 9 Uhr

hier anberaumt, wozu ich ihn unter der Warnung vorlade, daß bei seinem Ausblei-
ben er der Theilnahme an der denunciirten Steuerdefraudation in contumaciam

für

für überführt und geständig wird erachtet und demnach nach §. 61. des Gesetzes vom 8. Februar 1819 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1824 gegen ihn erkannt werden wird. Dem Anton Kniskel wird zugleich eröffnet, daß die Bestimmungen dieser Gesetze auch für den Fall gegen ihn zur Anwendung kommen wird, daß er seine Unschuld nicht genügend dargethan, weshalb ich denselben anweise, sich auf seine Vertheidigung gehörig vorzubereiten und alle schriftliche sich in seinen Händen befindenden Urkunden, welche zu seiner Vertheidigung dienen können, in Termino präfixo zur Stelle zu bringen. g.)

Der Königl. Haupt-Zollamts-Justitiarius und Untersuchungs-Richter.

Hantke.

Wohlau den 28. Decbr. 1828. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts werden auf Antrag des Windmühlensirrs. Carl Scharte alle diejenigen, welche an das auf den Grund des angeblich verloren gegangenen, vom Carl Scharte zu Gunsten seiner verstorb. Mutter, der verw. Windmüller Scharte Dorothea geb. Grimmig, unterm 9. April, und 27. und 29. August 1810. ausgestellten, ursprünglich auf 200 Rthlr. lautenden, jetzt aber nur noch, nachdem auf den Grund der Quittung vom 27. Septbr. 1822. die Summe von 66 Rth. 11 Sgr. 4 Pf. gelidest, auf 133 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. gültigen Hypotheken-Instrumente auf das Gut No. 12. zu Groß-Pogul sub Rubr. III. No. 2. c. des Hypothekenbuches eingetragene Capital, als Eigenthümer, Cessionanten, Pfand- oder sonstige Bräufelhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf den 14. April 1829 Vormittags 10 Uhr angeetzten peremptorischen Termin entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, das betreffende Document mit zur Stelle zu bringen und ihre Rechte nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Gut präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch daß quäst. Document selbst amortisirt, und die Löschung des vor angegebeneu Capitals auf Grund des abzufassenden Präclussions- und Amortisations-Urtheils verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ohlau den 28sten October 1828. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden die beiden Brüder Carl und George Kalber aus Bergel, welche im Jahre 1792. mit der Armee nach Pohlen marschirt sind, und der Daniel Scharte, welcher vor länger als 40 Jahren in die Fremde gewandert ist, endlich die Anna Heintlich aus Bischof, welche noch vor dem Jahre 1790. mit einem Fabrenschmidt Namens Runsch sich verheirathet und mit diesem fortgegangen ist, und sämmtlich seit dieser Zeit keine Nachricht über ihren jetzigen Aufenthalt gegeben haben, auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, und spätestens in dem auf den 14. September 1829. Vormittag 10 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Ältester Cinander anberaumten Termine zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen. Bei ihrem Ausbleiben aber werden dieselben für todt erklärt, und die von ihnen zurückgelassene Gelder ihren nächsten Verwandten nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Drisc

Breslau den 21. Novbr. 1828. Auf den Antrag der Agnes Louise verehel. Majorin v. Polenz geb. Frein v. Seidlitz zu Dresden werden von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte alle diejenigen, welche an die auf dem ritterlichen Erbhöfegute Guhlau Reichentachsches Kreises sub Kubr. III No. 6. aus dem am 25. Juni 1808. zwischen dem Königl. Major Joseph v. Koffeck als Käufer und der verw. Justizräthin Frein von Seidlitz als Verkäuferin, abgeschlossenen, am 30. August 1808 bestätigten Kauf-Contracte als rückständiges Kaufgeld, für die gedachte Verkäuferin eingetragene, und durch Erbgangbrecht an die Agnes Louise verehel. Majorin v Polenz früher verw. Geheime-Räthin v Jeschowitz geb. Frein v. Seidlitz gediehene Post der 19,000 Rthl. wovon das ursprüngliche Instrument unterm 27. April 1321. für amortisirt erklärt worden, nebst dem Ingrossationsvermerk vom 3 Juli 1821 als Eigenthümer, Cessionarien oder Eben derselben, als Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesehen Termine den 25. März 1829.

Borntittags um 11 Uhr vor dem ernaunten Commissarius, Kammergerichts-Assessor Hrn. Schröder Schröder auf hiesigem Ober-Landesgerichte im Partienzimmer entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissionsrath Enge, Justiz-Commissionsrath Paar und Justiz-Commissionsrath Morgenbesser vorgeschlagen werden), anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesehen Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Guthe gelöscht, auch auf Antrag der Interessenten ein neues ausgefertigt werden.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Falkenhäusen.

Fauer den 25. Novbr. 1828. Auf den Antrag des Bauer Anton Gröling zu Eschirnik werden alle diejenigen, welche entweder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber an das laut Consenses d. d. 24. Septbr. 1736. für die katholische Fundations-Kasse zu Fauer auf dem Bauergute sub No. 12. zu Eschirnik Fauerschen Kreises haftende Capital per 200 Thlr. schles. oder 160 Rthl., worin

ber der betreffende Consens verloren gegangen, Ansprüche zu haben vermeinen, so wie deren Erben und Erbennehmer hierdurch vorgeladen, dieselben innerhalb 3 Monaten. spätestens aber in dem auf
den 30. März 1829.

Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, und hiernächst die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen. Widrigenfalls werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der verloren gegangene Consens amortisirt und ein neues Instrument für den Gläubiger ausgefertigt werden.

Königl. Preuss Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Camenz den 16. October 1828. Auf den Antrag zweier Realgläubiger wird das dem Anton Erielt gehörige, sub No. 17. zu Wartha gelegene, und nach der gerichtlichen Taxe vom 18. Juli d. J. auf 6608 Rth. 14 sgr. Cour. abgeschätzte Gasthaus. in den dazu anberaumten Terminen, und zwar: den 14. Januar 1829 den 14. März und den 14. May 1829. im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welcher Folge wir daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auffordern, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichts-locale alhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlich eingetragenen, so wie der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft
Camenz, als Gericht der Stadt Wartha.

Liebenthal den 30. Januar 1829 Das Königl. Land- und
Stadtgericht zu Liebenthal subhastirt die zu Klein-Röhrsdorf sub No.
142. belegene, auf 3212 Rth. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Folgemühle
des Gottfried Scholz, ad instantiam eines Gläubigers und fordert Bie-
tungslustige auf, in Termine den

10ten April)
12ten Juni) 1829.
14ten August)

von denen der letzte peremptorisch ist, im Gerichts-Kreischam zu Klein-
Röhrsdorf ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der
Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.
Zu

Zugleich werden diejenigen, deren Realansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehen, aufgefördert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Eröbning den 14 Decbr. 1828. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß von 2 zu Leisnitß bei Leobschütz gelegenen, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Ackerstücken, das eine von 6 und das andere von 10 Meßen großes Maas Ausfaat, der Besitztitel für die Maria Catharina geb. Lammel verheh. Lorenz als alleinige Erbin ihres verstorb. Vaters Anton Lammel und resp. ihres Großvaters Andreas Lammel berichtigt werden soll. Es werden daher alle diejenigen, welche bei dieser Besitztitel-Berichtigung Irzgend eine Intresse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen, die mit der Ingressation verbundenen Vortzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefördert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 14. April 1829. hier zu melden und ihre erwannigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden werden, haben ihre Eintragung nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts zu erwarten, diejenigen aber, welche sich nicht melden, können ihre vermeintlichen Realrechte gegen den dritten, im Hypothekenbuche einzutragenden Besitzer nicht mehr ausüben, in jedem Fall aber müssen sie mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, dagegen werden diejenigen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) etwa zustehet, ihre Rechte nach Vorschrift des allgem. Landrechts Thl. I. Tit. 20. S. 16. — 17. und des Anhanges zum Landrechte S. 58 zwar vorbehalten, indeß steht es ihnen auch frei, ihre Rechte, nachdem sie gehörig anerkannt oder erwiesen worden, ebenfalls eintragen zu lassen. g.)

Königl. Gerichtsamt hierseibst.

Katibor den 19. August 1828. Da bei dem hiesigen Königl. Ober Landesgericht auf Ansuchen der v. Sydow'schen Erben die im Fürstenthum Oypeln und dessen Coseler Kreise belegenen Rittergüter Leuschütz 1sten und 2ten Antheils, und die dazu gehörigen Güter Pogentarb, Vitkau und Colonie Juliusburg an den Meistbietenden öffentlich Schuldenthalber verkauft werden sollen, und die Bietungstermine auf den 3. Januar 1829., den 4. April 1829., und besonders den 15. Juli 1829., jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober Landesgerichtsrath Ludwig angelegt worden, so wird solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die ober-schlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 45,800 Rthlr. 26 Sgr. 3 pf. der Entrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, den besizfähigen Kaufslustigen bekannt gemacht mit der Nachricht, daß von dem dormalen auf den erwähnten Gütern hafenden 25,840 Rthlr. Pfandbelaßen, 5,500 Rthlr. abgelöst werden müssen, übrigens der Zuschlag gleich nach dem präemptorischen Termine erfolgen soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. End-

lich

lich wird bemerkt: daß bei der Taxe der Werth von 87½ Morgen Forstblößen mit 525 Rthlr., und der Werth des Potronats-Nachts mit 100 Rthlr. zugerechnet worden. Zugleich wird der unbekante Eigenthümer derjenigen 1000 Rth., welche der Königl. Regierungs-Cummissarius Zacharias Seeltig Goldstücke von den für ihn sub Nr. III. No. 5. eingetragenen 20,000 Rthlr. unterm 9 Juli 1812. an den Kaufmann Carl Schlipalius zu Breslau coram notario publico cedirt hat, und nachher von letzterem, ohne daß constat an wen? anderweitig cedirt worden sind, hierdurch ausgesondert, sich in den anberaumten Terminen zu melden, widrigenfalls nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch noch gerichtlicher Erziehung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Kuhn.

*) Breslau. Englischen Extract neue und gebrauchte Stiefeln sich selbst so wasserdicht zu machen, daß nie mehr Masse eindringt, die Krause 6 Sgr.; Wiener Stiefel Polirer in Pulvern, das Pulver 2 Sgr.; Wiener stützende Lino, die Flasche 5 Sgr.; Berliner Firniß 5 Sgr. in der tiefsten Schwärze und Spiegels glanz erhält von C. Preusch, Sandstraße No. 9.

*) Breslau. 2400 Rthlr. werden auf ein neu gebautes, großes, massives Haus zur ersten und alleinigen Hypothek gesucht. Das Nähere hierüber zu erfragen bei dem Väktermeister Herrn Weimert Stiefgasse No. 12.

*) Breslau. Der Unterzeibnete empfiehlt sich mit allen Sorten neuer moderner, wie auch gebrauchten ein- und zweispännigen Wagen Nicolaistraße No. 57.

Dreesky

*) Breslau. Einer meiner Schüler verlor heut in der Nähe meiner Wohnung eine gute Federscheide mit einem guten Perle-muttermesser darin. Der ehrliche Finder, welcher sie aufhob, wie von fern bemerkt wurde, aber wohl nur nicht weiß, wohin sie abzugeben sey, wird ergebens gebeten, selbige Schußbrücke No. 11. eine Stiege hoch abzugeben und den Werth derselben auf Verlangen in Empfang zu nehmen.

G. W. Vog.

*) Breslau. Kaufloose zur Classen-, und Loose zur Courant-Lotterie bei Stern am Ringe No. 15.

*) Breslau. Bei Ziehung 1ster Courant-Lotterie fielen in meine Lotterien Einnahme 100 Rthlr. auf No. 20,650. 50 Rthlr. auf No. 954 63 73 3814 20,652. Die Gewinne a 30 Rthlr. und 15 Rthlr. sind aus der Gewinnliste zu sehen.

Stern, am Ringe No. 15.

*) Breslau. Wiener Herrnhütche in neuester Facon und feinsten Qualite empfiehlt Joseph Stern, Ecke des Ringes und der Dorsstraße im ehemal. Sandreghyschen Hause.

*) Breslau. Frische Auster in Schalen empfing mit heutiger Post Christian Gottlieb Müller.

*) Breslau. Bei dem Gärtner in No. 1. Rosenthaler Straße vor dem Oderthore sind Ranunkel-Zwiebeln, das Hundert zu 1 Rthlr., und große Amalys-Zwiebeln das St. zu 1 Sgr. zu haben.

*) Bres-

*) Breslau. Die zweite Sendung schönerer Nelke-Clauterstaunen, große Catharinenpfanzen und Brunnen erhielt wiederum und offerire möglichst billig
Fr. Walter, am Ringe No. 40. im schwarzen Kreuz.

*) Breslau. Außerordentlich große rothe süße Apfelsinen und große Alexandriner Datteln erhielt ich eben und offerire sie hundert und Stückweise sehr billig
E. G. Schröder, Dhlauerstr. No. 14.

*) Breslau. Frischen mar. Lachs erhielt und empfehle bey 1/2 Tel und pfunds weise billiger als bisher.
E. G. Schröder, Dhlauerstraße No. 14.

*) Breslau. (Verlohrner Hühnerhund.) Ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund an den Seiten schwarz gefleckt, als besonders Abzeichen, ein brauner Fleck mitten auf dem Rücken, und ein geschligtes Ohrlänge, (Ohr) mit einem grün ledernen Halsband mit Ring und gelbem Blich versehen, worauf die Buchstaben S. G. W. S., Ettinggasse No. 11. ist seit Sonntag früh abhanden gekommen. Wer denselben an oben bezeichnetem Orte, oder am Neumarkt im weißen Hause im Gewölbe abgibt oder sichere Kunde geben kann, erhält außer Erstattung der Kosten noch ein angemessenes Douceur.

*) Breslau den 10. März 1829. Durch den für und so schmerzhaften Tod unserer tantiggeliebten Mutter fühlen wir uns veranlaßt hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir die von ihr geleitete Erbschule, die sie durch 35 Jahre mit Liebe und rastloser Thätigkeit vorstand in derselben Art, wie sie bisher bestand in allen weltlichen Fächern, des Vor- und Nachmittag fortführen, und auch bey ganz kleinen Mädchen, den Unterricht in den Anfangs-Gründen des Lesens und Schreibens, übernehmen wollen. Wir hoffen, daß das geschenkte Vertrauen dessen sich unsere gute Mutter erfreute, auch auf uns übergehen wird, da wir gewiß unsere beste Kräfte aufbieten werden, daß was unserer theuren Mutter so viel Freude machte, fortzuführen.
Renate Gilpi. Dabette Gilpi.

*) Breslau. Daß Sonntag den 15. März Ball en Masque gehalten wird, gelte ich ganz ergebenst mit dem Bemerkten an, daß am nächst folgenden Sonntag keine Reboute statt findet, da der Saal zu einem Ball vergeben ist. Bitte um gütigen Zuspruch
Wilmeyer.

*) Breslau. Einem cautionsfähigen Diconom wisset sofort einen Posten nach der Herr Julius Gotthiner, Carlstraße No. 41.

*) Breslau. In No. 7. auf der Nicolaisstr. (Herten-Strasse-Ecke) ist der zweyte Stock, bestehend aus 7 Stuben, einer Alkove, lichter Küche nebst Keller und Bodengelaf, an Termino Johann!, so wie eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör an Term. Oskra o. c. zu vermietben. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann G. L. Perrel, im Gewölbe Parterre.